

Sitzungsunterlagen

21. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Kultur
und Sport
23.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Bildung, Kultur und Sport	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2023	
Niederschrift Ausschuss Januar	7
TOP Ö 8 Zuwendungsvertrag Museumsverein Glashütte e. V.	
Beschlussvorlage Kreistag/Kreisausschuss 6-4998/23-I	15
Anlage - ZWV_Museumsverein_Glashütte_2023 6-4998/23-I	19
TOP Ö 9 Auswertung Machbarkeitsstudie zur Reduzierung der Mindestentfernungen in der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis	
Beschlussvorlage Kreistag/Kreisausschuss 6-4942/22-I	29
Anlage-TF_Schülerbef_Gutachten_2022-12-07 6-4942/22-I	33
Stellungnahme zum Antrag Nr. 5-3703-18-KT 6-4942/22-I	55
TOP Ö 10 Evaluierung des Leitbildes	
Beschlussvorlage Kreistag/Kreisausschuss 6-4876/22-LR/2	59
KT-Leitbild-Stand-2023-03-16 6-4876/22-LR/2	63
Tabelle-Änderungen der SPD-Fraktion- mit Hinweisen -16.03.2023_ 6-4876/22-LR/2	87
Kreistag-Hinweise16.02.2023 6-4876/22-LR/2	103
Formular - Empfehlung Fachausschuss 6-4876/22-LR/2	127
Tabelle-Änderungen der Fraktion CDU-BV-FDP-VUB_20.03.2023	129
TOP Ö 10.1 Änderungs- und Ergänzungsantrag zur Evaluierung des Leitbildes	
Antrag 6-5004/23-KT	131
Änderungen der SPD-Fraktion zum Leitbild_ neu 6-5004/23-KT	133
Änderungen der SPD-Fraktion zum Leitbild_ Stand 16.02.2023 (1) 6-5004/23-KT	141
Tabelle-Änderungen der SPD-Fraktion- mit Hinweisen -16.03.2023_ 6-5004/23-KT	149
TOP Ö 11 Schulträgerschaften für weiterführende allgemeinbildende Schulen im Landkreis Teltow-Fläming	
Informationsvorlage Kreistag/Kreisausschuss 6-4939/22-I	165

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Auskunft: Frau.Linke
Telefon: 03371 608-3101
E-Mail: Heike.Linke@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **21. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Donnerstag, dem 23.03.2023**, um **17:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im **Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2023
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Bericht des Staatlichen Schulamtes zum Ü 7-Verfahren
- 7 Berichterstattung der Volkshochschule zum Thema Abschluss des ESF-geförderten Grundbildungsprojektes 2017 - 2022 sowie Neustart ab 4/2023 - 2027

Beschlussvorlagen

- | | | |
|------|---|----------------|
| 8 | Zuwendungsvertrag Museumsverein Glashütte e. V. | 6-4998/23-I |
| 9 | Auswertung Machbarkeitsstudie zur Reduzierung der Mindestentfernungen in der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis | 6-4942/22-I |
| 10 | Evaluierung des Leitbildes | 6-4876/22-LR/1 |
| 10.1 | Änderungs- und Ergänzungsantrag zur Evaluierung des Leitbildes | 6-5004/23-KT |

Informationsvorlagen

- | | | |
|----|--|-------------|
| 11 | Schulträgerschaften für weiterführende allgemeinbildende Schulen im Landkreis Teltow-Fläming | 6-4939/22-I |
|----|--|-------------|

Luckenwalde, 13. März 2023

Nadine Walbrach
Die Vorsitzende



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 19.01.2023 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Nadine Walbrach

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Edgar Leisten
Herr Hans-Georg Nerlich
Frau Gertraud Rocher
Herr Detlef Schlüpen
Herr Tobias Brosig
Frau Judith Kruppa

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Quade
Frau Liza Ruschin

Verwaltung

Herr Johannes Ferdinand
Frau Dietlind Biesterfeld
Frau Dr. Silke Neuling
Frau Nicole Bastubbe
Frau Dr. Rita Mohr de Pérez
Frau Birgit Kaminski

Beigeordneter und Leiter Dezernat I
Beigeordnete und Leiterin Dezernat III
Leiterin A 39
Sachgebietsleiterin Schulverwaltung u. Kultur
Sachgebietsleiterin Denkmalschutz
Fachkoordinatorin Sportmanagement

Gäste

Timo Klischan
Stephan Lissner

Geschäftsführer KSB
stellvertretender Vorsitzender KSB

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Dunkel
Herr Philipp Maaßen

Sachkundige Einwohner

Frau Jeanette Averhaus

Herr Sebastian Dominok
Frau Christiane John

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2022
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Erläuterung der Fragen zum Denkmalschutz
- 7 Bericht des Kreissportbundes
Beschlussvorlagen
- 8 Sportförderung: Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming (Sportförderrichtlinie) 6-4940/22-I

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.11.2022

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Ausschusses, **Frau Walbrach**, eröffnet die 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Sie begrüßt die Anwesenden. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2022

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Nerlich weist darauf hin, dass die Ausschuss-Unterlagen in der letzten Zeit ein Wasserzeichen enthalten. Bei öffentlichen Unterlagen hat er dafür kein Verständnis.

Herr Ferdinand und **Frau Bastubbe** sagen Klärung zu.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Walbrach weist auf die Kalender des Bereiches Denkmalschutz hin, die von den Teilnehmern des Ausschusses mitgenommen werden können.

Frau Bastubbe informiert, dass aus organisatorischen Gründen folgende Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport verschoben werden müssen:

Donnerstag, 25.05.2023 auf **Donnerstag, 11.05.2023**,

Donnerstag, 30.11.2023 auf **Donnerstag, 16.11.2023**.

TOP 6

Erläuterung der Fragen zum Denkmalschutz

Die Beigeordnete und Leiterin des Dezernats III, **Frau Biesterfeld**, macht darauf aufmerksam, dass die Denkmalschutzbehörde das Landesdenkmalschutzgesetz umsetzt und es sich somit um Pflichtaufgaben handelt. Sie bittet das im Gesamtkontext zu beachten. Sie begrüßt es und findet es auch sehr hilfreich, dass im Vorfeld dem Ausschuss Fragen zugeleitet wurden. Der anschließende Vortrag der Leiterin der unteren Denkmalschutzbehörde, Frau Dr. Mohr de Pérez, ist aber umfassender als nur der Bezug auf die Fragen.

Frau Walbrach erteilt Frau Dr. Mohr de Pérez das Wort.

Frau Dr. Mohr de Pérez gibt anhand einer Power-Point-Präsentation (bereits zugesandt) einen kleinen historischen Exkurs und berichtet über Missverständnisse und Herausforderungen. Weiterhin gibt sie einen Überblick über die Denkmäler im Landkreis Teltow-Fläming. Im Anschluss beantwortet sie die vorab eingereichten Fragen.

Frau Kruppa fragt, ob im öffentlichen Interesse auch die Abwendung einer Haushaltssicherung von Gemeinden liegt. Sie meint, wenn Objekte einer ohnehin schon finanzschwachen Gemeinde unter Denkmalschutz gestellt werden, bekommt diese Gemeinde Probleme.

Frau Dr. Mohr de Pérez erklärt, im Landkreis Teltow-Fläming ist ein derartiger Fall noch nicht aufgetreten. Es gibt viele Gemeinden, die ein Denkmal besitzen, es aber nicht entwickeln möchten. Am Beispiel von Kummersdorf erklärt sie, dass auch das Land mitunter Denkmale nicht erhält.

Frau Ruschin fragt, ob die Gutachten der öffentlichen Denkmäler verfügbar sind.

Frau Dr. Mohr de Pérez antwortet, beim Landesamt gibt es eine Datenbank, die öffentlich zugänglich ist, in der allerdings nur Kurzgutachten enthalten sind.

Auf den Hinweis von **Frau Kruppa**, dass ein privater Besitzer oft nicht die Mittel zur Sanierung hat, weist sie darauf hin, dass ein Besitzer ein Denkmal nicht verfallen lassen darf. Sie weist auf die Möglichkeit des Verkaufes hin. Sie würde sich im Land Brandenburg eine besser geregelte öffentliche Förderung wünschen. In anderen Bundesländern besteht z. B. ein Vorkaufsrecht. Die Denkmalschutzbehörde arbeitet eng mit den Denkmaleigentümern zusammen.

Herr Nerlich wünscht Informationen zum aktuellen Stand zum Thema „Rosenbauer“.

Frau Biesterfeld informiert, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Es ist als Widerspruchsverfahren nicht in der unteren Denkmalschutzbehörde, sondern in der unteren Bauaufsichtsbehörde anhängig. Das Verfahren ist von einem großen öffentlichen Interesse begleitet. Daher hat die Verwaltung dazu ausnahmsweise eine Pressemitteilung gemacht. Weiter berichtet sie, es wurde darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsstelle in der unteren Bauaufsichtsbehörde in diesem Fall ein überwiegendes öffentliches Interesse sieht und darum den Abriss genehmigen möchte, sofern dieser tatsächlich an den von der Firma beabsichtigten Hallenneubau und damit die Unternehmenserweiterung vor Ort gekoppelt ist. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, da das Landesdenkmalamt als Ausgangsbehörde sein Benehmen zu dem Abriss noch nicht erteilt hat.

Herrn Schlüpen ist bekannt, dass das Bucker-Gelände in Rangsdorf unter Schutz gestellt wurde und 30 Jahre nichts passiert ist, weil dieses Gelände unter Denkmalschutz steht. Er fragt, wie oft das Land vom Landkreis Teltow-Fläming aufgefordert wurde, seinen Aufgaben im Bucker-Gelände nachzukommen und welche Ersatzmaßnahmen vorgesehen wurden, um die maroden Gebäude zu sichern.

Frau Walbrach bemerkt, in Luckenwalde gibt es Industrieruinen, aber auch Industriebauwerke, die aufwändig aufgearbeitet wurden, wie z. B. die ehemalige Hutfabrik. Sie fragt, welche Handhabe die Kommune hat.

Frau Dr. Mohr de Pérez antwortet, die Denkmalschutzbehörde hat die Möglichkeit, eine Erhaltungsanordnung zu schreiben. Der Eigentümer bekommt einen Bescheid mit den erforderlichen Maßnahmen, die er veranlassen muss. Es wird eine großzügige Frist gesetzt. Danach wird geprüft, ob die Maßnahmen durchgeführt wurden, ansonsten bekommt er eine Ersatzvornahme angedroht oder es wird ein Zwangsgeld festgesetzt. Auch die Kommunen haben die Möglichkeit des Modernisierungs- und Instandsetzungsgebots. Davon hat die Stadt Jüterbog bereits mehrmals Gebrauch gemacht.

Frau Kruppa stellt fest, dass ein großer Teil des Ortes Mellensee erhaltenswert ist und demnach unter Denkmalschutz gestellt werden müsste. Sie fragt, wo der Platz für Innovatives oder Neues bleibt.

Frau Walbrach berichtet, dass das Foyer des Friedrich-Gymnasiums auch mit öffentlichen Mitteln schön hergerichtet wurde. Danach kamen Auflagen des Brandschutzes. Sie fragt, warum wird bei Planung einer derartigen Maßnahme der Brandschutz nicht mit einbezogen.

Frau Dr. Mohr de Pérez weist darauf hin, dass es Sache des Bauherrn bzw. dessen Planers ist. In der Denkmalschutzbehörde ist eine Mitarbeiterin hinsichtlich des Brandschutzes qualifiziert.

Weiter erläutert sie die Möglichkeiten der Entwicklung von Bodendenkmalen am Beispiel der Heeresversuchsanstalt Kammersdorf.

Frau Biesterfeld berichtet, der Kreistag hat zum Denkmal Kammersdorf einen Beschluss gefasst. Die Landrätin wurde beauftragt, sich mit der Forderung an das Land zu wenden, als Eigentümer eine Gesamtkonzeption für das Gelände zu machen. Das Land soll klären, was mit den Denkmalen passieren soll, wie mit den Naturschutzflächen umgegangen werden soll und welche Entwicklung dort möglich ist. Dem Denkmalschutz ist wichtig, dass zuerst ein Denkmalmanagementplan gemacht wird und dann eine denkmalverträgliche Entwicklung stattfindet. Auf diesen aktuellen Kreistagsbeschluss hat das Land unbefriedigend geantwortet.

Sie sagt zu, die Antwort dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Herr Schlüpen erklärt, dass seine Fraktion nach der heutigen Sitzung den Antrag zur Einrichtung eines Kreisdenkmalbeirates in den Kreistag nochmals einbringen wird.

Weiterhin bemängelt er, dass er bei zu klärenden Themen nicht direkt mit Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung sprechen darf.

Frau Walbrach schlägt vor, die angesprochenen Themen bei einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses zu behandeln. Sie bedankt sich bei den Vertreterinnen der unteren Denkmalschutzbehörde für deren Ausarbeitungen.

TOP 7

Bericht des Kreissportbundes

Frau Walbrach übergibt das Wort an den Geschäftsführer des Kreissportbundes Herrn Klischan und an Herrn Lissner, den stellvertretenden Vorsitzenden.

Herr Lissner stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (wurde bereits zugesandt) die Aufgaben sowie die Mitglieder- und Sportentwicklung vor.

Herr Klischan berichtet weiter, eine Aufgabe besteht auch darin, den Bereich Aus- und Weiterbildung im Sport voranzutreiben. Dabei geht es um die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Vorständen und auch um die Ausbildung von Übungsleitern. Ausgiebig berichtet er über die Maßnahmen zum Kinderschutz. Weiter erläutert er die Themen Sportstätten sowie Sportförderung und Veranstaltungen.

Er berichtet weiter über die Kreissportjugend. Die Stelle „Kordinatorin Kreissportjugend TF“ wird zur Hälfte über das Jugendamt finanziert. Eine weitere Stelle hält er für wünschenswert. Er bemängelt und hat dafür auch kein Verständnis, dass manche Vereine keinen Kontakt wünschen, was er nicht beeinflussen kann.

Herr Quade möchte wissen, ob für das Projekt „Live“ noch Teilnehmer gesucht werden.

Herr Klischan antwortet, es kann gerne beworben werden. Er berichtet von einem AG-Treffen und dass ein weiteres folgen wird. Zurzeit wird die Anmeldung erstellt und danach veröffentlicht. Hinsichtlich der Talentiade informiert er, dass diese nur die regulären Schulen betrifft und auch kein Zwang ist. Auf den Schulservern sind alle Informationen hinterlegt.

Frau Kruppa hat von den Vereinen in ihrem Wahlkreis gehört, dass immer nur die gefördert werden, die an internationalen oder nationalen Wettkämpfen teilnehmen. Sie meint, damit wird der Breitensport ausgeschlossen.

Herr Klischan weist darauf hin, dass der Kreissportbund bei der Erstellung der Förderliste oder der Anträge für die Sportförderrichtlinie nur beratend tätig ist. Es können sich grundsätzlich alle Vereine mit ihren Themen melden. Der Kreissportbund wird diesen Vereinen mit ihren Anliegen helfen.

Herr Brosig begrüßt das Gütesiegel „Kinderschutz“. Ihn interessiert, welche 11 Vereine zurzeit zertifiziert sind. Weiterhin bittet er um Darstellung des Ablaufs dieser Gütesiegelvergabe, was von Herrn Klischan ausführlich beantwortet wird.

Frau Ruschin regt an, dieses Kriterium in die Förderrichtlinie aufzunehmen.

Frau Kaminski weist darauf hin, dass bereits seit einigen Jahren in jedem Zuwendungsbescheid, der zum Thema Sport ausgereicht wird, die Auflage - die Beschäftigung von Straftätern ist zu unterlassen, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – enthalten ist.

Frau Walbrach bedankt sich bei Frau Kaminski, Herrn Klischan und Herrn Lissner und beendet den TOP.

TOP Beschlussvorlagen

TOP 8 Sportförderung: Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming (Sportförderrichtlinie) (6-4940/22-I)

Herr Ferdinand erläutert, dass die Sportförderung bisher weitgehend über die Gewinnausschüttung der MBS finanziert wurde. Obwohl es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt, gilt sie als freiwillige Aufgabe. Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass die MBS zunehmend von Seiten der BaFin gehalten wurde, ihre Gewinne zu restaurieren. Durch die guten Steuereinnahmen erhielt die Kreisverwaltung in den letzten Jahren erhebliche Zuwächse. Die Verwaltungsleitung hat entschieden, diese Mittel in den regulären Haushalt einzustellen. Er verweist auf den Ansatz für das Jahr 2023 von 90.000 €.

Frau Kruppa stellt fest, dass nach der Sportförderrichtlinie Voraussetzung zum Erhalt einer Förderung ist, dass es sich um einen Verein handelt und dieser Mitglied im Kreissportbund ist. Sie verweist auf das Leitkonzept, in dem die Förderung des Breitensports festgeschrieben ist.

Frau Kaminski bestätigt, die Intention des Kreissportbundes sowie der Kreisverwaltung ist es, möglichst viele Menschen in den Vereinssport zu bringen. Der Vereinssport hat u. a. versicherungsrechtliche Aspekte, die sie erläutert. Weiterhin erinnert sie an den Kinderschutz, der im organisierten Sport gewährleistet ist.

Frau Kruppa meint, wichtig ist es die Menschen zu animieren Sport zu treiben, was einfacher in privaten Gruppen ist.

Herr Quade fragt, wie kann ein Verein gefördert werden, der nicht die Kriterien der Kulturförderrichtlinie sowie der Sportförderrichtlinie erfüllt, sich aber trotzdem für den Breitensport einsetzt.

Frau Kaminski erläutert weitere Möglichkeiten der Förderung. Sie weist darauf hin, dass alle Sportvereine, die sie kontaktieren, von ihr in Zusammenhang mit dem Kreissportbund über passende Möglichkeiten beraten werden.

Frau Walbrach fasst zusammen, wenn es Fragen gibt, ist Frau Kaminski die Ansprechpartnerin. Als Botschaft an den Kreissportbund meint sie, es sollte noch mehr herauskristallisiert werden, warum es toll ist bzw. mitunter notwendig ist, Mitglied zu sein. Sie bittet um Abstimmung.

Die Vorlage wird dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Frau Walbrach stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 9

Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.11.2022

Es liegen keine Einwendungen vor.

Frau Walbrach informiert, dass in der nächsten Sitzung die Machbarkeitsstudie für die Schülerbeförderung auf der Tagesordnung stehen wird.

Sie beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, d. 03.02.2023

Nadine Walbrach
Die Vorsitzende



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 6-4998/23-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreisausschuss

23.03.2023
27.03.2023

Betr.: Zuwendungsvertrag Museumsverein Glashütte e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit dem Museumsverein Glashütte e. V. einen Zuwendungsvertrag ab. Es wird ein Zuschuss zu den Personalkosten gewährt. Als Höchstbetrag der Zuwendung werden jährlich 67.000 Euro festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwand:	67.000 Euro
Produktkonto:	281010.531810
Kontobezeichnung:	Zuschüsse Museumsverein Glashütte e. V.
Produktbezeichnung:	Heimat- und Kulturpflege
Kontoansatz:	95.000 Euro
verfügbare Mittel:	95.000 Euro

Luckenwalde, den 27.02.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag beschloss auf seiner Sitzung am 14. Dezember 2020, dass der Landkreis Teltow-Fläming mit dem Museumsverein Glashütte e. V. einen Zuwendungsvertrag schließt. Gegenstand der Förderung war ein Zuschuss zu den Personalkosten und den Betriebs- und Nebenkosten. Der Vertrag trat mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft und galt für zwei Jahre. Ziel des Zuwendungsvertrages war die Rechts- und Planungssicherheit für den Museumsverein Glashütte e.V. und seine Kulturarbeit.

Im Rahmen der Zuwendung wurden in den Jahren 2021 und 2022 acht angestellte Mitarbeiter*innen und bis zu zwei Stellen aus dem Programm **Freiwilliges Soziales Jahr** (FSJ) gefördert.

Der Zuschuss zu den Personalkosten betrug 25 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtpersonalkosten und entsprach damit dem vertraglich vereinbarten Höchstbetrag von jährlich 60.000 Euro. Die Prüfung der verwendeten Mittel für die Personalkosten in den Jahren 2021 und 2022 ist abgeschlossen.

Die Verhandlungen mit dem Museumsverein Glashütte e. V. für den Folgezeitraum haben im Dezember 2022 stattgefunden. Zur Sicherstellung der Vereinsarbeit im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 werden jedoch höhere Zuschüsse zu den Personalkosten erforderlich.

Hauptgrund für gestiegene Personalkosten ist die schrittweise Erhöhung des Mindestlohnes zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro und zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro. Mit einer Anhebung der Maximalförderung auf 67.000 Euro sollen prekäre Arbeitsverhältnisse sowie eine Fluktuation des Personals abgewendet werden. Das Besserstellungsverbot wird eingehalten, der Verein entlohnt seine Beschäftigten nicht besser als vergleichbare Angestellte des Landkreises.

Zudem ist eine Präzisierung des Vertragsinhaltes, insbesondere der Regelungen zum Paragraphen 1 – Vertragsgegenstand, angezeigt. Zuwendungsfähig sind Personalkosten im Umfang von 7,0 Vollzeitstellen. Dieser Stellenumfang deckt sich mit dem bisherigen Personalbedarf. Überdies bietet eine Stellenwirtschaft eine differenzierte Sicht auf die Personalausgaben, erleichtert also nicht nur die Ermittlung des Finanzbedarfes für den Verein selbst, sondern auch die Prüfung der verwendeten Mittel durch den Landkreis als Zuwendungsgeber.

Zur Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe erfolgt eine Förderung der Betriebs- und Nebenkosten für das Museumsgebäude nunmehr auf Grundlage des geschlossenen Geschäftsraummietvertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Museumsverein Baruther Glashütte e. V., der aus dem Beschluss Nr. 5-3810/19-1 des Kreisausschusses vom 25. März 2019 resultierte.

Der Museumsverein Glashütte e. V. verfolgt mit seiner Arbeit in Glashütte unmittelbar wissenschaftliche und pädagogische respektive kulturpolitische Ziele, die durch die Realisierung von Ausstellungen, die Führung eines Archivs und einer Bibliothek sowie durch Veranstaltungen und Symposien erreicht werden sollen. Er betreibt Museumspädagogik im Museum und Glasstudio, koordiniert bzw. veranstaltet Musik- und Kulturveranstaltungen und organisiert einen Sommertrödelmarkt sowie den Weihnachtsmarkt. Die inhaltliche Qualität der Arbeit wird u. a. durch den wissenschaftlichen Beirat und eine enge Zusammenarbeit mit dem Museumsverband des Landes Brandenburg e. V. sowie den Behörden der Denkmalpflege sichergestellt.

So sind in 2023 beispielsweise die Ausstellungen „Wasser und Wein - Kooperation Kunsthochschule Weißensee“ und „Wieviel Hitze braucht das Ding? Wieviel Wärme verträgt die Welt? Brandenburgische Industrie im Anthropozän“ geplant.

Eine Verlängerung des Zuwendungsvertrages für den Museumsverein Glashütte e. V. um weitere zwei Jahre fördert die Kulturarbeit im Museum und Glasstudio und entspricht den Handlungssätzen des Leitbildes des Landkreises Teltow-Fläming.

Anlage
Zuwendungsvertrag

Zuwendungsvertrag

Auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie und der jährlichen Haushaltssatzung des Landkreises in den jeweils geltenden Fassungen schließt der

Landkreis Teltow-Fläming,

vertreten durch die Landrätin,
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

- als Zuwendungsgeber -

und dem

Museumsverein Glashütte e. V.,

vertreten durch den Vorsitzenden,
Hüttenweg 20
15837 Baruth/Mark

- als Zuwendungsempfänger -

folgenden Zuwendungsvertrag:

Präambel

Im Rahmen der Umsetzung seines Leitbildes befördert der Zuwendungsgeber das Brauchtum und die Heimatpflege. Die im Leitbild aufgenommenen Handlungsansätze untermauern die Leitthemen zur Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität. Als Ergebnis dessen soll die kulturelle Infrastruktur gesichert und gestärkt werden. Das Weiterentwickeln verschiedener Angebote für Kultur und Bildung ist dabei maßgebend. Mit der Verwirklichung dieser Vorhaben leistet der Zuwendungsempfänger einen kontinuierlichen Beitrag zum kulturellen Leben im Landkreis.

Das Museumsdorf Glashütte ist ein europaweit einmaliger Kultur-, Lern- und Denkmalort. Die „Manuelle Glasfertigung“ ist 2015 von der deutschen UNESCO-Kommission als immaterielles Kulturerbe auf nationaler Ebene bewertet worden. Glashütte stellt mittlerweile ein überregional wirkender Magnet des Kulturtourismus dar. Die Basis dafür ist ein klares Markenprofil für das Museumsdorf Baruther Glashütte. Durch die regionale Vernetzung von Kultur- und Kunstangeboten mit gewerblichen Tourismusangeboten erschließt der Landkreis weitere Potenziale der kreislichen Entwicklung. Die Förderung von Kunst und Kultur durch den Zuwendungsgeber stärkt gleichzeitig den Kulturtourismus in der Region. Dazu bedarf es der regionalen touristischen Netzwerke durch die Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Flä-

ming. Die Umsetzung eines breiten kulturellen und touristischen Angebotes dient gleichermaßen der engen Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Als wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Kulturlandschaft wird der Erhalt des Museumsdorfes Glashütte als öffentliche Kultureinrichtung mit überregionaler Bedeutung gefördert. Der Zuwendungsempfänger betreibt eine attraktive, innovative und kreative Kultur- und Museumsarbeit. Er soll in seiner Arbeit unterstützt und gestärkt werden, um auch weiterhin zu einer vielfältigen und authentischen Kulturlandschaft im Landkreis Teltow-Fläming beizutragen.

§ 1 Vertragsgegenstand, Zuwendungszweck

- (1) Der Zuwendungsgeber fördert nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit den Betrieb eines Glashüttenmuseums. Vor diesem Hintergrund gewährt der Zuwendungsgeber dem Zuwendungsempfänger einen Zuschuss zu den Personalkosten.
- (2) Grundsätzlich wird ein Bedarf für sieben Vollzeitstellen (40 Stunden/Woche) als zuwendungsfähig anerkannt, der sich im Wesentlichen für folgende Aufgabenbereiche ergibt:

Museumsleitung	1,0
Büromanagement	1,0
Museumsarbeit und Shop	2,0
Glasmacherei	1,0
Hausmeister- und Parkplatzservice	2,0

- (3) Der Zuwendungsempfänger betreibt eine intensive Kultur- und Museumsarbeit und setzt die in der Präambel genannten Ziele um.

§ 2 Art und Höhe der Zuwendung

Der Zuschuss zu den Personalkosten erfolgt als Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung.

- a) Die Gesamtfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen:
 - 25 Prozent Zuwendung
 - 75 Prozent Eigenanteil
- b) Als Höchstbetrag der Zuwendung werden jährlich 67.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Berechnungsgrundlage

- (1) Die Zuwendungssumme wird jährlich neu festgelegt. Grundlage für die Berechnung der Personalkosten bilden die tatsächlichen Personalkosten am Ende des Kalenderjahres für das kommende Jahr.
- (2) Sind die geförderten Personalstellen nicht das ganze Jahr über besetzt bzw. liegt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitstelle unter den Angaben der Stellenplanung, verringert sich der Zuschuss entsprechend.

§ 4 Durchführung des Zuwendungsvertrages

- (1) Die Zuwendung für die Personalkosten wird nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung der zu fördernden Personalstellen sichergestellt ist. Der Zuwendungsempfänger erbringt seinen Eigenanteil der Gesamtkosten.
- (2) Für die Einplanung der Zuwendung ist jährlich eine Auflistung der geplanten Personalkosten beim Zuwendungsgeber einzureichen.
- (3) Den Unterlagen sind beizufügen:
 - Selbstdarstellung des Zuwendungsempfängers (erstmalig sowie bei Änderungen)
 - Satzung nebst Eintrag in das Vereinsregister (erstmalig sowie bei Änderungen)
 - aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes mit Nachweis der Gemeinnützigkeit
 - Stellenbeschreibungen (Tätigkeitsbeschreibungen) der Stelleninhaber*innen mit Schwerpunktsetzung mit Prozenten (erstmalig sowie bei Änderungen)
 - Übersicht des finanziellen Bedarfs (Finanzierungsplan): gegliedert nach den voraussichtlichen Personalkosten, ggf. Vorlage von entsprechenden Planunterlagen (jährlich)
 - Nachweis bei einer Mehrfachförderung/ Kofinanzierung von Fördermittel aus anderen Quellen, ggf. Bewilligungsbescheide anderer Zuwendungsgeber (jährlich)
- (4) Einreichungsschluss ist spätestens der 30. Juni des laufenden Jahres für das kommende Jahr.
- (5) Der Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Er umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember.

§ 5 Anforderung und Verwendung der Zuwendung

- (1) Die Mittel sind zweckgebunden und bestimmt für die im Durchführungszeitraum regelmäßig anfallenden notwendigen und angemessenen Personalkosten.
- (2) Alle eigenen Mittel und alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Erträge aus der zinsbringenden Geldanlage) des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel einzusetzen.
- (3) Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich seines Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 vom Hundert überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen werden kann.
- (4) Grundsätzlich werden nur die im Finanzierungsplan veranschlagten und mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt. Zu den zuwendungsfähigen Personalkosten zählen:
 - Bruttoverdienst
 - Arbeitgeberanteile der Sozialversicherung
 - Beiträge zur Unfallkasse

- Umlagen U1 und U2
 - sonstige Kosten (Insolvenzzumlage/ZVK/PLSt)
- (5) Bei der Personalkostenförderung liegt die Vergütung im Verantwortungsbereich des Zuwendungsempfängers. Es darf keine Besserstellung gegenüber den Beschäftigten des Zuwendungsgebers mit entsprechenden Tätigkeiten erfolgen (Besserstellungsverbot). Tarifliche Änderungen sind ggf. bei der Förderung zu berücksichtigen. Höhere Entgelte sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.
- (6) Wird der zu deckende Fehlbedarf anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den etwaigen Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers angefordert werden.
- (7) Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben (voraussichtlich fällige Zahlungen abzüglich erwarteter Einnahmen einschließlich Zuwendungen Dritter und gegebenenfalls vorhandener Geldbestände) enthalten.
- (8) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt jeweils zum 15. des Monats auf das Konto:
- | | |
|--------------------|---|
| Kreditinstitut: | Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam |
| IBAN: | DE28 16050000 3638000280 |
| Verwendungszweck 1 | PF Museumsverein Glashütte e. V. |
| Verwendungszweck 2 | PK 4000 0000 1215 |
- (9) Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
- (10) Ansprüche aus dem Zuwendungsvertrag dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

§ 6 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Ermäßigen sich die nach dem Finanzierungsplan festgesetzten zuwendungsfähigen Ausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers.

§ 7 Allgemeine und besondere Nebenbestimmungen

- (1) Soweit in diesem Vertrag nicht anders vereinbart, gelten die allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.
- (2) Anlagen des Zuwendungsvertrages sind die ANBest-P sowie die Formblätter Mittelabruf und Verwendungsnachweis. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages und können im Bedarfsfall durch den Zuwendungsgeber unabhängig vom Zuwendungsvertrag geändert werden.

- (3) Es besteht zwischen den Vertragspartnern Einvernehmen darüber, dass
- mit der jährlichen Zuwendung alle anfallenden Kosten des Zuwendungsempfängers abgegolten sind. Eventuelle Defizite am Ende des Rechnungsjahres bzw. entstandene Mehraufwendungen werden vom Zuwendungsgeber nicht ausgeglichen, da es sich um eine Zuwendung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag handelt;
 - die Gewährung der Zuwendung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt steht, dass Haushaltsmittel in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen und aus der gewährten Zuwendung nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden kann.
- (4) Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, unverzüglich dem Zuwendungsgeber anzuzeigen (sog. Mitteilungspflichten), wenn
- er nach Vorlage des Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen bei anderen öffentlichen Stellen beantragt bzw. von ihnen erhält oder – gegebenenfalls weitere – Mittel von Dritten erhält,
 - der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
 - sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
 - die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,
 - ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

Die Mitteilungspflichten sind besonders zu beachten und einzuhalten. Bei Nichtbeachtung können Erstattungs- sowie Zinsansprüche geltend gemacht werden.

- (5) Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, über seinen Vorstand Verbindung zum Zuwendungsgeber zu halten, Informationen auszutauschen und über die geleistete Arbeit zu informieren, insbesondere zu folgenden Schwerpunkten:
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Zielvorstellungen zur Gestaltung der Kulturentwicklung im Landkreis
 - Mitwirkung bei der Erarbeitung von Entscheidungshilfen für politische und fachliche Fragestellungen zur Kulturentwicklung
 - Mitwirkung an der Umsetzung der kreislichen Kulturentwicklungsplanung für die Belange des Kulturtourismus
 - Information über die Entwicklung des Markenprofils
 - Zusammenarbeit bei der Unterbreitung von Kulturangeboten
- (6) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als teilweise oder ganz unwirksam erweisen oder infolge von Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall vereinbaren die Parteien, eine Regelung zu finden, die beiden Interessen gerecht wird. Das gleiche gilt bei einer Regelungslücke.

- (7) Der Zuwendungsempfänger weist die wirtschaftliche und sparsame sowie bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung ordnungsgemäß und fristgerecht bis spätestens 28. Februar des folgenden Jahres nach. Dafür sind die Formblätter zu verwenden, die Bestandteil des Zuwendungsvertrages sind.
- (8) In dem Sachbericht ist die Verwendung der Zuwendung, das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Dabei ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern.
- (9) In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Für den Nachweis der Personalkosten ist dem Verwendungsnachweis neben einem Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen auch das Jahreslohnjournal der Abrechnungsstelle für alle Beschäftigten beizufügen.
- (10) Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- (11) Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten; die Ausgabebelege insbesondere die oder den Zahlungsempfänger/n, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.
- (12) Zur Aufbewahrung können auch reproduzierte Belege verwendet werden. Die Vorlage reproduzierter Belegen kommt in Betracht, wenn der Zuwendungsempfänger zur Aufbewahrung seiner Belege Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den jeweiligen Vorschriften oder Regeln entsprechen.
- (13) Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch den Zuwendungsgeber. Er hat das Recht, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu überprüfen. Er ist berechtigt,
 - Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern
 - die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.Dafür hat der Zuwendungsempfänger die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Setzt der Zuwendungsgeber Beauftragte für die Prüfung ein, sind diese Rechte auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.
- (14) Das Prüfrecht durch das Rechnungsprüfungsamt des Zuwendungsgebers bleibt davon unberührt.
- (15) Wird die Zuwendung entgegen dem festgelegten Zweck verwendet oder verletzt der Zuwendungsempfänger grob fahrlässig andere wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, fordert der Zuwendungsgeber den Zuwendungsempfänger schriftlich zur sofortigen vertragsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen auf. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die Zuwendungen unverzüglich dem Zuwendungsgeber zu erstatten.
- (16) Die Zuwendung ist zu erstatten, wenn insbesondere
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde
 - die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird

- die Zuwendung bestimmungswidrig verwendet wurde
- eine partielle Zweckverfehlung vorliegt
- eine Überprüfung die unwirtschaftliche Verwendung der Mittel ergeben hat
- die Verwendung der Mittel trotz Aufforderung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen wurde
- eine auflösende Bedingung im Sinne von § 8 eingetreten ist

Die Erstattung entfaltet Wirkung für die Vergangenheit und umfasst den Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen.

- (17) Wird der Erstattungsbetrag nicht fristgerecht zurückgezahlt, kann der Zuwendungsgeber Zinsansprüche geltend machen. Der Erstattungsanspruch ist mit fünf Prozent über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen (vgl. § 247 Bürgerliches Gesetzbuch).
- (18) Von der Zinsforderung kann abgesehen werden, wenn der Zuwendungsempfänger die Umstände, die zum Rücktritt oder zur Unwirksamkeit des Zuwendungsvertrages führten, nicht zu vertreten hat und er die Erstattung innerhalb der gesetzten Frist leistet.
- (19) Wird die Zuwendung nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet, werden regelmäßig für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen fällig. Absatz 18 gilt entsprechend.

§ 8 Laufzeit, Rücktritt und Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft und gilt für zwei Jahre.
- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich, rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages Vertragsverhandlungen für den darauffolgenden Zeitraum zu führen.
- (3) Der Zuwendungsgeber hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn insbesondere die Gründe nach Nr. 8.1 ANBest-P vorliegen. Ein Rücktritt vom Vertrag mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger
- die Zuwendung nicht, nicht alsbald nach Auszahlung oder nicht mehr für in diesem Vertrag festgelegten Zweck verwendet,
 - seinen Verpflichtungen aus dem Zuwendungsvertrag nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt oder
 - durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren, insbesondere, wenn er subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch verschwiegen hat.
- (4) Tritt der Zuwendungsgeber vom Vertrag zurück oder wird der Vertrag infolge Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam, so hat der Zuwendungsempfänger die Zuwendung zu erstatten.
- (5) Der Zuwendungsvertrag kann beidseitig fristlos analog der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Dies ist insbesondere möglich, wenn sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen waren, seit Abschluss des Vertrags wesentlich geändert haben.

- (6) Der Zuwendungsgeber kann den Vertrag auch einseitig kündigen, wenn dafür ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Zuwendungsempfänger seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt oder durch Beschluss des Kreistages Teltow-Fläming:
- die Förderung entsprechend der Kulturförderrichtlinie nicht mehr fortgesetzt wird,
 - die Haushaltsmittel zur Erfüllung des Vertrages nicht mehr oder nicht mehr in der Höhe des vereinbarten Betrages zur Verfügung stehen.
- (7) Wird der Vertrag gekündigt, gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Bei diesem Zuwendungsvertrag handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Es gelten die Vorschriften §§ 54 bis 61 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).
- (2) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie soll begründet werden.

§ 10 Informationen zum Datenschutz

- (1) Auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Europäische Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz erhebt der Zuwendungsgeber personenbezogene Daten. Zur Erfüllung des Zuwendungsvertrages verarbeitet er sie und gibt sie ggf. weiter. In diesem Zusammenhang werden die Daten an folgende Stellen/Einrichtungen/Behörden übermittelt:
- Landkreis Teltow-Fläming, Amt für Bildung und Kultur zur Prüfung der Bewilligungs- und Nachweisvoraussetzungen,
 - Landkreis Teltow-Fläming, Kämmerei zur Zahlungsabwicklung,
 - Landkreis Teltow-Fläming, Rechnungsprüfungsamt zu Prüfungszwecken,
 - ggf. Landkreis Teltow-Fläming, Dezernat I zur Einstellung von Informations- oder Beschlussvorlagen für den Kreistag und betroffenen Fachausschüsse
- (2) Der Zuwendungsgeber verarbeitet die Daten des Zuwendungsempfängers nur so lange, wie es zur Erfüllung des Zuwendungsvertrages geboten ist.
- (3) Stellt der Zuwendungsempfänger seine Daten nicht, nicht vollständig oder unwahr bereit, ist eine Erfüllung des Zuwendungsvertrages nicht möglich.
- (4) Der Zuwendungsempfänger hat jederzeit das Recht, Auskunft über seine gespeicherten persönlichen Daten zu erhalten. Sollten diese Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein, darf er deren Berichtigung verlangen. Er kann außerdem die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner Angaben verlangen. Weiterhin besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung.
- (5) Soweit Daten erhoben werden für die es keine rechtliche Verpflichtung gibt, kann der

Zuwendungsempfänger jederzeit die von ihm erteilte Einwilligungserklärung widerrufen. Er kann die Einwilligung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Amt für Bildung und Kultur, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde oder per Fax an 03371 608-9070 zu übermitteln.

- (6) Der Zuwendungsempfänger besitzt ein Beschwerderecht. Dieses Recht kann er bei der/dem im Landesbeauftragte/n für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow) geltend machen.
- (7) Fragen zum Datenschutz kann der Zuwendungsempfänger an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Zuwendungsgebers richten.

Für den Zuwendungsgeber
Luckenwalde,

den _____

Für den Zuwendungsempfänger
Luckenwalde,

den _____

Landkreis Teltow-Fläming
Wehlan
Landrätin

Museumsverein Glashütte e. V.
Dr. Goes
Vorsitzender

Landkreis Teltow-Fläming
Gurske
Erste Beigeordnete

Anlagen: ANBest-P
 Mittelabruf
 Verwendungsnachweis

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4942/22-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	23.03.2023/17.04.2023
Ausschuss für Wirtschaft	17.04.2023
Haushalts- und Finanzausschuss	17.04.2023
Kreistag	24.04.2023

Betr.: Auswertung Machbarkeitsstudie zur Reduzierung der Mindestentfernungen in der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Mindestentfernungen in der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming ab dem 1. August 2023 für die Sekundarstufe I auf 3 km und für die Sekundarstufe II auf 5 km zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Änderungen zum 1. August 2023 in Kraft treten sollen, ist die Anzahl der Anspruchsberechtigten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt. Folglich können die finanziellen Auswirkungen nicht beziffert werden.

Aufwand	241010.542900	241010.542910	241010.542920
Produktkonto:			
Bezeichnung:	Aufwendungen Schülerbeförderung ÖPNV	Aufwendungen Schülerspezialverkehr	Aufwendungen sonstige Beförderung
Kontoansatz 2023	2.917.060 €	2.423.740 €	152.910 €
Verfügbare Mittel	2.917.060 €	2.423.740 €	152.910 €

Luckenwalde, den 13.03.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Beschluss 5-3703/18-KT/2 vom 25. Februar 2019 hat der Kreistag die Landrätin gebeten, eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, die mehrere mögliche Varianten der Reduzierung der Mindestentfernungen sowie die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen beinhaltet und folgende Ziele verfolgt:

1. „Ziel des Landkreises muss es sein, dass möglichst viele Schulkinder die kostenlose Schülerbeförderung nutzen können und so auch sicher von ihrem Wohnort zur Schule gebracht werden, unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Lande wohnen.“
2. „Notwendig ist ein flächendeckendes und bezahlbares Grundangebot für den ÖPNV und damit die Sicherung der Daseinsvorsorge im Bereich der Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Schülerinnen und Schüler.“

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie bleibt im Ergebnis festzustellen, dass die Ziele des Vorhabens nicht erreicht werden und eine Umsetzung der Änderung der Schülerbeförderungssatzung für keine der drei untersuchten Varianten empfohlen werden kann.

In der Bewertung der Studienergebnisse trifft der Gutachter (PROZIV Verkehrs & Regionalplaner; Machbarkeitsstudie über die Änderung der Schülerbeförderungssatzung im Landkreis Teltow-Fläming Seite 20f) folgende zusammenfassende Aussagen:

- „1. Der zusätzliche Beförderungsanspruch lässt sich in keiner Variante im bedeutsamen Umfang durch die Integration in den öffentlichen Linienverkehr realisieren.
2. Von einer Reduzierung der Mindestentfernungen partizipieren sehr wenige Schulkinder - vornehmlich Grundschüler, deren Beförderungsanspruch nicht zur Stärkung des ÖPNV führen würde, sondern mittels Schülerspezialverkehr abgedeckt werden müsste.
3. Alle Varianten verschärfen den eklatanten Personalmangel im Bereich der Personenbeförderungen (Linie und Spezialverkehr) mit unmittelbaren Auswirkungen auf die VTF mbH.
4. Es gibt bereits weiter zunehmende Schwierigkeiten, Beförderungsunternehmen mit ausreichend Kapazitäten für den Schülerspezialverkehr für die bestehenden Bedarfe zu beauftragen. Eine deutliche Erhöhung der Nachfrage steigert die Preise für den gesamten, ohnehin schon sehr kostenintensiven Spezialverkehr (bisher nicht eingepreist).
5. Mit 2.642 € pro Kopf ist der finanzielle Aufwand bei Variante B am geringsten. Dieser Aufwand übersteigt den aktuellen finanziellen Aufwand für die Schülerbeförderung von 650 EUR pro Kopf um das Vierfache. Hiervon könnten insgesamt nur 293 Schülerinnen und Schüler profitieren, das wäre eine Steigerung der Schülerzahlen um 3,7 Prozent.
6. Das Grundangebot für den ÖPNV wird damit nicht verbessert.“

Der Gutachter bestimmte den zusätzlichen Fahrzeugbedarf für die Abwicklung der notwendigen Verkehre (Machbarkeitsstudie, Seite 21) wie folgt:

	Variante A	Variante B	Variante C
Zusätzliche Fahrzeuganzahl	6	17	47

Aus der angegebenen Fahrzeuganzahl lassen sich die für den Betrieb notwendigen Fahrpersonale ermitteln.

	Variante A	Variante B	Variante C
Personalbedarf	7	19	52

Es ist festzustellen: Jede untersuchte Variante sprengt den schon heute bestehenden eklatanten Personal- und damit verbundenen Kapazitätsmangel im Bereich der Personenbeförderungen und wäre über die Leistungsverpflichteten VTF mbH sowie die Firma Herz Reisen GmbH nicht abbildbar.

Auch würde eine generelle Reduzierung der Mindestentfernungen dazu führen, dass diese mittels kostenintensivem Schülerspezialverkehr abgedeckt werden müssten.

Die durch den Gutachter bestimmten Gesamtkosten der Varianten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (Machbarkeitsstudie Seite 19).

	Variante A	Variante B	Variante C
Gesamtkosten	169.890	771.488	2.686.760

Der Einsatz dieser finanziellen Mittel führt nicht zur Stärkung und Sicherung eines flächendeckenden und bezahlbaren ÖPNV.

Abschließend stellt der Gutachter fest (Machbarkeitsstudie Seite 21):

„Mit dieser Bewertung werden die Ziele des Vorhabens nicht erreicht und somit kann die Umsetzung der Änderung der Schülerbeförderungssatzung für keine Variante empfohlen werden. Eine Absenkung der zulässigen Mindestentfernung sollte sich nach Einschätzung der Verwaltung auf die Sekundarstufen 1 und 2 beschränken, so wie es andere Brandenburger Landkreise praktizieren, ... Das Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler eine kostenlose Fahrkarte bereitzustellen, könnte mit expliziteren Satzungsänderungen oder mit reinen Tarifmaßnahmen kostengünstiger umgesetzt werden. Auch für die Verbesserung des allgemeinen ÖPNV würden sich zielgerichtete Maßnahmen besser eignen.“

Die Aussagen der Studie decken sich sinngemäß mit der fachlichen Stellungnahme der Verwaltung zum fraktionsübergreifenden Antrag Nr. 5-3703/18-KT - zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung.

Sie decken sich inhaltlich ebenfalls mit der fachlichen Argumentation der Verwaltung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 17. Januar 2019 und im Ausschuss für Haushalt und Finanzen am 21. Januar 2019.

Die Studie bestätigt die fachliche Einschätzung der Verwaltung zu den Auswirkungen, insbesondere zum finanziellen und personellen Mehraufwand sowie zu den fehlenden Kapazitäten im ÖPNV.

Fazit:

Nach Abwägung aller Auswirkungen und unter Würdigung der politischen Aufgabenstellung zur Reduzierung der Mindestentfernungen wird deshalb die Umsetzung der Teilvariante B empfohlen.

Diese beinhaltet die Absenkung der Mindestentfernungen für die Sekundarstufen I und II. Die Entfernungen würden jeweils um 1,0 km deutlich reduziert. Die Zielgruppe könnte in den vorhandenen ÖPNV (ohne Schülerspezialverkehr) integriert werden. Der Landkreis Teltow-Vorlage: 6-4942/22-I Seite 3 / 3 Fläming befände sich mit der Neuregelung von 2, 3, und 5 km Mindestentfernungen (Primarstufe, Sekundarstufe 1 und 2) dann im vorderen Drittel der untersuchten Landkreise (Studie, Seite 6). Es ist darauf hinzuweisen, dass die in der Untersuchung festgestellten zusätzlichen Schülerinnen und Schüler nur eine Momentaufnahme zum Stichtag der Erfassung im Jahr 2020 sind. Die Studie enthält weder aktuelle Zahlen für das Schuljahr 2022/2023, noch gibt sie eine Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen ab. Aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums muss zukünftig jedoch mit steigenden Fahrschülerzahlen gerechnet werden.

Damit im Zusammenhang verbleibt schlussendlich auch bei der Teilvariante B das Risiko fehlender Beförderungskapazitäten bei den leistenden Verkehrsunternehmen in Form von Bus- und Personalkapazitäten. Seit September 2022 befinden sich die beauftragten Verkehrsunternehmen im Notfahrplan. Zudem können die eintretenden Auswirkungen des zum 1. Mai 2023 einzuführenden 49 Euro-Tickets aktuell nicht abgeschätzt werden.

Anlagen:

1. Machbarkeitsstudie über die Änderung der Schülerbeförderungssatzung im Landkreis Teltow- Fläming vom 6. Dezember 2022
2. fachliche Stellungnahme der Verwaltung zum fraktionsübergreifenden Antrag Nr. 5-3703/18-KT

Auftraggeber

Landkreis Teltow-Fläming

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Ansprechpersonen: Karsten Dornquast (Amt für Bildung und Kultur)
Nicole Bastubbe (Amt für Bildung und Kultur)

Gutachter

PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH & Co.KG

Warschauer Straße 59a, 10243 Berlin

Autoren: Dipl.-Ing. Jörg Salzwedel,
Dipl.-Ing. Boris Eitel
B. Sc. Christian Gruss



**Machbarkeitsstudie über
die Änderung der Schülerbeförderungssatzung
im Landkreis Teltow-Fläming**

Inhaltsverzeichnis

1	Motivation und Zielstellung	4
1.1	Anlass	4
1.2	Zielstellung	4
2	Methodik	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Untersuchungsszenarien.....	5
2.3	Herangehensweise und Arbeitsschritte	6
2.3.1	Ermittlung der zusätzlichen Schüler mit Beförderungsanspruch	6
2.3.2	Prüfung des zusätzlichen Beförderungsbedarfs	7
2.3.3	Umplanung des Schülerverkehrs	8
2.3.4	Bewertung der Kosten	9
3	Ergebnisse	9
3.1	Zusätzlicher Beförderungsbedarf	9
3.2	Planung von Maßnahmen	11
3.2.1	Fallbeispiel zusätzliche Bushaltestelle	11
3.2.2	Fallbeispiel Linienverlängerung	12
3.2.3	Fallbeispiel für eine größeres Erschließungsdefizit	12
3.2.4	Übersicht der Maßnahmen im Linienverkehr - Variante B.....	14
3.2.5	Übersicht der Maßnahmen im Linienverkehr - Variante C.....	14
3.2.6	Freigestellter Schülerverkehr	16
3.3	Kostenermittlung	18
4	Bewertung der Ergebnisse	20

Tabellen

Tabelle 1 Untersuchungsvarianten	6
Tabelle 2: Best Practice - Vergleich der Mindestentfernungen anderer Landkreise in Brandenburg ...	6
Tabelle 2 Ergebnis Zusätzlicher Beförderungsbedarf.....	9
Tabelle 3 Fahrzeugmehrbedarf nach Varianten	17
Tabelle 4 Zuwachs an Fahrleistungen im Freigestellten Schülerverkehr	17
Tabelle 5: Kostenschätzung Mehraufwand im Linienverkehr (ohne Haltestellen) - Variante C.....	18
Tabelle 6 Kostenkalkulation Freigestellter Schülerverkehr (Preisstand 2022).....	19
Tabelle 7 Schätzung der Gesamtkosten nach Varianten.....	19
Tabelle 8 Kenngrößen der Schülerbeförderung im Landkreis 2022	20
Tabelle 9 Spezifischer Aufwand nach Varianten	20

Abbildungen

Tabelle 1 Untersuchungsvarianten	6
Tabelle 2: Best Practice - Vergleich der Mindestentfernungen anderer Landkreise in Brandenburg ...	6
Tabelle 2 Ergebnis Zusätzlicher Beförderungsbedarf.....	9
Tabelle 3 Fahrzeugmehrbedarf nach Varianten	17
Tabelle 4 Zuwachs an Fahrleistungen im Freigestellten Schülerverkehr	17
Tabelle 5: Kostenschätzung Mehraufwand im Linienverkehr (ohne Haltestellen) - Variante C.....	18
Tabelle 6 Kostenkalkulation Freigestellter Schülerverkehr (Preisstand 2022).....	19
Tabelle 7 Schätzung der Gesamtkosten nach Varianten.....	19
Tabelle 8 Kenngrößen der Schülerbeförderung im Landkreis 2022	20
Tabelle 9 Spezifischer Aufwand nach Varianten	20

1 Motivation und Zielstellung

1.1 Anlass

Der Landkreis Teltow-Fläming erwägt als Träger der Schülerbeförderung eine Änderung der derzeit geltenden Satzung über die Schülerbeförderung. In Erwägung gezogen wird eine Absenkung der bisherigen Mindestentfernungen für den Schulweg für die Anspruchsberechtigung auf Beförderung oder Kostenerstattung nach § 4 der Schülerbeförderungssatzung in drei Varianten.

Der Anlass der Untersuchung geht zurück auf den Antrag 5-3703/18-KT/2 der CDU-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Bauernverband/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming. Dieser wurde im Kreistag beschlossen und beinhaltet im Wesentlichen die zwei Schwerpunkte:

1. Die Schülerbeförderung soll generell unentgeltlich angeboten werden.
2. Eine Machbarkeitsstudie soll den Aufwand für eine Reduzierung der Mindestentfernungen für zumutbare Schulwege in der Schülerbeförderungssatzung ermitteln.

Der Antrag wurde vor allem damit begründet, dass das Ziel angestrebt wird, dass möglichst viele Schulkinder die kostenlose Schülerbeförderung nutzen können und so auch sicher von ihrem Wohnort zur Schule gebracht werden, unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Lande wohnen.

Neben der Kostenfreiheit ist jedoch auch ein entsprechende Verkehrsangebot vorzuhalten. „Notwendig ist ein flächendeckendes und bezahlbares Grundangebot für den ÖPNV und damit die Sicherung der Daseinsvorsorge im Bereich der Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Schülerinnen und Schüler.“

1.2 Zielstellung

Ziel der Studie ist festzustellen,

- in welchem Umfang,
- mit welchen Mitteln
- und in welcher Zeit

eine Änderung der Satzung der Schülerbeförderung des Landkreises Teltow-Fläming auf der Basis der Reduzierung bzw. Neufassung der Mindestentfernungen unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen im schulischen Bereich und den Rahmenbedingungen des ÖPNV umsetzbar ist.

Schwerpunkte der Machbarkeitsstudie sollen insbesondere sein:

1. Varianten der Mindestentfernungen für unter Berücksichtigung der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichen Schulstufen,
2. mögliche Varianten und Kriterien für Härtefallregelungen bezogen auf den kürzesten verkehrsüblichen Schulweg,
3. die Konkretisierung der als Basis herangezogenen Schülerdaten,
4. der komplexe Bezug zur zeitlichen Unterrichtsorganisation nach VV Unterrichtsorganisation im Kontext zu den Fahrzeiten des ÖPNV,
5. Auswirkungen auf das Haltestellennetz,
6. die erforderliche Anpassung der Fahrpläne,
7. Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur bei notwendigen Änderungen der bisherigen Linienführung,

8. die Notwendigkeit der Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge,
9. notwendige finanzielle und personelle Ressourcen im ÖPNV sowie in der Verwaltung.

2 Methodik

2.1 Ausgangslage

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming vom 16.06.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 20 2004), mit Vierter Änderungssatzung vom 16. Mai 2012, kurz Schülerbeförderungssatzung.

Die Schülerbeförderungssatzung regelt u. a.

- A) den Anspruch auf Beförderung
- B) und Anspruch auf Fahrtkostenerstattung

Diese Ansprüche entstehen laut aktueller Satzung unter der Voraussetzung, folgender Mindestentfernungen für den Schulweg:

- für Schüler des 1. bis 6. Schuljahres (Primarstufe) mindestens 2 Kilometer,
- für Schüler des 7. bis 10. Schuljahres mindestens 4 Kilometer,
- für Schüler des 11. bis 13. Schuljahres mindestens 6 Kilometer.

Dabei gelten diese Entfernungen von 2 Kilometern für die Primarstufe und 4 Kilometern für die Sekundarstufe auch als zumutbare Wegstrecke zu Bushaltestelle. Das bedeutet, dass die satzungsmäßige Reduzierung der Mindestentfernung nicht nur für den Schulweg, sondern auch für die Erreichbarkeit der Bushaltestelle gelten muss.

Für die Planung des Busverkehrsangebots für die Schülerbeförderung müssen laut Satzung folgende Zumutbarkeitsgrenzen berücksichtigt werden:

1. für Schüler der Primarstufe: nicht mehr als 45 Minuten Fahrzeit in eine Richtung bei maximaler Wartezeit von 30 Minuten
2. für Schüler der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I: nicht mehr als 60 Minuten Fahrzeit in eine Richtung bei maximaler Wartezeit von 45 Minuten,
3. für Schüler der Sekundarstufe II: nicht mehr als 90 Minuten in Fahrzeit eine Richtung bei maximaler Wartezeit von 45 Minuten.

Wenn diese Zumutbarkeitsgrenzen überschritten werden, entsteht der Anspruch auf die wesentlich kostenaufwändigere Beförderung im Rahmen des Schülerspezialverkehrs.

2.2 Untersuchungsszenarien

Die Machbarkeitsstudie untersucht die Auswirkungen der Absenkung der Mindestentfernungen für den Schulweg und den Weg zur Bushaltestelle. Mögliche Veränderungen der Zumutbarkeitsgrenzen bezüglich der Fahr- und Wartezeiten werden nicht betrachtet.

Nach Abstimmung mit dem Auftraggeber wurden 3 Varianten untersucht, die ausgehend von der gültigen Schülerbeförderungssatzung, die Mindestentfernungen für jede Altersstufe um 0,5 Kilometer absenken. Diese wurden in der Auftaktveranstaltung diskutiert und bestätigt.

Tabelle 1 Untersuchungsvarianten

Landkreis	Primarstufe	Sekundarstufe 1	Sekundarstufe 2
IST - Satzung	2,0	4,0	6,0
Variante A	1,5	3,5	5,5
Variante B	1,0	3,0	5,0
Variante C	0,5	2,5	4,5

Im Vergleich mit anderen Brandenburger Landkreisen wird deutlich, dass die im Landkreis Teltow-Fläming gültige Regelung zwar am oberen Rand, aber durchaus üblich ist. Für die Primarstufe haben alle anderen aufgeführten Landkreise außer Elbe-Elster ebenfalls die Mindestwegstrecke von 2,0 Kilometern.

Tabelle 2: Best Practice - Vergleich der Mindestentfernungen anderer Landkreise in Brandenburg

Landkreis	Primarstufe	Sekundarstufe 1	Sekundarstufe 2
Teltow-Fläming	2,0	4,0	6,0
Barnim	2,0	4,0	6,0
Märkisch-Oderland	2,0	3,5	5,5
Oder-Spree	2,0	3,5	5,0
Potsdam-Mittelmark	2,0	3,0	5,0
Uckermark	2,0	4,0	4,0
Dahme-Spreewald	2,0	2,0	2,0
Elbe-Elster (1,5	3,0	3,0

2.3 Herangehensweise und Arbeitsschritte

Für Realisierung der Machbarkeitsstudie wurde eine Methodik mit folgenden Arbeitsschritten entwickelt:

1. Ermittlung der zusätzlichen Schüler mit Beförderungsanspruch
2. Prüfung des zusätzlichen Beförderungsbedarfs
3. Umplanung des Schülerverkehrs / zusätzliche Fahrten
4. Bewertung der Kosten

2.3.1 Ermittlung der zusätzlichen Schüler mit Beförderungsanspruch

Verkehrsmodell

Für die Ermittlung des Beförderungsanspruchs und für die weiteren Arbeitsschritte musste ein verkehrsplanerisches Netzmodell, welches sowohl das aktuelle Verkehrsangebot (Verkehrsnetz, Haltestellen, Routen, Fahrplan) als auch die zu bewältigende gegenwärtige und künftige Fahrgastnachfrage beinhaltet.

Als Software wurde vom Gutachter das in Deutschland am weitesten verbreitete Modell- und Programmsystem VISUM-ÖV der PTV AG eingesetzt. Es wurde ein Netzmodell mit allen Straßen, Routen und Haltestellen des Landkreises aufgebaut und die Fahrpläne aller im Landkreis verkehrenden Verkehrsunternehmen eingearbeitet, insbesondere der

- Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF),
- HERZ-Reisen, Zossen,
- Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH (RVS),
- regiobus Potsdam Mittelmark GmbH,
- DB Regio AG (Bahnlinien RE3, RE5, RE7),
- ODEG Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (RE 4, RB33).

Die Fahrpläne der VTF und HERZ wurden nach Freigabe der Unternehmen durch die Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH für das Fahrplanjahr 2021 (ab Dezember 2020) in elektronischer Form im HAFAS-Format bereitgestellt.

Schülerverkehrsmatrix

Zur Simulation der Fahrgastströme im Verkehrsmodell musste zunächst eine Schülerverkehrsmatrix zwischen den Wohnorten und den Schulstandorten erstellt werden.

Zu Berücksichtigung der schon gegenwärtigen Schülerverkehrsströme stellten die Unternehmen VTF und HERZ die Daten der vom Landkreis finanzierten Schülerzeitkarten bereit. Die Erfassung der gegenwärtig selbst zahlenden Fahrschüler und der aktuelle alternativ anreisenden Schüler (Fahrrad, PKW, Moped, zu Fuß usw.) bestand die Schwierigkeit, dass die Daten der Schüleradressen mit den zugehörigen Schulen für in der Kreisverwaltung nicht vorliegen und einer Anfrage beim Staatlichen Schulamt aus Datenschutzgründen nicht zugestimmt wurde. Deshalb hat das Amt für Bildung und Kultur der Kreisverwaltung diese Daten bei den einzelnen Kommunen als Schulträgern einzeln angefragt und schließlich nach einiger Verzögerung von allen Schulträgern in anonymisierter Form erhalten.

Die in unterschiedlichen analogen und digitalen Schülerdaten mussten manuell verarbeitet und in ein einheitliches Datenbankformat für die Geocodierung im Netzmodell transferiert werden. Mittels der Kurzwegsuche im Verkehrsmodell wurden die Adressdaten den Haltestellen der Wohnorte und der Schulstandorte zugeordnet.

2.3.2 Prüfung des zusätzlichen Beförderungsbedarfs

Unterrichtszeiten

Zur Prüfung des zusätzlichen Beförderungsbedarfs wurden alle Schülerströme der Schülerverkehrsmatrix im fahrplanfeinen Verkehrsmodell simuliert. Dies erforderte die genaue Abbildung der Unterrichtszeiten im Verkehrsmodell. Es wurden mit Hilfe der Kreisverwaltung für alle Schulen die Zeiten für den Unterrichtsbeginn und die wichtigsten Zeiten für das Unterrichtsende ermittelt. Die Simulation der Wege zur Schule wurde für alle Schüler nur für den Unterrichtsbeginn der 1. Stunde durchgeführt. Für die Rückfahrten wurden für jede Schule in der Regel 3 für den Schultyp typische Unterrichtsendzeiten ausgewählt. Bei einigen Grundschulen wurden nur 2 Endzeiten und bei einigen Gymnasien sogar 4 Endzeiten in die Simulation einbezogen.

Für die Rückfahrten wurden die Schüler auf Basis von geschätzten Anteilen für einen typischen Schultag auf die Unterrichtsendzeiten aufgeteilt. Für die Auswahl der Unterrichtszeiten wurde hauptsächlich das bisher mit der VTF abgestimmte Rückfahrtenangebot berücksichtigt.

Prüfung der vorhandenen Anbindung

Im 1. Schritt wurden die Schüleradressen ermittelt, die sich in der jeweiligen Untersuchungsvariante A, B und C in einem entsprechenden Abstand zu ihrer Schule befinden. Durch die Simulation dieser Schüler nach den 3 verschiedenen Varianten wurden die folgenden Fragestellungen untersucht:

1. Welche Schüler werden bereits durch eine Bushaltestelle erschlossen?
2. Bestehen Verbindungen für die regelmäßige Hinfahrt und die ausgewählten Rückfahrten?
3. Reicht die Platzkapazität der bestehenden Verbindungen?

Zur Prüfung der Platzkapazität wurden zum einen die Simulation der bisher anspruchsberechtigten Fahrschüler herangezogen und zum anderen die tatsächlich erhobenen Fahrgastzahlen, um auch die Nichtschüler als Fahrgäste zu berücksichtigen. Hierfür stellten die Verkehrsunternehmen VTF und HERZ die Ergebnisse der letzten Fahrgastzählung aus dem Jahr 2016 zur Verfügung.

2.3.3 Umplanung des Schülerverkehrs

Für die Planung der Maßnahmen wurde das Betriebsplanungsprogramm IVU.Plan der IVU Traffic Technologies AG verwendet. Hier wurde als Ausgangsbasis der Fahrplan für das Fahrplanjahr 2021 und ein aktuelles Entfernungswerk eingepflegt. Die gegenwärtigen Fahrzeugeinsatzpläne der VTF konnten nicht wie ursprünglich vorgesehen verwendet werden, da diese Datenanforderung nicht erfüllt wurde.

Ausgehend von dem oben beschriebenen ermittelten zusätzlichen Beförderungsbedarf wurde für die Planung der daraus resultierenden Maßnahmen folgende Fragestellungen bearbeitet.

1. **Erschließung:** Muss der Erschließungsmangel durch die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle behoben werden? Festlegung der Lage der zusätzlichen Haltestelle
2. Ist der Weg eventuell durch eine zusätzliche Haltestelle an bestehenden Linienverläufen derartig zu verkürzen, dass keine zusätzlichen Fahrten notwendig sind?
3. Können bestehende Fahrten umgeleitet oder verlängert werden, sodass die Schüler mit dem ÖPNV zur Schule kommen können?
4. Haben die für die vorgeschlagenen Fahrten noch Kapazitäten für die zusätzlichen Fahrgäste? Wenn nicht, ist der Einsatz größerer Fahrzeuge zweckmäßig oder müssen Verstärkerfahrten geplant werden?
5. Ist es notwendig bzw. zweckmäßig den zusätzlichen Beförderungsbedarf durch Schülerspezialverkehre zu realisieren?

Für alle in den Varianten auftretenden Erschließungsmängel wurden Maßnahmen zur Beseitigung geplant. In den meisten Fällen bestand die Maßnahme aus der Planung entsprechender Fahrtrouten im freigestellten Schülerspezialverkehr. Für die Routenplanung wurde unser im Programmsystem VISUM-ÖV erstelltes Verkehrsmodell verwendet, so dass der Aufwand in Form von Fahrzeugen, Fahrleistung und Einsatzstunden ermittelt werden konnte.

2.3.4 Bewertung der Kosten

Der zusätzliche Aufwand wird anhand folgender Kenngrößen ermittelt:

- Zusätzliche Fahrzeuge
- Mehrleistungen (Fahrplankilometer, Leerkilometer)
- Zusätzliche Haltestellen
- Leistungen im Schülerspezialverkehr

Für den Landkreis würden auch die Kosten für die Erstattung der zusätzlichen Schülerzeitkarten hinzukommen. In der Gesamtbetrachtung bekommen die Verkehrsunternehmen diese Schülerzeitkarten als zusätzliche Erlöse, die einen Teil des entstehenden Defizits decken. Somit gehen diese hier nicht in die Kostenbewertung ein.

Für die Kostenbewertung wurde davon ausgegangen, dass der Beförderungsanspruch alle berechtigten Fahrschüler erfüllt wird. In der Realität wird möglicherweise nicht alle Eltern davon Gebrauch nehmen, weil sie andere Beförderungsmöglichkeiten nutzen möchten. Dieser Anteil kann jedoch nicht prognostiziert werden, insofern gehen die Kostenberechnungen hier von einem Maximal-Szenario aus.

Auf der anderen Seite trägt die Kostenrechnung auch gewisse Risiken. So kann die zukünftige Entwicklung der Kraftstoff- und Fahrpersonalkosten noch zu deutlich höheren Kosten führen als hier zum Preisstand des Jahre 2022 ermittelt wurden.

3 Ergebnisse

3.1 Zusätzlicher Beförderungsbedarf

Der zusätzliche Beförderungsbedarf entsteht durch die Verkürzung der zulässigen Mindestentfernungen, zum einen für den Schulweg, aber vor allem für den Weg zur Haltestelle.

Tabelle 3 Ergebnis Zusätzlicher Beförderungsbedarf

Zusätzliche Fahrschüler	Variante A	Variante B	Variante C
Mit zu weitem Weg zur nächsten Haltestelle	7 dar. 1 Sek.	106 (+99) dar. 1 Sek.-Stufe	667 (+561) dar. 1 Sek.-Stufe
Mit zu weitem Fußweg zur Schule	31 (alle Primarstufe)	187 (+156) dar. 5 Sek.-Stufe	344 (+157) dar. 23 Sek.-Stufe
Insgesamt	38 dar. 1 Sek.-Stufe	293 dar. 6 Sek.-Stufe	1.011 dar. 24 Sek.-Stufe

Variante A

Die Verkürzung der Mindestentfernungen laut Variante A um 0,5 Kilometer wirkt sich nur geringfügig auf den zusätzlichen Beförderungsbedarf aus. Nur 38 Schüler überwiegend der Primarstufe hätten somit keine satzungsgemäße Verbindung zur bzw. von der Schule.

Variante B

Von der Verkürzung der Mindestentfernungen um 1,0 Kilometer sind vorrangig 182 Grundschüler betroffen, die zwischen 1,0 und 2,0 km von der Schule entfernt wohnen. Für 106 Schüler wäre nach

dieser Satzungsänderung der Fußweg zur nächsten Haltestelle zu weit. Insgesamt muss für 293 Schüler, darunter 287 Grundschüler ein zusätzliches Beförderungsangebot eingerichtet werden.

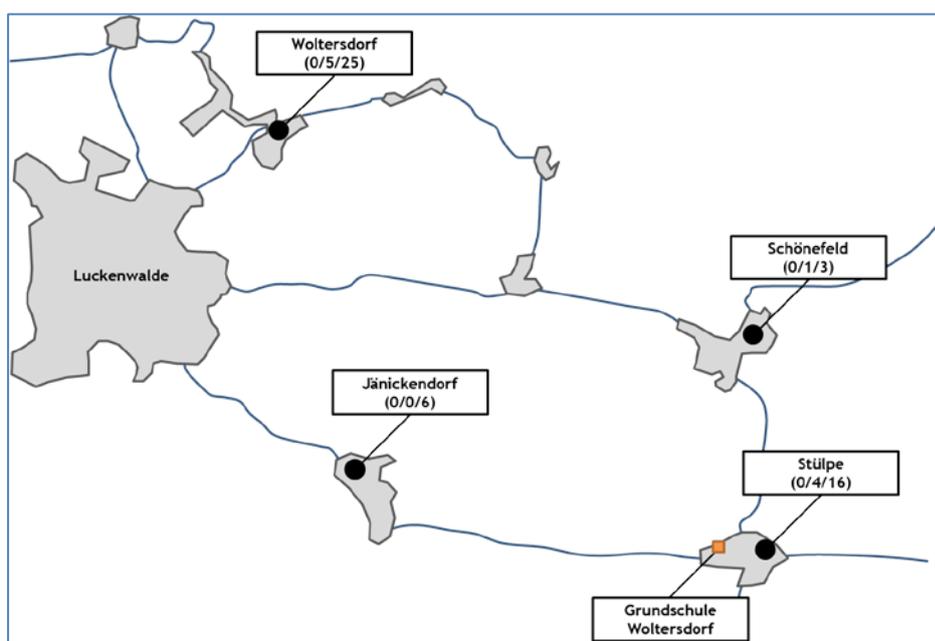
Variante C

In der Variante C wird die zulässige Wegstrecke für Grundschüler von 2,0 km auf 0,5 km verkürzt. Damit müssen für zusätzliche 321 Grundschüler wegen der Entfernung zur Schule Beförderungen angeboten werden. Die größere Auswirkung entsteht jedoch für weitere 666 Grundschüler, die innerhalb von 500 Metern Fußweg keine Haltestelle erreichen können. Mit 24 Schülern der Sekundarstufe gibt auch in dieser Variante nur geringe Auswirkungen auf diese Altersstufe.

Fallbeispiel Grundschule Woltersdorf/Stülpe

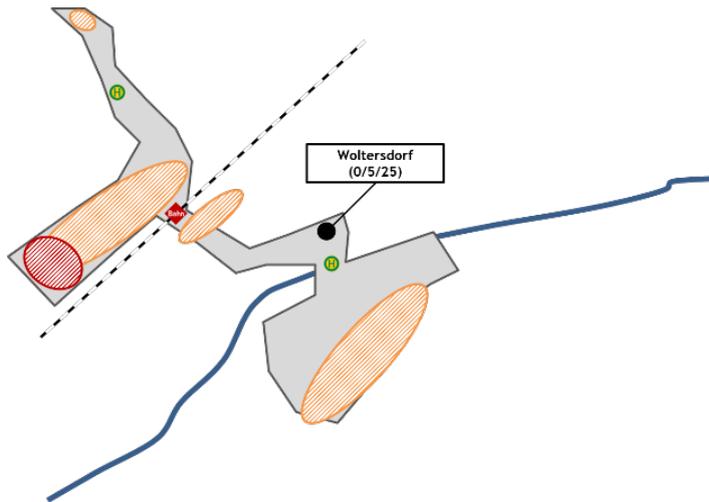
Zur Veranschaulichung, welche zusätzlichen Erschließungsdefizite durch die Satzungsänderungen entstehen können, stellen wir die Situation im Einzugsgebiet der Grundschule in Stülpe (Gemeinde Nuthe-Urstromtal) dar.

Abbildung 1 Zusätzlicher Beförderungsbedarf im Einzugsgebiet der Grundschule Stülpe



Die Abbildung 2 zeigt den zusätzlichen Beförderungsbedarf der Schüler der Grundschule Stülpe an den jeweiligen Wohnorten nach den Untersuchungsvarianten A/B/C. Mit der Variante A ist kein zusätzlicher Schüler betroffen. In der Variante B sind in Stülpe 4 zusätzliche Grundschüler betroffen, weil sie 1,0 bis 1,5 km von der Schule entfernt wohnen. In Woltersdorf haben 5 Schüler und in Schönefeld 1 Schüler einen Fußweg von mehr als 1,0 Kilometer zur Bushaltestelle.

Abbildung 2 Haltestelleneinzugsgebiet in Woltersdorf



Einen auch für andere Grundschulen deutlichen Anstieg der Fälle entsteht in der Variante C. Zum einen sind nahezu alle in Stülpe wohnenden Schüler (16) betroffen, weil sie mehr als 500 Meter von der Schule wohnen. Die größeren Auswirkungen ergeben sich jedoch in allen anderen Gemeinden, weil sehr viele Fahrschüler mehr als 500 Meter von der nächsten Haltestelle entfernt sind. Besonders viele Schüler kommen in Woltersdorf (25) hinzu, Sie auch Abbildung 3.

Mit einer zulässigen Entfernung der Haltestelle von 1,5 Kilometern (Variante A) gelten alle Schüler als versorgt. Bei einer Verringerung auf 1,0 Kilometer (Variante B) wird der rot schraffierte Bereich mit 5 Schülern nicht mehr abgedeckt. Innerhalb von 0,5 Kilometern (Variante C) liegt nur noch der grau eingefärbte Bereich und die schraffierten Flächen mit insgesamt dann 25 Schülern gelten als nicht erschlossen.

3.2 Planung von Maßnahmen

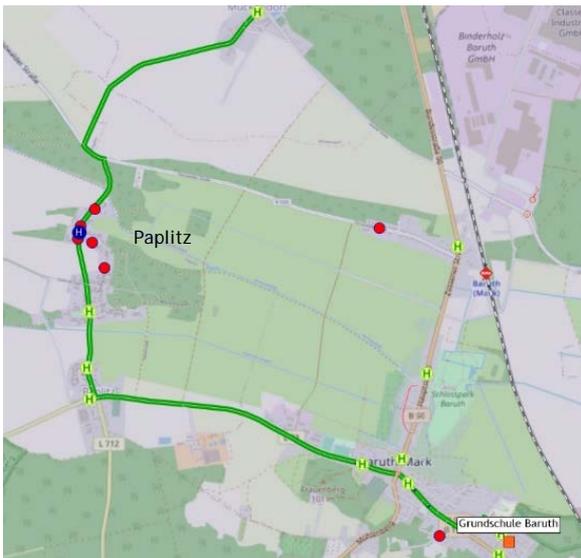
Zu Beseitigung der durch die Satzungsänderung bedingten Erschließungsmängel wurden folgende Maßnahmen geplant:

1. Errichtung von zusätzlichen Haltestellen
2. Veränderung der Routen von bestehenden Linienfahrten
3. Zeitliche Veränderungen bestehender Fahrten
4. Erhöhung der Platzkapazität bestehender Fahrten
5. Planung von neuen Fahrten im Linienverkehr bzw. im Schülerspezialverkehr

3.2.1 Fallbeispiel zusätzliche Bushaltestelle

In 16 Fällen wurde die Errichtung neuer Bushaltestellen vorgesehen, um die Erschließungsanforderungen der Variante C zu erfüllen. Als Fallbeispiel hierfür wird die Maßnahmeplanung für die in Paplitz wohnenden Schüler der der Grundschule Baruth erläutert.

Abbildung 3 Fallbeispiel zusätzliche Haltestelle Paplitz



In der Abbildung sind die Adressen der nicht erschlossenen Schüler der Grundschule Baruth/Mark rot markiert. In Paplitz wohnen 5 Grundschüler weiter als 0,5 Kilometer von der Bushaltestelle entfernt.

Die Linie 712 verkehrt bereits auf diesem Abschnitt zu und von der Grundschule Baruth. Durch die Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle (blau markiert) im nördlichen Paplitz in Bereich Eichengrund kann das Erschließungsdefizit behoben werden.

Diese Maßnahme erfordert keine zusätzliche Fahrleistung.

3.2.2 Fallbeispiel Linienverlängerung

In 7 Fällen können die Erschließungsdefizite behoben werden, indem zusätzlichen Haltestellen eingerichtet und bestehende Linienrouten erweitert werden.

Abbildung 4 Fallbeispiel Linienverlängerung Groß Ziescht



In der Abbildung sind die Adressen der nicht erschlossenen Schüler der Grundschule Baruth/Mark rot markiert. In Groß Ziescht wohnen 2 Grundschüler weiter als 0,5 Kilometer östlich von der Bushaltestelle entfernt.

Die Erschließung dieser beiden Schüler kann nur über eine neue Bushaltestelle ((blau markiert) erfolgen.

Die Linie 717 verbindet bereits Groß Ziescht mit der Grundschule Baruth. Zur Bedienung der neuen Haltestelle am östlichen Ortsende von Groß Ziescht muss die Route der Linie 717 für die Hinfahrt und die Rückfahrten um 500 Meter je Richtung verlängert werden. Diese Maßnahme erfordert dadurch zusätzliche Fahrleistung.

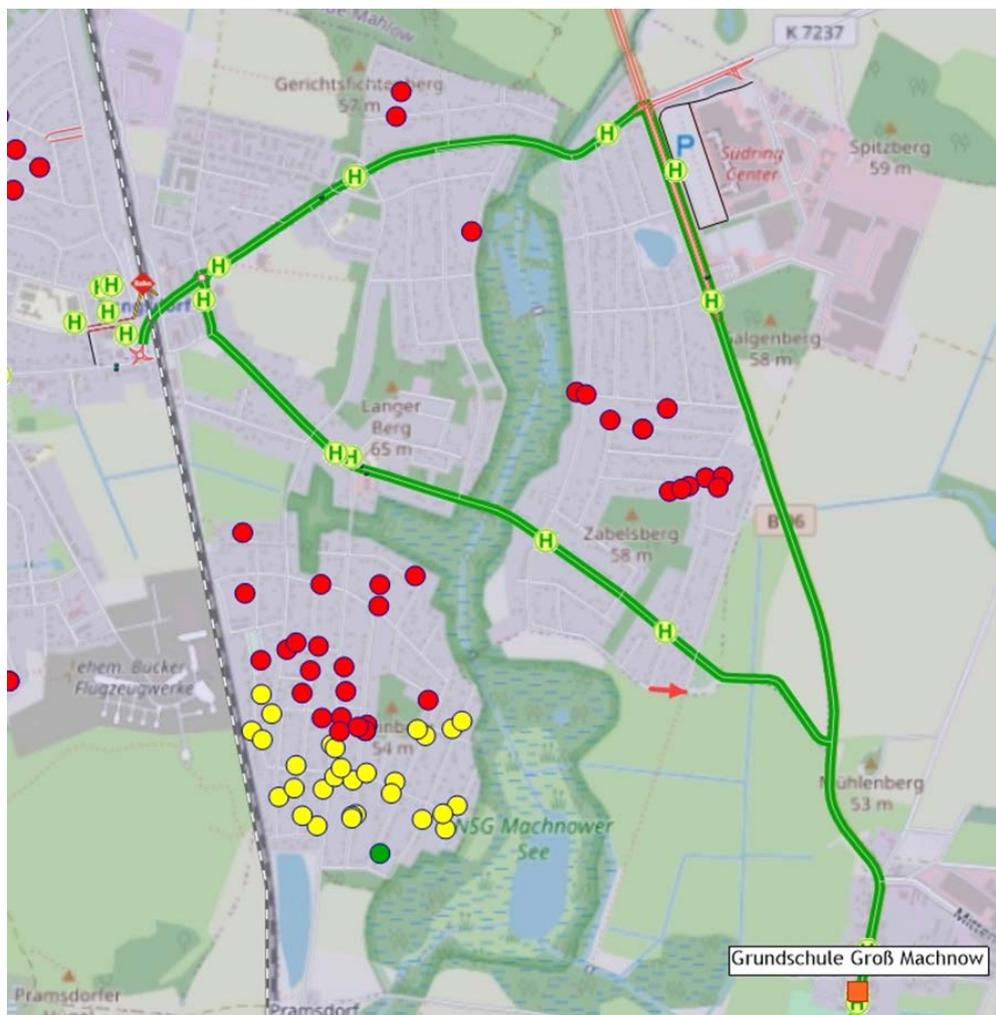
3.2.3 Fallbeispiel für ein größeres Erschließungsdefizit

In den meisten Planungsfällen stellte sich heraus, dass der zusätzliche Beförderungsbedarf nicht durch die Integration in bestehende Linienfahrten realisiert werden kann. Die Abbildung 6 veranschaulicht das Fallbeispiel des Einzugsbereiches der Grundschule Groß Machnow, welches den östlichen Teil Rangsdorf umfasst.

Die meisten Schüler haben bisher schon einen Beförderungsanspruch, da ihr Schulweg weiter als 2,0 Kilometer ist. Jedoch befinden sich einige Wohnsiedlungen relativ weit entfernt von den Buslinienrouten und den Haltestellen. Besonders viele Schüler sind im Siedlungsbereich rund um den Rangsdorfer Weinberg betroffen. In der Variante A wäre nur für einen Schüler (grün markierte Adresse) der Fußweg zur Haltestelle Rangsdorf, Bergstraße mit über 1,5 Kilometern unzulässig lang. Die gelb markierten Adressen zeigen die Schüler die mehr als 1,0 Kilometer von der Haltestelle Rangsdorf, Bergstraße entfernt wohnen. Die Schüler mit einer Fußwegstrecke zwischen 0,5 und 1,0 Kilometern sind in der Abbildung rot markierten.

Insgesamt müssten in der Variante C in Rangsdorf für 58 Schüler, die mehr als 0,5 Kilometer von der nächsten Bushaltestelle wohnen, die Erschließung verbessert werden. Dies ist jedoch mit dem bestehenden Linienverkehrssystem kaum möglich. Eine Umleitung der Buslinie 713 entlang der Bergstraße zur Erschließung des Siedlungsbereiches rund um den Weinberg würde zu neuen Erschließungsproblemen in anderen Bereichen führen, weil die Haltestellen Winterfeldallee und Herweghring in Rangsdorf nicht mehr bedient werden könnten. Weiterhin ist das Siedlungsgebiet mit den engen Straßen für den Linienverkehr mit Standardbussen ungeeignet.

Abbildung 5 Fallbeispiel Erschließungsdefizite in Rangsdorf



Für die 58 Schüler müssten in der Variant C zusätzliche Fahrten außerhalb des Öffentlichen Linienverkehrs als Freigestellte Schülerverkehre eingerichtet werden.

3.2.4 Übersicht der Maßnahmen im Linienverkehr - Variante B

Für die Variante B wurden keine zusätzlichen Fahrten oder Linienveränderungen geplant, sondern nur die Errichtung neuer Haltestellen und deren Bedienung zur Verbesserung der Erschließung vorgesehen. Der durch die Reduzierung der zulässigen Entfernung um 1,0 km entstehende zusätzliche Beförderungsbedarf ist zu vereinzelt verteilt, um sinnvoll in den Linienverkehr durch zusätzliche Fahrten integriert zu werden. Vielmehr ist es erforderlich, für diese Schüler zusätzliche Schülerspezialverkehre einzurichten.

Nur in den nachfolgenden Fällen kann die Integration kostengünstig in den Linienverkehr erfolgen:

1. Grundschule Baruth

- Linie 719 Luckenwalde - Baruth: zusätzliche Haltestelle in Schöbendorf an der Kreuzung Dämmchen / Weg zum Kombinat für 1 Schüler

2. Erich-Kästner Schule Wünsdorf

- Linien 706 Baruth - Zossen und 712 Baruth - Wünsdorf: 2 zusätzliche Haltestellen entlang Cottbuser Straße (B 96) für 6 Schüler

3. Grundschule Blankensee

- Linie 705 Christinendorf - Trebbin - Ludwigsfelde und 716 Thyrow - Glienicke - Zossen: zusätzliche Haltestelle in Thyrow Wilmersdorfer Straße / L795.

3.2.5 Übersicht der Maßnahmen im Linienverkehr - Variante C

In der Variante C erhöht sich der Beförderungsbedarf um 1.011 Schüler. 464 Schüler können auf dem Hinweg in den öffentlichen Linienverkehr integriert werden, auf dem Rückweg sind es nur 259 Schüler. Für die verbleibenden Schüler müssen zusätzliche Fahrten angeboten werden, in der Regel im Freigestellten Schülerverkehr.

Für die Integration der zusätzlichen Fahrschüler in den Linienverkehr wurden 8 Linienfahrten ermittelt, die bereits sehr stark ausgelastet sind. Dabei sind zwei Linienbusse nur auf kurzen Strecken innerorts überlastet, was noch im Toleranzbereich liegt. Auf 6 Linienfahrten muss die Fahrzeugkapazität erhöht werden. Dazu müssten 4 Busumläufe jeweils mit einem Gelenkbus (18 Meter) statt einem Standardlinienbus (12 Meter) gefahren werden. Für 2 Busumläufe müsste ein Standardlinienbus statt einem Kleinbus eingesetzt werden.

Diese Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung waren ausschließlich im nördlichen Kreisgebiet in den Bereichen Ludwigsfelde, Blankenfelde-Mahlow und Rangsdorf erforderlich, weil zum einen dort bereits konzentriertere Schülerströme vorhanden sind und zum anderen das Busverkehrsnetz sich besser für die Integration zusätzlicher Fahrschüler in den Linienverkehr eignet.

Folgende Fahrten sollten mit einem größeren Bus verstärkt werden:

1. Linie 704 7:09 Uhr von S Teltow Stadt nach S Blankenfelde (TF)
22 zusätzliche Schüler mit Überlastung Im Abschnitt Kleinbeeren - Großbeeren
Gelenkbus statt Standardlinienbus
2. Linie 705 6:55 Uhr von Ahrensdorf (bei Ludwigsfelde), Gartenstadt nach Ludwigsfelde,
Stadtverwaltung
16 zusätzliche Schüler mit Überlastung auf ganzer Strecke
Gelenkbus statt Standardlinienbus

3. Linie 708 6:28 Uhr von Ludwigsfelde, Struveshof Bahnhof nach Ludwigsfelde, Zum Röthepfuhl
14 zusätzliche Schüler im Kleinbus auf Abschnitt Ludwigsdorf - Karl-Liebknecht-Straße
Standardlinienbus statt Kleinbus
4. Linie 713 7:10 Uhr von Groß Machnow, Straße der Einheit nach Groß Machnow, Straße der
Einheit
7 zusätzliche Schüler im Kleinbus auf Abschnitt Groß Machnow - Rangsdorf
Standardlinienbus statt Kleinbus
5. Linie 751 7:26 Uhr Jütchendorf, Lindenstraße nach Blankensee (TF), Schule
10 zusätzliche Schüler im bereits mit 49 Fahrgästen besetzten Standardlinienbus zwischen Glau
und Blankensee
Gelenkbus statt Standardlinienbus
6. Linie 797 7:06 Uhr von S Blankenfelde (TF) Bahnhof nach S Mahlow
8 zusätzliche Fahrschüler im bereits ausgelasteten Standardlinienbus
Gelenkbus statt Standardlinienbus

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, die darüber hinaus notwendig wären, um einen Teil
des zusätzlichen Beförderungsanspruchs in den öffentlichen Linienverkehr zu integrieren:

- Grundschule Dahme/Mark
 - Linie 754 Jüterbog - Illmersdorf - Dahme/Mark: neue Haltestelle im nördlichen
Bereich von Rietdorf und Verlängerung der Linienfahrten dorthin für einen Schüler,
 - Linie 756 Luckenwalde - Petkus - Dahme: neue Haltestelle in Dahme/Mark an
Kreuzung Thomas-Müntzer-Weg / Luckenwalder Straße für 5 Schüler,
 - Linien 466, 754, 756, 773: neue Haltestelle in Dahme/Mark in der Rudolf-Breitscheidt-
Straße oder an der Kreuzung Kirchstraße/Unverdorfbengasse für 19 Schüler. Da sich
die zusätzlichen Schüler im Hinweg auf die beiden Linien 756 und 773 aufteilen genügt
die Kapazität für eine kurze innerörtliche Beförderung,
 - Linie 466 Luckau - Uckro - Dahme (RVS): neue Haltestelle in Kemnitz Wildauer Weg /
Dorfweg für 2 Schüler.
- Grundschule Baruth/Mark
 - Linien 712 Baruth > Zesch > Wünsdorf und 718 Baruth > Sperenberg > Gadsdorf:
zusätzliche Haltestelle Papitzer Hauptstraße für 5 Schüler
 - 15838 Am Mellensee, Dorfanger Linie 719 Luckenwalde - Baruth: zusätzliche
Haltestelle in Schöbendorf an der Kreuzung Dämmchen / Weg zum Kombinat für 1
Schüler
 - Linie 717 Baruth > Petkus > Stülpe: zusätzliche Haltestelle im östlichen Ortsteil von
Groß Ziescht mit Linienverlängerung für zwei Schüler, Siehe Abbildung 5.
- Anne-Frank-Grundschule Sperenberg
 - Linien 718 Baruth - Sperenberg - Gadsdorf sowie Linien 791 und 796: Errichtung von
zwei zusätzlichen Haltestellen in Kummersdorf/Alexanderdorf in den Bereichen
Alexanderdorfer Siedlung (2 Schüler) und Alexanderdorfer Weg (1 Schüler),
 - Linien 706, 771, 791, 795, 796: neue Haltestelle in der Ebereschentallee in Klausdorf
für 1 Schüler.
- Grundschule Mellensee

- Linien 718, 760, 791, 796 neue Haltestelle Mellensee, Siedlung Alexanderdorf
- Linie 795 Ferneuendorf - Dabendorf (HERZ-Reisen) und Linien 706, 771, 791, 796 neue Haltestelle Ebereschenallee für einen Schüler
- Ludwig-Von-Arnim-Grundschule Werbig
 - Linie 754 Jüterbog - Illmersdorf - Dahme/Mark: zusätzliche Haltestelle und Linienverlängerung mit zwei Schleifenfahrten über die Niederseefelder Straße in Hohenseefeld für einen Schüler.
- Goetheschule Zossen
 - Linie 789 Kallinchen - Dabendorf: neue Haltestelle zur Erschließung des Schülers im nördlichen Ortsgebiet von Schöneiche am Zossener Damm / Telzer Weg.
- Erich-Kästner Schule Wünsdorf
 - Linie 712 Baruth - Zesch -Wünsdorf: neue Haltestelle auf der Cottbusser Straße (B 96) in Wünsdorf zur Erschließung der 4 Schüler im Bereich Winkelweg/Parkring/ Rosa-Luxemburg-Straße,
 - Linien 706 Baruth - Zossen und 712 Baruth - Wünsdorf: 2 zusätzliche Haltestellen entlang Cottbusser Straße (B 96) für 6 Schüler.
- Wilhelm-Busch-Grundschule Blankenfelde
 - Linie 793 Ortsverkehr S Blankenfelde (TF) > Jühnsdorf: zusätzliche Haltestelle in Jühnsdorf am Ende der Dorfstraße mit Verlängerung der Linie dorthin für zwei Fahrten.
- Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule Luckenwalde
 - Linie 753 und Linie 757 Luckenwalde - Ruhlsdorf - Trebbin: neue Haltestelle in Luckenwalde auf der Käthe-Kollwitzs-Straße zur Erschließung von 13 Grundschulern, die 500 bis 1.000 Meter entfernt von der Grundschule wohnen,
 - Linien 753 und 757 sind bereits sehr ausgelastet, aber es wären nur ca. 500 Meter Fahrt und die meisten Schüler würden wahrscheinlich weiterhin laufen.
- Grundschule Trebbin
 - Linie 705 Christinendorf - Trebbin - Ludwigsfelde und 716 Thyrow - Glienick - Zossen: zusätzliche Haltestelle in Thyrow Wilmersdorfer Straße / L795 für 5 Schüler.

3.2.6 Freigestellter Schülerverkehr

Wie im vorherigen Kapitel erläutert, lassen sich die zusätzlich anspruchsberechtigten Fahrschüler nur zu einem geringen Anteil in den Linienverkehr integrieren. Die Gründe dafür sind:

- Wohngebiete der zusätzlich hinzukommenden Schüler mit Fahrtanspruch nur selten für den Einsatz von SL oder Gelenkbussen geeignet. Für zusätzliche Schleifen und Stichfahrten fehlen zudem oft die Wendemöglichkeiten. Deshalb müssen diese Schüler bisher Fußwege zu den an den Hauptstraßen liegenden Bushaltestellen in Kauf nehmen.
- Mit der Verlegung von Routen durch abseitig gelegene Wohngebiete können andere Haltestellen nicht mehr bedient werden bzw. durch zusätzliche Schleifen und Stichfahrten würden sich die Fahrzeiten unzulässig erhöhen.

- Die zusätzlich anspruchsberechtigten Fahrschüler wohnen oft sehr dispers verteilt, so dass die Einrichtung zusätzlicher Linienfahrten sehr aufwändig aber auch sehr unwirtschaftlich ist. Insbesondere für die Schulrückfahrten ist die Nachfrage sehr schwer für den Linienverkehr planbar, da es sich oft um Einzelfälle mit täglich wechselnden Unterrichtsendzeiten handelt. Für potenzielle Fahrgäste außerhalb des Schülerverkehrs sind solche Fahrten kaum nutzbar.

Daraus folgt, dass der zusätzliche Schülerverkehr überwiegend mit Klein- und Midibussen als freigestellter Schülerspezialverkehr organisiert werden müsste. Dies trifft in einem besonders starken Umfang auf die Rückfahrten von den Schulen zu.

Tabelle 4 Fahrzeugmehrbedarf nach Varianten

Fahrzeugtyp	Variante A	Variante B	Variante C
Kleinbus	6	12	40
Midibus	0	5	7
Gesamt	6	17	47

Wegen der relativ moderaten Zuwächse zusätzlicher Fahrschüler mit Beförderungsanspruch in den Varianten A und B genügen 6 bzw. 17 zusätzliche Fahrzeuge. Die Variante C erfordert jedoch den zusätzlichen Einsatz von 47 Fahrzeugen, davon 40 Kleinbusse und 7 Midibusse.

Ebenso unterschiedliche Ergebnisse errechnen sich für die erforderlichen Fahrleistungen der drei Varianten. Die Variante A verursacht eine Mehrleistung der Kleinbusse von ca. 32.000 km/a. Für die Variante B ist eine Fahrleistung von 153.000 km/a, überwiegend mit Kleinbussen. In der Variante C beträgt die zusätzliche Fahrleistung 715.00 km/a.

Tabelle 5 Zuwachs an Fahrleistungen im Freigestellten Schülerverkehr

Kenngroße	Fzg.-Typ	Variante A	Variante B	Variante C
Fahrleistung/Tag Hinfahrten [km/d]	Kleinbus	14,48	151,48	640,75
	Midibus	0,00	45,39	89,58
	Gesamt	14,48	196,87	730,33
Fahrleistung/Tag Rückfahrten [km/d]	Kleinbus	27,53	402,49	2.071,82
	Midibus	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	27,53	402,49	2.071,82
Fahrleistung/Tag Leerfahrten [km/d]	Kleinbus	125,83	586,20	1.977,92
	Midibus	0,00	17,32	61,08
	Gesamt	125,83	603,52	2.039,00
Fahrleistung/Tag Gesamt [km/d]	Kleinbus	167,83	1.140,17	4.690,50
	Midibus	0,00	62,70	150,66
	Gesamt	167,83	1.202,88	4.841,16
Fahrleistung/Jahr Gesamt [km/a]	Kleinbus	32.056	217.773	895.885
	Midibus	0	11.976	28.776
	Gesamt	32.056	229.749	924.661
Personalstunden/Jahr Gesamt	Gesamt	914	6.486	29.410

3.3 Kostenermittlung

Für die Bewertung des Aufwandes werden folgende Positionen einbezogen:

1. Mehraufwand im Linienverkehr (Fahrzeuge und Fahrleistungen)
2. Mehraufwand im Linienverkehr durch Einrichtung neuer Haltestellen
3. Aufwand im Freigestellten Schülerverkehr (Fahrzeuge und Fahrleistungen)

Tabelle 6: Kostenschätzung Mehraufwand im Linienverkehr (ohne Haltestellen) - Variante C

Maßnahme	km/d	Fahr- zeuge	EUR/km	variable Kosten	Fixkosten	Summe
Ersatz Kleinbus durch Standardlinienbus	96,0	2	0,46	8.508 €	31.433 €	39.941 €
Ersatz Standardlinienbus durch Gelenkbus	270,0	4	0,24	12.377 €	61.667 €	74.043 €
zus. Fahrleistung mit Standardlinienbus	5,83	0	2,45	2.730 €	0 €	2.730 €
Summe		6		23.503 €	93.100 €	116.715 €

Der für den Linienverkehr geplante Mehraufwand für die Betriebskosten ist relativ gering, da die vorgesehenen Maßnahmen nur geringe Veränderungen der Betriebsleistung erfordern. Die meisten Maßnahmen beinhalten die Einrichtung neuer Haltestellen auf bestehenden Linienrouten.

Die Baukosten für die Errichtung von Haltestellen sind pauschal sehr schwierig zu schätzen, da sie je nach den baulichen Voraussetzungen selbst bei einfachen Ausstattungen ohne Wetterschutz zwischen 15.000 EUR und 60.000 EUR liegen können. In einem vorsichtigen Ansatz basieren die Kostenschätzungen auf 30.000 EUR je Richtungshaltestelle.

- Variante A: keine zusätzlichen Haltestellen
- Variante B: 3 Haltestellenbereiche mit 5 Richtungshaltestellen → 125.000 EUR
- Variante C: 16 Haltestellenbereiche mit 24 Richtungshaltestellen → 600.000 EUR

Da unsicher ist, wie lange diese einfachen Haltestellen überhaupt benötigt werden, werden für die Kalkulation die Kosten auf nur 10 Jahre umgelegt.

Die Abschätzung der Kosten für den Freigestellten Schülerverkehr basiert auf Kostensätze für die fixen Vorhaltekosten der Fahrzeuge und die laufenden variablen Kosten für Kraftstoff, Personal, Wartung und Sonstige zum Preisstand 2022. In den Varianten A und B überwiegen die festen Fahrzeugkosten, da sich die wenigen zusätzlichen Fahrten während der Verkehrsspitzenzeit kaum zu längeren Touren bündeln lassen. In der Variante C lassen sich die über 700.000 zusätzlichen Fahrzeugkilometer etwas effizienter auf die 47 zusätzlichen Fahrzeuge verteilen. Da sich die Verkehre auf kurze Verkehrsspitzenzeiten konzentrieren führt der hohe Fahrzeugbedarf zu relativ hohen Kostensätzen.

Die Kosten für den Freigestellten Schülerverkehr bilden sich letztendlich als Ergebnis der Vergabeverfahren und hängen von der Struktur der möglichen Bieter und deren Kapazitäten ab. Sollte es nicht genügend leistungsfähige Anbieter vor-Ort geben, können die Preise insbesondere in der Variante C auch höher ausfallen.

Tabelle 7 Kostenkalkulation Freigestellter Schülerverkehr (Preisstand 2022)

Kenngroße	Fzg.-Typ	A	B	C
Fahrzeugmehrbedarf	Kleinbus	6	12	40
	Midibus	0	5	7
Fixkostensatz [EUR/Fahrzeug/a]	Kleinbus	19.583	19.583	19.583
	Midibus	28.183	28.183	28.183
Fixkosten/a [EUR/a]	Kleinbus	117.500	235.000	783.333
	Midibus	0	140.917	197.283
	Gesamt	117.500	375.917	980.617
Fahrleistung/Jahr [km/a]	Kleinbus	32.056	217.773	895.885
	Midibus	0	11.976	28.776
Kostensatz [EUR/km] [EUR/km]	Kleinbus	1,63	1,63	1,63
	Midibus	2,27	2,27	2,27
Variable Kosten/Jahr [km/a]	Kleinbus	52.390	355.914	1.464.174
	Midibus	0	27.158	65.254
	Gesamt	52.390	383.072	1.529.429
Gesamtkosten/Jahr [EUR/a]	Kleinbus	169.890	590.914	2.247.508
	Midibus	0	168.074	262.538
	Gesamt	169.890	758.988	2.510.045

Tabelle 8 Schätzung der Gesamtkosten nach Varianten

Kenngroße	A	B	C
Linienverkehr - laufende Kosten	0	0	116.715
Linienverkehr - neue Haltestellen (verteilt auf 10 Jahre)	0	15.000	72.000
Freigestellter Schülerverkehr / Schülerspezialverkehre	169.890	758.988	2.510.045
Summe	169.890	771.488	2.686.760

4 Bewertung der Ergebnisse

Zur Einordnung der Ergebnisse werden diese nachfolgend in Relation zu den aktuellen Leistungskenngrößen der Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming gestellt.

Tabelle 9 Kenngrößen der Schülerbeförderung im Landkreis 2022

Kenngröße	Wert 2022
Schüler im Landkreis Teltow-Fläming insgesamt	18.450
davon mit Beförderungsanspruch	7.889
geplanter Aufwand für 2022 insgesamt	5.127.300 €
= Aufwand pro Kopf	650 €
davon für ÖPNV	2.775.510 €
für Spezialverkehr	2.163.430 €
für sonstige Beförderung	188.330 €

Im Jahr 2022 hatten 7.889 der 18.450 Schüler des Landkreises einen Beförderungsanspruch. Mit der Absenkung der Mindestentfernungen in der Schülerbeförderungssatzung erhöhen sich diese Zahlen in den Variante A und B nur geringfügig. In der Variante C sind es über 1.000 zusätzliche Fahrschüler und damit ein Zuwachs von 12,8%. Damit würden nahezu alle Grundschüler einen Beförderungsanspruch erhalten. Die Schüler der Sekundarstufe, die in den Stadtgebieten der Schulstandorte leben haben weitgehend keinen Beförderungsanspruch.

Tabelle 10 Spezifischer Aufwand nach Varianten

zusätzliche Fahrschüler	Variante A	Variante B	Variante C
mit Beförderungsanspruch insgesamt	38	293	1.011
= Steigerung um	0,5%	3,7%	12,8%
Gesamtkosten	169.890 €	773.988 €	2.698.760 €
= Aufwand pro Kopf	4.471 €	2.642 €	2.669 €
davon für ÖPNV pro Kopf	0 €	0 €	187 €

In der Bewertung der Studienergebnisse treffen wir folgende zusammenfassende Aussagen:

1. Der zusätzliche Beförderungsanspruch lässt sich in keiner Variante im bedeutsamen Umfang durch die Integration in den öffentlichen Linienverkehr realisieren.
2. Von einer Reduzierung der Mindestentfernungen partizipieren sehr wenige Schulkinder - vornehmlich Grundschüler, deren Beförderungsanspruch nicht zur Stärkung des ÖPNV führen würde, sondern mittels Schülerspezialverkehr abgedeckt werden müsste.
3. Alle Varianten verschärfen den eklatante Personalmangel im Bereich der Personenbeförderungen (Linie und Spezialverkehr) mit unmittelbaren Auswirkungen auf die VTF mbH.
4. Es gibt bereits weiter zunehmende Schwierigkeiten, Beförderungsunternehmen mit ausreichend Kapazitäten für den Schülerspezialverkehr für die bestehende Bedarfe zu beauftragen. Eine

deutliche Erhöhung der Nachfrage steigert die Preise für den gesamten, ohnehin schon sehr kostenintensiven Spezialverkehr (bisher nicht eingepreist).

5. Mit 2.642 € pro Kopf ist der finanzielle Aufwand bei Variante B am geringsten. Dieser Aufwand übersteigt den aktuellen finanziellen Aufwand für die Schülerbeförderung von 650 EUR pro Kopf um das Vierfache. Hiervon könnten insgesamt nur 293 Schülerinnen und Schüler profitieren, das wäre eine Steigerung der Schülerzahlen um 3,7 Prozent.
6. Das Grundangebot für den ÖPNV wird damit nicht verbessert.

Mit dieser Bewertung werden die Ziele des Vorhabens nicht erreicht und somit kann die Umsetzung der Änderung der Schülerbeförderungssatzung für keine Variante empfohlen werden. Eine Absenkung der zulässigen Mindestentfernung sollte sich nach unserer Einschätzung auf die Sekundarstufen 1 und 2 beschränken, so wie es andere Brandenburger Landkreise praktizieren, Siehe Tabelle 2.

Das Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler eine kostenlose Fahrkarte bereitzustellen, könnte mit expliziteren Satzungsänderungen oder mit reinen Tarifmaßnahmen kostengünstiger umgesetzt werden. Auch die Verbesserung des allgemeinen ÖPNV würden sich zielgerichtetere Maßnahmen besser eignen.



Stellungnahme zum Antrag Nr. 5-3703/18-KT zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming seitens der CDU-Kreistagsfraktion, Fraktion Bauernverband/FDP, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

I. Allgemeines zur Schülerbeförderung

Bis Dezember 1996 war die oberste Schulaufsichtsbehörde, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, für die Schülerbeförderung von Schülerinnen und Schülern im Land Brandenburg zuständig.

Mit dem 01.01.1997 erfolgte die Übertragung der Aufgaben- und Finanzverantwortung der Schülerbeförderung auf die Landkreise und kreisfreien Städte als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 112 Brandenburgisches Schulgesetz Träger der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft und an Ersatzschulen und regeln das Nähere in eigener Verantwortung durch Satzung. Die individuellen Ansprüche von Schülerinnen und Schülern auf Beförderung oder Erstattung ergeben sich ausschließlich aus der jeweiligen Satzung und nicht aus dem Brandenburgischen Schulgesetz.

Durch die Änderung des § 112 Brandenburgisches Schulgesetz im Zuge des Beschlusses über das Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben in 2003 ist den Landkreisen bei der Ausgestaltung der Schülerbeförderung ein weiter Gestaltungsspielraum eröffnet worden. Ziel dieses Gesetzes war es, den Landkreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit zu geben, nach eigener Entscheidung und unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen finanziellen Möglichkeiten Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten zu realisieren und ihr Recht auf kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Anders als andere Träger der Schülerbeförderung hat der Landkreis Teltow-Fläming in diesem Zusammenhang keine Beförderungsansprüche verringert, um Einsparungen zu realisieren. Es wurde aber die zwingend vorgeschriebene Kostenbeteiligung der Eltern an der Schülerbeförderung eingeführt und durch Kreistagsbeschluss 2008 im Zuge einer erneuten Gesetzesänderung wieder gestrichen.

Die Schülerbeförderung ist zwar eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, bei der der Landkreis Leistungen im Rahmen der Schülerbeförderung festzulegen hat, den Umfang hingegen kann er eigenverantwortlich bestimmen. In Rechtsprechungen der Verwaltungsgerichte Potsdam und Frankfurt/ Oder wird mehrfach ausgeführt, dass ein Anspruch auf bestimmte Leistungen der Schülerbeförderung sich nämlich weder aus dem Bundesrecht noch aus dem Brandenburgischen Verfassungsrecht herleiten lässt. Eine staatliche Übernahme von Transportkosten für Schüler ist verfassungsrechtlich nicht geboten, sondern muss grundsätzlich von den Eltern geleistet werden. Die Leistungen der Schülerbeförderung des Landkreises sind in verfassungsrechtlicher Hinsicht eine freiwillige Leistung der öffentlichen Hand. Der Landkreis leistet mit der Festlegung von Mindestentfernungen eine Grundversorgung. Alle darüber hinaus begünstigenden Entscheidungen sind freiwillig.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

II. Aktuelle Rechtslage

Die in der Satzung zur Schülerbeförderung seit 01. 01. 1997 auf der Basis langjähriger Erfahrungen in anderen Flächenländern Deutschlands und einschlägiger Rechtsprechung festgelegten Mindestentfernungen als Zumutbarkeitsvoraussetzungen für die Bewältigung des Schulweges für die Schülerinnen und Schüler gelten für alle Schüler im Landkreis Teltow-Fläming.

Bei den Mindestentfernungen wurden sachgerecht Alter und Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Für das 1. bis 6. Schuljahr (Primarstufe), 7. bis 10. Schuljahr (Sekundarstufe I) und 11. bis 13. Schuljahr (Sekundarstufe II) sind deshalb verschiedene Mindestentfernungen für den reinen Schulweg festgelegt ohne weiter in den einzelnen Schulstufen nach dem Alter der Schüler zu differenzieren.

So haben Schüler einen Anspruch auf Beförderung oder Fahrtkostenerstattung

- in der Primarstufe ab einer Mindestentfernung von 2 km
- in der Sekundarstufe I ab einer Mindestentfernung von 4 km
- in der Sekundarstufe II ab einer Mindestentfernung von 6 km.

Die zumutbaren Entfernungen messen sich dabei an der Belastbarkeit der jüngsten Schüler der jeweiligen Schulstufe

- in der Primarstufe ab dem 6. Lebensjahr,
- in der Sekundarstufe I ab dem 12. Lebensjahr und
- in der Sekundarstufe II ab dem 16. Lebensjahr.

Die Bewältigung dieser Schulwege zu Fuß wird Schülern allgemein in zeitlicher und körperlicher Hinsicht zugemutet. Wobei die Schüler den Aufwand maßgeblich reduzieren können, indem sie – wie es allgemein üblich ist – ein Fahrrad benutzen. Abgesehen von extremen Witterungsverhältnissen ist das grundsätzlich zuzumuten.

Durch Rechtsprechung wird mehrfach bestätigt, dass unter Berücksichtigung der allgemeinen altersgerechten Belastbarkeit, beispielsweise für Schülerinnen und Schüler ein Schulweg von einer Dauer von 60 Minuten je Richtung zu Fuß, mithin eine einfache Entfernung von 4 km (200 m Fußweg in 3 Minuten = 15 Minuten pro km) zumutbar ist.

Es ist bei Unterschreitung der Mindestentfernung deshalb grundsätzlich davon auszugehen, dass die Schüler und Schülerinnen nicht auf eine tägliche Beförderung angewiesen sind.

Wenn Schülerinnen und Schüler wegen einer Behinderung nicht aus eigener Kraft den Schulweg zu Fuß zurücklegen können, haben sie unabhängig von den festgelegten Entfernungsgrenzen sowieso einen Anspruch auf Beförderung.

Im Übrigen hat nicht nur der Landkreis als Träger der Schülerbeförderung den Grundsatz, dass die Belastungen durch Schulwege für Schüler zumutbar sein sollten, zu beachten. Es ist auch eine Aufgabe der Gemeinden für eine Schulwegsicherung zu sorgen sowie als Schulträger von Grundschulen zumutbare Schulwege bei der Festlegung der Schulbezirke zu berücksichtigen.

Zudem obliegt es schlussendlich den Eltern und nicht dem Träger der Schülerbeförderung dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder unversehrt den Schulweg bestreiten können. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Verwaltungsvorschrift über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht), die in § 3 ausdrücklich ausführt, dass für den Schulweg von minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Eltern selbst die Verantwortung tragen. In Ihrer Verantwortung als Eltern können Sie dann natürlich entscheiden, dass ihr Kind bei Unterschreitung der Mindestentfernung die öffentliche Linie auf eigene Kosten nutzt.

III. Schülerbeförderung Teltow-Fläming im Vergleich zu anderen Landkreisen

Mit der Übertragung der Aufgabe der Schülerbeförderung an die Landkreise und kreisfreien Städte zum 01. 01. 1997 wurden in Abstimmung mit allen Landkreisen und kreisfreien Städten Mindestentfernungen definiert. Rechtliche Bedenken oder Einwände seitens der obersten Schulaufsichtsbehörde hierzu gab es nicht.

Aktuell haben 13 Landkreise/ kreisfreie Städte Festlegungen zu Mindestentfernungen in ihren Satzung getroffen. Der Anlage dieser Stellungnahme sind die Regelungen der jeweiligen Landkreise/ kreisfreien Städte zu entnehmen. Darin enthalten sind auch die Festlegungen zur Kostenbeteiligung der Eltern an der Schülerbeförderung. Der Landkreis Teltow-Fläming erhebt keine Eigenanteile. Beim Vergleich mit diesen Landkreisen und kreisfreien Städten ist festzustellen, dass bei einigen geringere Mindestentfernungen zwar vorliegen, aber gleichzeitig die Eltern an den Kosten beteiligt werden.

IV. Unsoziale Härtefälle

In der Begründung zum Antrag auf Änderung der derzeit gültigen Schülerbeförderungssatzung formulieren die Fraktionen, dass die jetzige Regelung, nach der bei Abweichungen von der für einen Anspruch maßgeblichen Mindestentfernung ein Anspruch entfällt, sich unsoziale Härtefälle einstellen. Mit dem Vorschlag geringere Mindestentfernungen festzulegen, entfällt nicht automatisch die Auffassung, auch bei geringeren Unterschreitungen der neuen Mindestentfernungen ungerecht behandelt zu werden. Dann müsste der Landkreis die Festlegungen von Mindestentfernungen gänzlich aufheben und die Leistungen daraus freiwillig übernehmen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Unterstützung sozial benachteiligter Personengruppen der Bund Mittel der Schülerbeförderung in Form eines Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verfügung stellt. Darüber hinaus können über die zuständigen Jobcenter ermäßigte Fahrausweise (Mobilitätsticket) beantragt werden. Auf kommunaler Ebene hat beispielsweise die Stadt Luckenwalde einen Sozialpass eingeführt. Zudem erfolgt eine regelmäßige Anpassung der Bedarfe an die steigenden Lebenshaltungskosten.

V. Auswirkungen einer Zustimmung

Finanzieller Mehraufwand:

Das Herabsetzen der Mindestentfernung würde zu einem außerordentlichen Anstieg von Schülerbeförderungskosten führen, der im Haushalt bisher nicht berücksichtigt ist. Der Mehrbedarf von rund 940 T€ pro Jahr kann aktuell nur geschätzt werden. Berechnung:

Schulstufe	Schüler TF gesamt	Zahl anspruchsberechtigte Schüler aktuell	Schüler ohne Anspruch Differenz Spalte 3/2	Anstieg Fahrschüler 50% u. 25 % aus Spalte 4	Kosten pro Monat € (Monatskarte 2-Waben- Karte 34,90 € X Spalte 5)	Kosten pro Jahr €
1	2	3	4	5	6	7
Grundschule = Primarstufe	7.461	3.263	4.198	2.099	73.255,10	732.551,00
Sekundarstufen I und II	6.123	3.790	2.333	584	20.381,60	203.816,00
Gesamt:						936.367,00

Personeller Mehraufwand:

Mithin würde ein Anstieg der anspruchsberechtigten Schüler auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand bedeuten. Dieser setzt sich aus zusätzlichen Anträgen, Abrechnungen und Widersprüchen zusammen. Entsprechend dem Verwaltungsmehraufwand steigt auch der Bedarf an Personal.

Verkehrsnetz ÖPNV:

Eine Erhöhung der Fahrschüler durch das Verändern der für einen Anspruch maßgeblichen Mindestentfernung führt zweifelsfrei zu fehlenden Kapazitäten in den derzeit eingesetzten Linien des öffentlichen Personennahverkehrs. Fehlende Verkehrsverbindungen müssten mit kostenintensiverem Schülerspezialverkehr ausgeglichen werden.

Hinzu käme, dass dann vorwiegend im Primarbereich eine überschreitende Entfernung von einem Kilometer zu den Haltestellen, außerdem einen Anspruch auf Schülerbeförderung begründet. Auch das könnte zu einem Anstieg der Kosten im Rahmen des Schülerspezialverkehrs führen.

Widersprüche innerhalb der Satzung:

Allein die Änderungen im Bereich der Festlegungen der Mindestentfernungen würden zu einem Satzungswiderspruch führen. Mit dem Herabsetzen der Mindestentfernungen müssten auch die Festlegungen zu den Entfernungsgrenzen der Wegstrecken zur Haltestelle überprüft und neu geregelt werden. Das betrifft ebenso, die Regelungen zur Zumutbarkeit der Beförderung bezüglich der Fahrtzeiten, die an den zumutbaren Wegezeiten gekoppelt sind.

Fehlende Gegenfinanzierung:

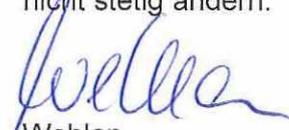
Sollte dem Antrag der Fraktion gefolgt werden, ist für den geschätzten finanziellen Mehraufwand (zunächst ohne Mehrkosten im Personalbereich und ÖPNV) keine Haushaltsvorsorge getroffen worden. Der Mehraufwand ist nicht gegenfinanziert. Die Forderung an die Brandenburger Landesregierung höhere finanzielle Mittel für die Schülerbeförderung zur Verfügung zu stellen und deren Antwort darauf, sollten erst abgewartet werden, bevor über eine begünstigende Satzungsänderung mit finanziellem Mehraufwand für den Landkreis beschlossen wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt käme als Gegenfinanzierung nur die Einführung der in 2008 aufgehobenen Kostenbeteiligung der Eltern an der Schülerbeförderung in Betracht. Die Tatsache, dass die vom Landkreis ausgehändigten Fahrkarten innerhalb dessen Geltungsbereiches auch für Fahrten außerhalb der Schule genutzt werden können, spricht eher dafür.

VI. Rechtlicher Hinweis

Eine Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming setzt voraus, dass die Verwaltung eine Änderungssatzung erarbeitet und dem Kreistag dann erneut zur Beschlussfassung vorlegt. Der geforderte Änderungsstermin ist daher aus zeitlicher Sicht nicht zu erreichen. Wegen der festgelegten Fristen im Antragsverfahren sollte eine Änderung allenfalls frühestens mit Beginn des Schuljahres vorgenommen werden. Die Aushändigung der Schülerfahrkarten erfolgt grundsätzlich je Schuljahr durch die Verkehrsunternehmen.

Für die Verwaltung nicht nachvollziehbar ist die in Ziff. 3 des Antrages der Fraktionen geforderte Evaluierung. Eine Satzung, die Regelungen zur Schülerbeförderung enthält, die rechtskonform sind, deren Inhalt mit denen anderer Bundesländer sowie Landkreise und kreisfreien Städte innerhalb Brandenburgs vergleichbar ist, muss nicht jährlich sach- und fachgerecht bewertet werden. Dieser Aufwand ist in keinem Fall zu rechtfertigen. Als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs hat der Landkreis die Verkehrsverbindungen auf die Schülerströme, Schulstandorte und Einzugsbereiche ausgerichtet. Das bestehende Verkehrsnetz lässt sich eben nicht stetig ändern.


Wehlan



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 6-4876/22-LR/2

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag	17.10.2022
Jugendhilfeausschuss	19.10.2022
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	10.11.2022
Haushalts- und Finanzausschuss	14.11.2022
Rechnungsprüfungsausschuss	15.11.2022
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	17.11.2022
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	21.11.2022
Ausschuss für Wirtschaft	30.11.2022
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	06.12.2022
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	16.01.2023
Kreisausschuss	23.01.2023
Kreistag	27.02.2023
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	23.03.2023
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	23.03.2023
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	28.03.2023
Ausschuss für Wirtschaft	05.04.2023
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	17.04.2023
Haushalts- und Finanzausschuss	17.04.2023
Jugendhilfeausschuss	19.04.2023
Kreisausschuss	20.04.2023
Kreistag	24.04.2023

Betr.: Evaluierung des Leitbildes

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt das novellierte Leitbild.
2. Das Leitbild ist nachfolgend mit den Bürgermeister*innen und dem Amtsdirektor sowie in öffentlichen Bürgerdialogen weiter zu beraten. Notwendige Ergänzungen werden Verwaltung und Kreistag nach einem Jahr nachzeichnen.
3. Die Umsetzung des Leitbildes wird durch die Fortschreibung des Strategiepapiers dokumentiert.

Luckenwalde, 28. Februar 2023

Wehlan

Sachverhalt:

Das Leitbild des Landkreises Teltow-Fläming wurde seit seiner Erstellung im Jahre 2003 zuletzt im Jahr 2015 fortgeschrieben. Seitdem heißt es in TF: „MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN.“ Die dort enthaltenen 40 Handlungsansätze bildeten die Potenziale des Landkreises ab und sollten seine Entwicklung fördern. Vieles davon wurde in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt oder angeschoben.

Allerdings haben sich seit 2015 Gegenwart und Zukunftsaussichten radikal verändert. Die Auswirkungen der Klimakrise sind jetzt auch in TF sichtbar genauso wie die Folgen des Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter – und damit der Arbeitskräftemangel. Eine Pandemie fordert seit 2020 nicht nur das Gesundheitswesen, sondern die gesamte Gesellschaft heraus, und der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat auch Auswirkungen auf das Leben und die Wirtschaft in Teltow-Fläming. Diese und andere Herausforderungen, Handlungsschwerpunkte und damit die Notwendigkeit für eine Evaluierung wurden insbesondere im Wahljahr 2021 deutlich. Dem stellt sich die Verwaltung mit dem Vorschlag für das fortgeschriebene Leitbild unter dem Motto „MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT **NACHHALTIG** GESTALTEN.“

Entstanden ist das Dokument als Ergebnis der Strategiegelgespräche in der Kreisverwaltung, die den Kurs, die Aufgaben und die Schrittfolge für das künftige Verwaltungshandeln abstecken sollten. Auch die Beschäftigten der Verwaltung waren aufgerufen, ihre Ideen einzubringen. So wurden z. B. die Ergebnisse einer Mitarbeiterumfrage berücksichtigt.

In einem Strategiepapier wurden Maßnahmen definiert, die den Leitziele im Leitbild zuzuordnen sind. Allerdings mussten auch die Leitziele an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die wichtigste und über allen Leitziele stehende Aussage ist:

Nachhaltigkeit wird im Landkreis als Querschnittsaufgabe verstanden und gelebt.

Die aktualisierten Leitziele lauten:

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort **und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.**

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen Lebensgrundlagen ein. **Er strebt Klimaneutralität an.**

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Kunst und Kultur.

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

Die **inhaltlichen Änderungen** sind im Leitbildentwurf rot gekennzeichnet. Anpassungen von Formulierungen an den Sprachgebrauch fanden ebenfalls statt, sind aber nicht gesondert markiert. Sobald der Kreistag über das novellierte Leitbild beraten und abgestimmt hat, soll das Dokument in den Kommunen des Landkreises diskutiert werden. Nur, wenn auch die Einwohnerschaft die Leitziele und Handlungsansätze mitbestimmt und teilt, kann es wahrhaft gelebt werden.



Miteinander leben und die Zukunft nachhaltig gestalten

Leitbild des Landkreises Teltow-Fläming – Aktualisierung im Rahmen des Strategieprozesses 2021/2022

Stand: 16. März 2023

Inhalt

Einleitung	3
1 Leben und Gemeinschaft	5
2 Wirtschaft und Tourismus.....	8
3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit.....	11
4 Soziales	14
5 Familie und Kinder	16
6 Bildung und Kultur	18
7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen.....	20

Einleitung

Vorliegendes Dokument ist das Ergebnis der Diskussion des Verwaltungsvorschlags für das neue Leitbild in den **Ausschüssen des Kreistages**. Vorgegangen waren Strategiegespräche in der Kreisverwaltung, die den Kurs, die Aufgaben und die Schrittfolge für das künftige Verwaltungshandeln abgesteckt haben. Auch die Beschäftigten der Verwaltung waren aufgerufen, ihre Ideen einzubringen. So wurden z. B. die Ergebnisse einer Mitarbeiterumfrage berücksichtigt.

Die Überarbeitung des Leitbildes erfolgt im Rahmen seiner bestehenden Struktur. Es beinhaltet 7 Themenfelder mit strategischer Zielstellung und abgeleiteten Handlungsansätzen. Das Leitbild zeigt die grundsätzliche Ausrichtung der Entwicklung für den Landkreis auf und dient als Maßstab für Verwaltung und Politik. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung sind daran auszurichten und werden im Strategiepapier, in entsprechenden Arbeits- bzw. Haushaltsplänen abgebildet.

In den Ausschüssen des Kreistags waren zunächst das novellierte Leitbild geprüft und Vorschläge unterbreitet worden. Die Empfehlungen zu deren Umsetzung sind vom **Kreisausschuss** in seiner Sitzung am 23.01.2023 zur Beschlussfassung durch den Kreistag empfohlen worden. Diese Änderungen sind im vorliegenden Dokument **gelb** gekennzeichnet. Sie umfassen mit der Ergänzung zum Begriff der Klimaneutralität und der Umsetzung eines Änderungsantrags zur Sportförderung auch zwei Ergänzungen, die zur Sitzung des Kreistages am 27.02.2023 vorgelegt wurden und zu diesem Zeitpunkt bereits bewertet werden konnten.

Schließlich waren **weitere Änderungshinweise** zum Leitbildentwurf in der Verwaltung zu erörtern. Die Empfehlungen zu deren Umsetzung sind nunmehr Gegenstand der erneuten Beratungen in den Ausschüssen des Kreistags und dann ebenfalls im Kreistag. Sie sind im vorliegenden Dokument **rot** gekennzeichnet.

Nach Verabschiedung des novellierten Leitbildes im Kreistag wird es mit den Bürgermeister*innen und dem Amtsdirektor sowie in öffentlichen Bürgerdialogen weiter beraten. Notwendige Ergänzungen werden Verwaltung und Kreistag nach einem Jahr nachzeichnen. Die Umsetzung des Leitbildes wird durch die Fortschreibung des Strategiepapiers dokumentiert.

Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe

Nachhaltigkeit wird im Landkreis TF als Querschnittsaufgabe verstanden und gelebt.

Handlungsziele

Dies sind die infolge des Diskussionsprozesses **aktualisierten** Handlungsziele des Landkreises Teltow-Fläming:

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort **und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.**

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität an.

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur.

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohnerschaft attraktiv und lebenswert.

Handlungsansätze:

Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum

Vielfalt prägt die Städte und Gemeinden in Teltow-Fläming. Der Landkreis wirkt im berlinnahen wie im ländlichen Raum mit, attraktive Wohn- und Lebensbedingungen zu gewährleisten. Er berücksichtigt dabei die verschiedenen demografischen, sozialen und strukturellen Verhältnisse und befördert die Entwicklung des Gesamttraums.

Einige Regionen des Landkreises entwickeln sich mit großer Eigendynamik und können zum Teil weitere Zuwanderung verzeichnen. Der Landkreis unterstützt dort die Kommunen bei der planerischen Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen. Dabei geht es insbesondere um die **Flächenverfügbarkeit** und um die erforderliche Infrastrukturausstattung.

In den ländlich geprägten Räumen sind die Anstrengungen auch darauf gerichtet, die Abwanderung der Bevölkerung und damit verbundene Folgen abzumildern. Der Landkreis unterstützt Maßnahmen und Projekte, die feste Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und gewachsene dörfliche Strukturen sowie damit verbundene Identitäten festigen.

In der Zusammenarbeit zwischen Akteuren aller Gesellschaftsbereiche sieht der Landkreis einen wichtigen Ansatz für die regionale Entwicklung. Er fördert und begleitet die Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um die Flaeming-Skate“ e. V. Mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich der Landkreis darum, die Akzeptanz für den ländlichen Raum zu stärken. Dazu werden auch überregionale Veranstaltungen genutzt.

Förderung einer stabilen und **umweltschonenden Siedlungsentwicklung**

Der Landkreis orientiert auf eine nachhaltige, am Bedarf ausgerichtete Siedlungsentwicklung und unterstützt die planenden Kommunen. Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen setzt sich der Landkreis dafür ein, Funktionen zu bündeln und entsprechende Erreichbarkeiten zu gewährleisten.

Der Landkreis unterstützt grundsätzlich den versorgungssichernden Ansatz Zentraler Orte mit den Mittelzentren **Blankenfelde-Mahlow**, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Jüterbog und Zossen. Er wirkt auf ein insgesamt ausgewogenes Netz anerkannter Zentren hin, das zur Sicherung der Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum beiträgt.

Für eine hohe Attraktivität der Siedlungen und eine zukunftsfähige Erholungsfunktion des Umlandes trägt der Landkreis zur nachhaltigen Sicherung **und Wiederherstellung** der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zum Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bei.

Der Landkreis unterstützt Aktivitäten, die geeignete ehemalige Militärfelder einer zivilen Nutzung für **Wohnen und Gewerbe** zuführen.

Sicherung der Mobilität

Der Landkreis sichert und unterstützt vielfältige Mobilitätsangebote zur Erlangung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der gesamten Fläche. Der bedarfsgerechte öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) bildet einen besonderen Schwerpunkt. Um den großen Bedarf im Norden zu decken ohne den Süden abzuhängen, gewinnen flexible Lösungen an Bedeutung. Dabei werden die Mobilitätskonzepte der Kommunen in die Planungen des Landkreises einbezogen. Das Rufbussystem wird als bedarfsgerechtes und flexibles ÖPNV-Angebot für den ländlichen Raum auf den gesamten Landkreis ausgeweitet.

Der Landkreis soll noch besser an die Landeshauptstadt Potsdam und den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) angebunden werden. Hierzu bemüht er sich weiterhin auch um landkreisübergreifende Lösungen. Außerdem sind die Nord-Süd-Anbindungen des Schienenpersonennahverkehrs (Regional- und S-Bahnen) zu optimieren. Für den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs auf der Anhalter Bahn setzt sich der Landkreis dabei verstärkt ein. Die Nord-/Süd- und die West-/Ost-Anbindungen müssen miteinander verknüpft werden.

Der Landkreis widmet sich verstärkt der Mobilitätsform Radverkehr. Er unterstützt Aktivitäten zur Umsetzung alternativer Antriebs- und Mobilitätsformen.

Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe

Der Landkreis Teltow-Fläming ist das Zuhause für viele Generationen und Bevölkerungsgruppen. Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung gelebt erkannt. Jeder Mensch soll – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Niemand darf rassistisch oder wegen seiner Herkunft, seiner Religion oder Weltanschauung, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden. Der Landkreis entwickelt und sichert eine Willkommenskultur zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration.

Der Landkreis unterstützt Initiativen und Projekte gegen Extremismus und intolerantes Gedankengut, darunter Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus, sowie für eine starke Demokratie. Er pflegt die Zusammenarbeit mit den Kommunen und Akteuren und befördert die Stärkung von Netzwerken. Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Strukturen stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie ein gewaltfreies und tolerantes Verhalten. Der Landkreis sichert umfassende Informations-, Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Er stärkt die Identifikation der Einwohnerschaft mit ihrem Landkreis als „Marke TF“.

Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt

Gemeinwesen und bürgerschaftliches Engagement sind wichtige Bestandteile des Miteinanders in Teltow-Fläming. Möglichkeiten für Beteiligung und Ehrenamt ergeben sich in allen Lebensbereichen. Der Landkreis trägt dazu bei, sie zu erschließen und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu verbessern. Er fördert die Gewinnung, Begleitung und Wertschätzung von bürgerschaftlich Engagierten und ihre Einbindung in das Gemeinwesen.

Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit

Der Landkreis wirkt darauf hin, dass die Lebensbedingungen für Menschen aller Altersgruppen – ob mit oder ohne Behinderung – gleichermaßen Berücksichtigung im gesellschaftlichen Alltag finden. Er setzt sich für ein seniorengerechtes Lebensumfeld, für umfassende Barrierefreiheit und ein generationsübergreifendes Miteinander ein.

Menschen mit Behinderungen werden dabei unterstützt, selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen zu können. Die Lebenslagen vulnerabler Gruppen finden besondere Berücksichtigung. Der Landkreis fördert ein zeitgemäßes positives Altersbild und schafft mit seniorenpolitischen Leitlinien den Rahmen für starke Senioren teilhabe. Dabei werden Kommunen, Verbände und Beiräte einbezogen.

Förderung des Breitensports

Alle Menschen im Landkreis sollen Sport treiben können. Vielfältige und inklusive Angebote der Sportvereine und gute infrastrukturelle Bedingungen zur sportlichen Betätigung sind dafür wichtig.

Der Landkreis richtet seine kontinuierliche Sportförderung auf den Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. und dessen Vereine aus.

Der jährliche Sportbericht ist das Abbild der aktuellen Sportlandschaft. Er liefert fundierte Empfehlungen für eine zukunftsfähige Sportentwicklung.

Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs

Ob große Stadt oder kleines Dorf – der Landkreis Teltow-Fläming versteht sich als kommunale Familie, die nur in der Summe all ihrer Mitglieder stark und erfolgreich ist. Aus diesem Grund setzt sich der Landkreis für einen themenübergreifenden Ausbau der Zusammenarbeit mit und zwischen den Städten und Gemeinden in Teltow-Fläming ein. Er unterstützt den Abschluss von Kooperationsverträgen oder die Bildung von Arbeitsgremien, die über die jeweilige Gebietskörperschaft hinausgehen. Das betrifft auch die Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen. Davon profitieren die gesamte Bevölkerung der betreffenden Kommunen und des Landkreises sowie Politik und Verwaltung, denn viele Aufgaben der Zukunft lassen sich gemeinsam besser, schneller, wirksamer, vielfältiger und effizienter erledigen.

Partnerschaftliche Beziehungen unterhält der Landkreis Teltow-Fläming mit dem Berliner Stadtbezirk Tempelhof-Schöneberg, dem Landkreis Paderborn und dem polnischen Kreis Gniezno.

Der Landkreis pflegt den Austausch auch im europäischen und internationalen Rahmen. Er profitiert von der Vernetzung und wird globalen Herausforderungen gerecht.

2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

Handlungsansätze:

Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur

Der Landkreis trägt mit einer ausgewogenen Infrastruktur zu bestmöglichen Bedingungen für sämtliche Lebens- und Wirtschaftsentscheidungen bei und setzt sich für ihre Erhaltung ein. Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowohl der Verkehrs- als auch der touristischen Netze sollen fortwährend optimiert werden. Belange der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherung, finden dabei besondere Berücksichtigung.

Der Landkreis wirkt verstärkt auf den Ausbau der Radwegeinfrastruktur hin.

Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist ein wichtiger infrastruktureller Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises.

Eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandversorgung ist ein bedeutender Standortfaktor. Der Landkreis sorgt dafür, die Erschließung mit dem Ziel Glasfaser in jedes Haus bedarfsgerecht zu verbessern.

Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung

Der Landkreis unterstützt die mittelständische Wirtschaft bei der Neuansiedlung, Erweiterung und Bestandssicherung der Unternehmen. Mit den Stellungnahmen zu regionalen Investitionsvorhaben nimmt der Landkreis entscheidenden Einfluss auf die Fördermittelvergabe für kleine, mittelständische und Großunternehmen und die damit einhergehende Entwicklung.

Aktiv wirkt der Landkreis auf die Entwicklung bedarfsgerechter, nachhaltig ausgestalteter Industrie- und Gewerbeflächen hin und unterstützt die Städte und Gemeinden im Landkreis bei der Umsetzung.

Der Arbeits- und Fachkräftebedarf der in Teltow-Fläming ansässigen Unternehmen muss auf lange Sicht gedeckt werden können. Hier setzt der Landkreis auf Netzwerkarbeit. Er unterstützt den Wissenstransfer zwischen Schule, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft. Der Deckung des Arbeitskräftebedarfs in der Gesundheitswirtschaft wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Mit der Spezialisierung der kreiseigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Bereich Life Sciences (Biotechnologie, Biochemie, Medizintechnik) wird der Wirtschaftsstandort Teltow-Fläming gezielt weiterentwickelt.

Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze

Hauptziel der Die Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming richtet sich an den Erfordernissen zur Fachkräftesicherung und an den veränderten Anforderungen in den Berufsbildern aus. Sie unterstützt sowohl die Menschen als auch die Unternehmen darin, die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. ~~ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit Einkommen, von denen die Beschäftigten und ihre Familien gut leben können. Gleichmaßen sind bestehende Arbeitsplätze zu sichern.~~

Dafür nutzt der Landkreis EU-Förderprogramme sowie Bundes- und Landesarbeitsförderprogramme. Existenzgründungen werden begleitet und durch den „Lotsendienst“ unterstützt. Die Integration arbeitsloser Menschen in das Erwerbsleben und die Einbindung ausländischer Arbeits- und Fachkräfte, einschließlich Geflüchteter, in den Arbeitsmarkt sollen dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken.

Der Landkreis unterstützt die innerbetriebliche Weiterbildung von Arbeitnehmer*innen durch bestehende Netzwerke und Initiativen.

Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Flaeming-Skate-Region

Der Tourismus ist für den gesamten Landkreis von besonderer Bedeutung. Dies gilt vor allem im ländlichen Raum, in dem die Flaeming-Skate eine herausragende Rolle spielt. Deshalb werden Erhalt und Entwicklung der Infrastruktur auch in Zukunft gefördert. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Fläming e. V.

Der Landkreis nutzt alle Möglichkeiten der EU-Förderprogramme. Er arbeitet mit der LAG „Rund um die Flaeming-Skate“ e. V. und anderen regionalen Akteuren zusammen, um vor allem privatwirtschaftliche Initiativen zur Verbesserung, Erweiterung und Vernetzung der touristischen Angebote zu unterstützen. Das Museumsdorf Glashütte wird als Leuchtturm kulturellen Erbes und touristischer Anziehung gezielt entwickelt.

Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen

Der Landkreis fördert die Stabilisierung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion unter den Bedingungen einer standortgerechten, ordnungsgemäßen, nachhaltigen und resilienten Landwirtschaft. Damit zielt er auf den Erhalt attraktiver ländlicher Räume und ihrer Wirtschaftskraft.

Der Landkreis setzt sich für die Sicherung und den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und deren Nutzung durch ortsansässige Landwirte ein; die Flächen dürfen nicht zu Spekulationsobjekten werden. Er begleitet aktiv die Verfahren zur Flurbereinigung als Instrument zur nachhaltigen Raumentwicklung.

Landwirtschaftliche Unternehmen unterstützt er dabei, sich am nationalen und europäischen Agrarmarkt behaupten zu können. Der Anbau und die Verwertung nachwachsender Rohstoffe bereichern und stärken die Wirtschaftstätigkeit in der Region gezielt.

Zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung und Vermarktung orientiert der Landkreis darauf, bestehende regionale Anbau-, Erzeuger- und Vermarktungsstrukturen zu stärken. Es geht darum, Absatzmöglichkeiten auf regionalen Märkten zu erweitern und umweltfreundlich erzeugte Produkte auch in die Direktvermarktung verstärkt einzubeziehen. Unterstützt wird die Branche auch durch die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen für die in der Landwirtschaft tätigen Personen. Sie sollen zum Markenzeichen der Region werden. Der Landkreis unterstützt das Kleingartenwesen.

Die fachliche Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich wird durch die Landwirtschaftsschule Teltow-Fläming im Bereich der Erwachsenenbildung abgesichert und im Bereich der Erstausbildung unterstützt.

Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

Die Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) ist eine große Entwicklungschance für den gesamten Landkreis Teltow-Fläming. Dabei versteht sich die Verwaltung als Dienstleister für die Unternehmen, bündelt deren Bedarfe und fördert die wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit sozialen Anforderungen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Verfahren zur Beteiligung der Bürger*innen werden dafür immer wichtiger.

Besondere Bedeutung kommt dem Lärmschutz für die Anwohner im Flughafenumfeld zu. Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz aufzubauen zu sichern. Der Landkreis wird beratend und unterstützend tätig. Er setzt sich für Ausgleich und Entwicklung ein. Eine Erweiterung der beantragten und genehmigten Kapazität des Flugbetriebes wird abgelehnt. So entwickelt sich Teltow-Fläming im weitergefassten Flughafenumfeld gemeinsam mit den Kommunen zum attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort.

3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen ein. Er strebt eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaneutralität¹ an.

Handlungsansätze:

Sicherung und Wiederherstellung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt

Für den Landkreis ist die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit von grundlegender Bedeutung. Er setzt sich dafür ein, hohe Wirtschafts- und Lebensstandards zu erhalten und auszubauen. Damit verbundene Umweltbelastungen dürfen die Chancen für folgende Generationen auf Wohlstand und Umsetzung eigener Lebensentwürfe nicht beschränken.

Der Erhalt und die Unversehrtheit des Landschaftsbildes haben einen hohen Wert für die Lebensqualität der Bevölkerung und sind von großer Bedeutung für den landschaftsbezogenen Tourismus.

Der Landkreis wird Boden, Energie, Rohstoffe und Wasser effizient und nachhaltig einsetzen, erforderliche Eingriffe minimieren und den Erhalt sowie die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt fördern. Den Ausgleich von Eingriffen realisiert er vorrangig über Lebensraumaufwertungen, Entsiegelungen und standortgerechten Waldumbau.

Der Landkreis setzt sich für den Erhalt eines artenreichen und gesunden Wild- und Fischbestandes ein, der in einem ausgewogenen Verhältnis zu den vorherrschenden Umweltbedingungen steht. Unterstützt wird die biotopgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung von Wild und Gewässern.

Durch hohe Qualität im behördlichen Vollzug gewährleistet der Landkreis den Gewässerschutz sowie den Umgang mit den Folgen starker Niederschlagsschwankungen. Der Landkreis füllt seine Rolle als Mitglied der Wasser- und Bodenverbände proaktiv aus und unterstützt eine zügige Umsetzung des Niedrigwasserkonzeptes des Landes Brandenburg in Teltow-Fläming. Der Sicherung des Bodenschutzes, insbesondere bei Mooren, und der Gefahrenabwehr bei zivilen und militärischen Altlasten gilt besondere Beachtung. Ein Schwerpunkt ist das ehemals militärisch genutzte Areal. Es entspricht einem Fünftel der Kreisfläche.

Die behördliche Tätigkeit zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zum Arten- und Biotopschutz richtet sich darauf, den Artenschwund aufzuhalten, aufgetretene Verluste umzukehren und geeignete Gebiete naturschutzfachlich aufzuwerten. Zur Sicherung der erforderlichen Maßnahmen im Naturschutz und in der Landschaftspflege werden Schutzgebiete und Schutzobjekte ausgewiesen. Der Landschaftsrahmenplan wird auf hohem Niveau fortgeschrieben und insbesondere hinsichtlich der aktuellen Erkenntnisse zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit aktualisiert.

¹ Unter Klimaneutralität wird dabei eine ausgeglichene Bilanz zwischen den im Landkreis erzeugten Treibhausgasemissionen und den regional aus der Atmosphäre aufgenommenen Treibhausgasen verstanden.

Der Landkreis trägt für die ordnungsgemäße Abfallbehandlung und -beseitigung Sorge. Ziel ist es, die Bevölkerung sowie die Schutzgüter Luft, Boden und Wasser vor dem schädlichen Einfluss unkontrollierter bzw. ungesicherter Abfallentsorgung zu bewahren.

Der Landkreis wirkt in Gremien, Netzwerken und Projekten mit und fördert so die Zusammenarbeit zur weiteren Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit.

Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die Entwicklung der Schutz- und Erholungsfunktion des kreiseigenen Waldes ein. Der Wald wird nach umweltverträglichen Kriterien bewirtschaftet, wobei der wirtschaftliche Nutzen nicht im Vordergrund steht.

Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen

Der Landkreis stellt sich den Herausforderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben.

Er koordiniert Aktivitäten zur Reduzierung des menschlichen Einflusses auf den Klimawandel und zur Anpassung an auftretende Veränderungen im Kreisgebiet. Die Kreisverwaltung setzt Maßnahmen mit dem Ziel der Klimaneutralität aktiv um.

Um ihren Verbrauch im Landkreis langfristig zu senken, ist Energie effizient zu nutzen. Sie ist zunehmend auf erneuerbarer Basis zu gewinnen.

Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Energiewende mit und nutzt dafür auch kreiseigene Potenziale. Beim Ausbau der Wind-/Solarenergie- und Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene räumliche Steuerung sowie die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Energiespeicherung. Er setzt sich für Verfahren und Maßnahmen ein, die umweltverträglich sind und zur Verringerung von Akzeptanzproblemen beitragen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Umweltinformationsgesetz) stellt der Landkreis Umweltinformationen für die Bevölkerung sowie auf Anforderung für jede Person in hoher Qualität bereit.

Der Landkreis unterstützt eine ressourcenschonende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die Erarbeitung von zukunftsfähigen Landnutzungssystemen. Er arbeitet in Projekten und Modellvorhaben zur Weiterentwicklung umweltverträglicher und effizienter Produktionsmethoden mit.

Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst

Der Landkreis sichert eine jederzeit zuverlässige Gefahrenabwehr und organisiert den Rettungsdienst in hoher Qualität. Der Brand- und Katastrophenschutz, der Rettungsdienst und der allgemeine ordnungsbehördliche Bereich der Gefahrenabwehr werden grundsätzlich und aktuell an der demografischen Entwicklung sowie am Gefahrenpotenzial im Landkreis zum Schutz der Menschen und der Sachwerte ausgerichtet.

Der Landkreis unterstützt die Städte, Ämter und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger des Brandschutzes. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung von leistungsfähigen, einsatz- und verfügbaren Strukturen zur Sicherstellung des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes. Hierfür entwickelt er sein Feuerwehrtechnisches Zentrum zum Kompetenzzentrum des Brand- und Katastrophenschutzes weiter.

Förderung des Gesundheitsschutzes

In Teltow-Fläming sollen alle Menschen die gleichen Chancen für ein gesundes Leben haben. Deshalb wirkt der Landkreis auf gesunde und gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse hin. Der Landkreis informiert und berät über Gesundheitsrisiken und bietet Präventionsmaßnahmen an. Dadurch soll die Eigenverantwortung der Menschen für ihre Gesundheit gestärkt werden, so dass sie gegebenenfalls ihr Verhalten anpassen können.

Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche

Der Landkreis trägt mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst Verantwortung dafür, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und zu schützen. Er setzt sich dafür ein, die Lebenssituation von vulnerablen Gruppen besonders zu berücksichtigen und deren Zugang zu gesundheitsförderlichen Angeboten zu verbessern. Der Landkreis unterstützt darauf ausgerichtete Modelle und Programme und vermittelt koordinierend zwischen Dienstleistungsträgern und sonstigen Akteuren.

Der Landkreis arbeitet an einer Modernisierung der Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Den Bürger*innen soll durch Digitalisierungsmaßnahmen, unabhängig vom Wohnort, ein vereinfachter Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen des Gesundheitsdienstes ermöglicht werden.

Der öffentliche Gesundheitsdienst ist bürgernah und in die kommunalen Strukturen eingebunden. Er ist mit seinen Beratungs- und Präventionsangeboten in allen Teilräumen des Landkreises präsent.

Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

Ein starker Verbraucherschutz im Landkreis schützt die Menschen nachhaltig vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung. Darauf ist die regelmäßige Lebensmittelüberwachung ausgerichtet. Der Landkreis organisiert die Schlacht tier- und Fleischhygieneuntersuchung auf hohem Niveau.

Die Verbesserung des Tierwohls erreicht der Landkreis durch die Erhaltung gesunder Tierbestände, den Schutz vor und die gezielte Bekämpfung von Tierseuchen, die konsequente Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Tierschutz, Tierarzneimittelsatz sowie durch die Beseitigung tierischer Nebenprodukte.

4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.

Handlungsansätze:

Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt

Der Landkreis fördert die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung. Über die finanzielle Sicherstellung von Tätigkeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen unterstützt er die Möglichkeit einer späteren Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden

Der Landkreis trägt Sorge für die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter und stellt sich auf die zunehmend längere Verweildauer der Menschen ein. Um einen guten Grundwohnstandard Geflüchteter zu gewährleisten, weitet der Landkreis die Unterbringung in Wohnverbänden oder verbundähnlichen Wohnsituationen aus.

Der Landkreis fördert das Zusammenleben und die Integration der Bewohner*innen vor Ort. Die Wohneinheiten werden durch Migrationssozialarbeit weiterhin betreut und in die Kommune eingebunden.

Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe

Der Landkreis stellt sich den besonderen Anforderungen im Bereich der Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Er reagiert auf gesellschaftliche Veränderung sowie die sich ergebende demografische Entwicklung und fördert den Ausbau bedarfsgerechter und effizienter Leistungsangebote.

Für den Ausbau differenzierter betreuter Wohnangebote unterstützt der Landkreis die Initiative von freien Trägern. Er setzt sich für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsangeboten im ambulanten sowie teilstationären Bereich ein und zielt im Rahmen der Sozialhilfe auf die wirksame Vermittlung von passgenauen Hilfen.

Ausbau flächendeckender sozialer Beratung

Der Landkreis setzt sich zur Gewährleistung wohnortnaher sozialer Beratung u. a. im Rahmen von Regionalkonferenzen für ein zielgerichtetes Zusammenwirken von Anbietern und Kommunen ein. Er fördert die Angebote verschiedenster Leistungsträger und wirkt an der Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotspalette mit, die den demografischen und infrastrukturellen Bedingungen folgt.

Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters aktiv an der Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt mit. Er ermöglicht ihnen neue, selbstbestimmte Lebensperspektiven und trägt zur Sicherung des sozialen Friedens bei. Insbesondere die Jugendberufsagentur bildet hierbei einen wesentlichen Baustein, um bereits beim Eintritt in das Berufsleben die Weichen für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie zu stellen.

5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.

Handlungsansätze:

Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien

Der Landkreis schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl. Die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien ist eine zentrale Investition in die Zukunft und Familienfreundlichkeit ein wichtiger Standortfaktor.

Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Landkreis unterstützt nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Wohle des Kindes. Er sorgt dafür, dass Kinder sicher aufwachsen und bietet Lebensperspektiven für Eltern und Alleinerziehende.

Zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung setzt der Landkreis auf eine mit den Kommunen und Trägern abgestimmte bedarfsgerechte Planung, die qualitative Aspekte berücksichtigt.

Neben dem quantitativen Ausbau orientiert der Landkreis besonders auf die qualitative Entwicklung der Einrichtungen und Kindertagespflegestellen. Die Kindertagespflege wird durch die Unterstützung bei der Aufnahme der Tätigkeit sowie eine engmaschige Praxisberatung zusätzlich gestärkt.

Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen

Der Landkreis fördert Familienzentren als Treffpunkte in den Teilräumen und unterstützt die Bündelung mit weiteren Begegnungsangeboten. Zielgruppen sind u. a. Kinder, Jugendliche, (werdende) Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte. Die vielfältigen familienbezogenen Angebote und Möglichkeiten werden in den Familienzentren gebündelt. So entsteht ein Netzwerk, das Kinder individuell fördert und Familien umfassend stärkt und unterstützt.

Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten

Eltern im Landkreis Teltow-Fläming erhalten bei der Erziehung und Bewältigung schwieriger Entwicklungsphasen Beratung und Unterstützung. Kinder sollen vor Gefährdungen geschützt werden.

Der Landkreis fördert verstärkt den bedarfsgerechten Ausbau von präventiven Maßnahmen. In der Jugend- und Jugendsozialarbeit setzt er auf die Weiterentwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen für alle beteiligten Akteure. Dabei werden die Belange benachteiligter und individuell beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher besonders berücksichtigt.

Mit den Schwerpunkten Familienförderung und Frühe Hilfen zielt der Landkreis auf die weitere Stärkung der Familie und auf die Förderung der Erziehungs- und Gesundheitskompetenz. Bei der Abstimmung und Initiierung bedarfsgerechter Angebote werden neue gesetzliche Standards und Aufgaben, insbesondere zur frühen Förderung, nachhaltig umgesetzt.

Sozialräumliche Vernetzung

Der Landkreis mobilisiert über ein umfassendes Netz von Kooperationsbeziehungen im Sozialraum zielgerichtet weitere Ressourcen. Die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe werden aufeinander abgestimmt und mit weiteren Angeboten und Akteuren verknüpft. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wird weiter qualifiziert.

Förderung der Angebotsvielfalt

Der Landkreis wirkt in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen aktiv darauf hin, eine Vielfalt an Angeboten sicherzustellen. Dies gilt hinsichtlich der Wertorientierung sowie der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen.

Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung

Der Landkreis entwickelt alters- und entwicklungsgerechte Möglichkeiten für eine kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung. Er stellt damit sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen an Prozessen und Entscheidungen, die sich auf ihre Lebensrealität und Zukunftschancen auswirken, wirksam teilhaben und mitbestimmen können.

6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Bildung, Kunst und Kultur.

Handlungsansätze:

Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe

Umfassende Bildungsgerechtigkeit und -teilhabe sind dem Landkreis bei der Entwicklung seiner Bildungslandschaft grundlegendes Anliegen. Er garantiert den Zugang zu den allgemeinbildenden Schulen für alle Kinder und Jugendlichen. Er setzt sich für die Gewährleistung von Schulabschlüssen nach den persönlichen Voraussetzungen ein. Er fördert das lebenslange Lernen.

Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen

Der Landkreis wird als Schulträger seiner Verantwortung für eine moderne räumliche und technische Infrastruktur sowie für die Ausstattung der Schulen auf Grundlage der Rahmenlehrpläne gerecht. Er stellt personelle und finanzielle Ressourcen für den Schulbetrieb bereit und fördert die Mitwirkung und Selbstständigkeit der Schulen.

Für die nachgeordneten Bildungs- und Kultureinrichtungen sichert der Landkreis die personellen Voraussetzungen und eine moderne Infrastruktur.

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Schullandschaft schreibt der Landkreis seine Schulentwicklungsplanung zyklisch fort. Dabei wird die demografische Entwicklung besonders berücksichtigt. Der Landkreis reagiert auf regionale Veränderungen und aktuelle Entwicklungen im schulischen Bereich. Zur Erarbeitung ausgewogener Lösungen stimmt er sich auf kommunaler Ebene ab. Ein besonderes Augenmerk legt der Landkreis darauf, dass Schulstandorte angemessen erreichbar sind.

Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur

Der Landkreis bereichert das kulturelle Angebot in der Region durch das Vorhalten und Weiterentwickeln verschiedener Einrichtungen für Kultur und Bildung. Er stärkt und unterstützt Kunst- und Kulturschaffende, Vereine und Projektträger und trägt so zu einer vielfältigen und authentischen Kulturlandschaft bei.

Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus

Durch die regionale Vernetzung von Bildungs-, Kultur- und Kunstangeboten mit gewerblichen Tourismusangeboten erschließt der Landkreis weitere Entwicklungspotenziale. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen wird ein breites kulturelles und touristisches Angebot geschaffen und erhalten.

Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität

Eine lange Geschichte und reiche Traditionen prägen Teltow-Fläming bis in die Gegenwart. Der Landkreis setzt sich für die Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität ein. Hierfür fördert er neben Brauchtum und Heimatpflege museale Tätigkeiten sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Der Landkreis engagiert sich erlebbar für den Denkmalschutz und unterstützt entsprechende Projekte und Initiativen.

Kulturelle Bildung

Der Landkreis beteiligt sich an der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die kulturelle und künstlerische Entwicklung seiner Einwohnerschaft. Dazu gehört ein breites und vernetztes Bildungsangebot, dessen Qualität dauerhaft gesichert werden soll. Dabei geht es um die Vermittlung kultureller Fähigkeiten, die Begabtenförderung und eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung.

7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind moderne, bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.

Handlungsansätze:

Serviceorientiertes Verwaltungshandeln

Der Landkreis und seine Verwaltung richten ihr Handeln an den Anforderungen des gesellschaftlichen Wertewandels, der demografischen Entwicklung, der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie an Maßstäben der Nachhaltigkeit aus. Dabei ist die Arbeit der Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden und hat stets das Allgemeinwohl im Blick.

Organisatorische Maßnahmen, die Ausgestaltung der Leistungen und die Kommunikation mit den Bürger*innen erfolgen stets serviceorientiert. Dabei geht es darum, die Interessen der Bürger*innen, der Beschäftigten und die politischen Entscheidungen miteinander in Einklang zu bringen. Im Zentrum organisatorischer Veränderungen stehen das Produkt oder die Verwaltungsleistung.

Serviceorientierte Öffnungs- und Sprechzeiten sowie individuelle Gesprächstermine sind selbstverständlich.

Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung

Der Landkreis Teltow-Fläming nutzt die digitale Transformation zur Optimierung seiner Prozesse, um Abläufe zu standardisieren und Schnittstellen innerhalb der Verwaltung zu automatisieren. Die erzielten Arbeitserleichterungen tragen zur Steigerung der Motivation der Beschäftigten bei und fördern zudem eine hohe Qualität und Rechtssicherheit.

Digitalisierte Verwaltungsprozesse und die Verbesserung der Informations- und Kommunikationskanäle führen zur Erhöhung von Servicequalität, Effektivität und Transparenz.

Möglichkeiten der Mitgestaltung und digitalen Bürgerbeteiligung werden gestärkt. Der Landkreis Teltow-Fläming stellt sich proaktiv den digitalen Herausforderungen und setzt die gesetzlichen Vorgaben sowie größtmögliche Datensicherheit konsequent um.

Die technische und organisatorische Zusammenarbeit ist darauf ausgerichtet, ein breitgefächertes, bedarfsorientiertes, medienbruch- und barrierefreies sowie nutzerfreundliches und modernes Serviceangebot zu gewährleisten. [Die digitale Verwaltung ermöglicht es, die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Kommunen des Landkreises und der ortsansässigen Unternehmen genauer zu bestimmen und zielgruppengerechte Angebote aufzubauen.]

Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen

Der Landkreis gewährleistet eine effektive Verwaltungsstruktur und befördert mit einer wirksamen Organisationsentwicklung die effiziente und nachhaltige Aufgabenerfüllung.

Verwaltungsabläufe erfolgen **aufgabenorientiert**, vernetzt und ressortübergreifend. Damit werden der Bevölkerung Orientierung und kurze Wege geboten. Durch gemeinsame Verfahren sowie Prozessoptimierung sollen transparente, nachvollziehbare und zügige Entscheidungen erreicht werden. **Die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung erfolgt partnerschaftlich und konstruktiv. Sie wird durch einen vereinfachten Informationsaustausch gestärkt.**

Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes

Die Sicherung und Gewinnung von Arbeitskräften **ist in Folge des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt eine große Herausforderung. Dem trägt die Verwaltung mit einem umfassenden, der Aufgabenentwicklung angepassten strategischen Personalmanagement Rechnung. Der Landkreis positioniert sich verstärkt als attraktiver Arbeitgeber. So bleibt er wettbewerbsfähig im Ringen um qualifiziertes Personal.**

Zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sorgt diese für die erforderliche Qualifikation und Fortbildung der Beschäftigten. Der Gewinnung von Nachwuchskräften und der Gewährleistung einer zukunftsorientierten Ausbildung wird ein hoher Stellenwert beigemessen. **Für die Sicherung und Bereitstellung vorhandenen Verwaltungswissens sowie für benötigte Informationen aus externen Quellen wird ein Wissensmanagement aufgebaut.**

Wertschätzung und motivationsfördernde Maßnahmen, ein umfassender Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Gestaltung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen tragen zu einem gesunden Arbeitsklima bei und stärken die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten.

Sicherung der anhaltenden Leistungsfähigkeit des Landkreises

Die Sicherung **des dauerhaften gesetzlichen Haushaltsausgleichs** sowie der Liquidität des Landkreises Teltow-Fläming ist die Kernaufgabe der nächsten Jahre. Die Anstrengungen des Kreistages und der Kreisverwaltung sind darauf gerichtet, den **Haushalt jährlich in Plan und Rechnung auszugleichen** und **die Zahlungsfähigkeit** zu gewährleisten.

Es ist ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen zu sichern. Dabei sind Aufgabenkritik, die Suche nach Finanzierungsalternativen und interkommunale Zusammenarbeit auch hier geltende Prinzipien.

Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze

Der Landkreis und seine Verwaltung sichern **transparentes Handeln** durch die **frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Kreistagsabgeordneten und der Hauptverwaltungsbeamt*innen in die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung** die Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze.

Die Beteiligten werden durch die verstärkte Nutzung **von qualifizierten Steuerungsinstrumenten und Controlling** nachhaltig in den Entwicklungs- und Informationsprozess einbezogen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Fragen der Haushaltsklarheit und -wahrheit **so wie der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.**

Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

Ein effektives Beteiligungsmanagement stärkt die Erledigung der Aufgaben des Landkreises zum Wohle der örtlichen Gemeinschaft und der öffentlichen Belange. Die Kontrolle und die Steuerung der kreiseigenen Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen ist auf die Erreichung von strategischen und finanziellen Zielen des Landkreises gerichtet. Die Gesellschaften unterstützen durch wirtschaftliche Betätigung den Landkreis in zahlreichen Aufgabenfeldern, von der Arbeits- bis zur Wirtschaftsförderung, vom öffentlichen Nahverkehr bis zur Fluginfrastruktur sowie in Form von Sozialunternehmen mit dem Angebot der Jugendhilfe.

Das Beteiligungsmanagement trägt zur Transparenz der gesellschaftlichen Aktivitäten durch Informationen an die Kreistagsabgeordneten bei und unterstützt diese in ihrer Funktion als Vertretende in den Organen der Unternehmen.

Die wirtschaftliche Betätigung der kreiseigenen Gesellschaften soll zur kontinuierlichen Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises Teltow-Fläming führen.

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]
				/Vorschlag		zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
1	S.3		Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe	<p>Ergänzen:</p> <p><i>Der Landkreis bekennt sich zu den drei Zielen der Nachhaltigkeit, wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch tragfähig zu handeln. Er bezieht sich auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die 17 SDGs gemäß der Definition der Vereinten Nationen (Quelle: https://unric.org/de/17ziele/)</i></p> <p>Nachhaltigkeit wird im Landkreis TF als Querschnittsaufgabe verstanden und gelebt.</p>	Es bedarf ein Definition von Nachhaltigkeit und einen Bezug.	keine Änderung; Erklärung: der Vorschlag zur Vertiefung wird auf der nächsten Ebene mit der Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt – daher hier keine Ergänzung [D III/ A 67]
2			Handlungsziele	<p>Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.</p> <p>Ändern in: <i>Der Landkreis TF ist ein zukunftsorientierter Standort für Industrie, Handwerk, Gewerbe und Handel. Er bietet attraktive Arbeitsbedingungen und gut bezahlte Arbeitsplätze.</i></p> <p><i>Der Landkreis TF ist eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.</i></p>	<p>Es bedarf hier einer Konkretisierung, was unter einem starken Wirtschaftsstandort verstanden wird.</p> <p>Tourismus und Freizeit sind einzeln zu betrachten.</p>	keine Änderung; der im strategischen Ziel zum Thema Wirtschaft und Tourismus des Entwurfs formulierte Begriff 'starker Wirtschaftsstandort' schließt eine Reihe von Einzelaspekten ein, die sich als Teilziele dazu wiederfinden – daher keine Differenzierung des strategischen Ziels selbst [D IV/ A 80]
3				<p>Überschrift ändern: Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.</p> <p>Ziel ändern in: <i>Der Landkreis sichert soziale Gerechtigkeit und den sozialen Ausgleich.</i> <i>Der Landkreis steht hilfsbedürftigen Menschen zur Seite und unterstützt aktiv Angebote</i></p>	Die Aufgabe der Kreisverwaltung ist mehr, als nur eine Versorgungsstruktur zu sichern. Sozialer Ausgleich und Gerechtigkeit sind der Rahmen in dessen sich die Versorgungsstruktur bewegen muss, um sozialen Frieden und gute Lebensbedingungen für alle Einwohner zu gewährleisten. Aufgabe staatlichen/kommunalen Handelns ist es, Ungerechtigkeiten auszugleichen. Dabei ist ein besonderer Fokus auf hilfsbedürftige Menschen zu setzen.	keine Änderung; Erklärung: die mit dem Vorschlag als strategisches Ziel angeregte Sicherung sozialer Gerechtigkeit und sozialen Ausgleichs ist, wie auch ein allgemeines 'zur Seite stehen', sehr pauschal und so vom Landkreis im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung nicht darstellbar - die Verwaltung ist verantwortlich für die durch die Legislative gesetzten Voraussetzungen [D II/ A 50]
4	S. 4	1 Leben und Gemeinschaft	Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung	<p>Letzten Satz streichen: Der Landkreis unterstützt Aktivitäten, die geeignete ehemalige Militärfächen einer zivilen Nutzung für Wohnen und Gewerbe zuführen.</p> <p>Ersetzen durch: <i>Der Landkreis setzt sich aktiv für den Ausbau von alternativen Energiegewinnungsformen ein z.B. Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und auf ehemaligen Militärstandorten.</i></p>	Ehemalige Militärstandorte bedarfen neuer Nutzungskonzepte. Sie sind ideal geeignet für Photovoltaikanlagen. Das Potenzial von bisher ungenutzten Dachflächen für Photovoltaik - insbesondere auf kreiseigenen Immobilien - ist auszuschöpfen, um eine nachhaltige Energiegewinnung in Zukunft zu gewährleisten und dafür nicht primär landwirtschaftliche Flächen in Betracht zu ziehen.	keine Änderung; die Mitwirkung an der Umsetzung der Energiewende ist dem Thema Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit zugeordnet (s. Teilziel 'Schutz der Umwelt sowie Reduzierung des Klimawandels') – daher hier keine Berücksichtigung [D III/ A 67, D IV/ A 80]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
5	S. 5		Sicherung der Mobilität	Ergänzen bzw Einfügen als ersten Absatz: <i>Der Landkreis ermöglicht für alle EinwohnerInnen eine zuverlässige, klimaverträgliche, sichere und bezahlbare Mobilität.</i>	Start mit einer Zieldefinition	keine Änderung; der zum Teilziel 'Sicherung der Mobilität' im Entwurf formulierte Leitbildtext transportiert bereits das im Vorschlag beschriebene Anliegen, berücksichtigt dabei aber zugleich, dass der Landkreis für Mobilität nicht allzuständig ist und innerhalb von Rahmenbedingungen agiert; nachhaltiges Handeln steht als Querschnittsaufgabe auch für den Bereich der Mobilität – daher insgesamt keine Ergänzung [D IV/ A 80, D III/ A 67]
6				Satz streichen: Die Nord-/Süd- und die West-/Ost-Anbindungen müssen miteinander verknüpft werden. Ändern in: <i>Der Landkreis setzt sich für den Ausbau des SPNV auf der Anhalter Bahn (RE 3/ RE4) ein. Dazu gehört auch ein Verknüpfungspunkt der Nord-Süd und Ost-West-Verbindung.</i>	Hier müssen konkrete Ziele benannt werden, die in Zukunft angegangen werden.	dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden; Ergänzung folgender Formulierung: "... Schienenpersonennahverkehrs (Regional- und S-Bahnen) zu optimieren. Für den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs auf der Anhalter Bahn setzt sich der Landkreis dabei verstärkt ein. ..." [D IV/ A 80]
7				Den letzten Satz ergänzen um: Der Landkreis widmet sich verstärkt der Mobilitätsform Radverkehr und priorisiert den Ausbau eines Radverkehrsnetzes, so dass es allen EinwohnerInnen möglich ist für die Bewältigung des Alltags das Fahrrad zu nutzen.	Auch hier bedarf es einer Zielbenennung, ansonsten ist das Leitbild auch an dieser Stelle unklar.	keine Änderung; Erklärung: der verstärkte Ausbau der Radwegeinfrastruktur ist dem Thema Wirtschaft und Tourismus zugeordnet (s. Teilziel 'Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur'); die Diskussion zur diesbezüglichen Struktur des Leitbildes ist in der Verwaltung und in den Kreistagsgremien entsprechend geführt worden – daher hier keine Ergänzung [D IV/ A 80]
8				Letzten Absatz um folgenden Satz ergänzen: <i>Der Landkreis beteiligt sich an Forschungs- und Pilotprojekten zur Umsetzung von alternativen Antriebs- und Mobilitätsformen. Der Landkreis unterstützt den Ausbau einer flächendeckenden Ladesäuleninfrastruktur.</i>	Der Landkreis setzt sich für zukunftsorientierte Mobilitätsformen ein und benennt diese konkret.	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; Erläuterung: das im Vorschlag beschriebene Anliegen 'alternative Antriebs- und Mobilitätsformen' ist Teil der zukunftsgerichteten Mobilitätsentwicklung und als solches im Entwurf des Leitbildtextes noch nicht enthalten – daher folgende Ergänzung: ".... Er unterstützt Aktivitäten zur Umsetzung alternativer Antriebs- und Mobilitätsformen." eine weitere Konkretisierung, wie etwa der Ausbau flächendeckender Ladeinfrastruktur, wäre nachfolgend daraus konzeptionell bzw. als Maßnahme abzuleiten, dargestellt im Strategiepapier bzw. HH-Plan – daher hier keine Ergänzung [D IV/ A 80]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
9			Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe	Satz streichen: Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt. Ändern in: <i>Vielfalt und Inklusion werden gelebt.</i>	Es bedarf hier einer aktiven Zielsetzung, die Handlungen zur Folge hat. Die Handlungsmaxime drückt sich in der Arbeit des Kreisverwaltung nach außen und innen aus. Pluralität der Lebensstile und Einstellungen, Barrierefreiheit, Inklusion, Akzeptanz und Toleranz sind Grundlagen jedes Verwaltungshandelns.	dem Vorschlag kann gefolgt werden; Übernahme der Formulierung: "Vielfalt und Inklusion werden gelebt." [Bereich LRin/ BfCI]
10				Den letzten Satz unter diesem Absatz an den Anfang setzen: <i>Der Landkreis sichert umfassende Informations-, Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Er stärkt die Identifikation der Einwohnerschaft mit ihrem Landkreis als "Marke TF".</i>	Satz ist als Einleitung und Zielformulierung zu verstehen.	keine Änderung; Erklärung: die im Entwurf des Leitbildtextes zum Teilziel enthaltene textliche Abfolge stellt sich als thematisch schlüssig und zielgerichtet dar – insofern hier keine Änderung [Bereich LRin/ BfCI]
11			Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt	Nach letztem Satz anfügen: <i>Dabei werden Institutionen und Vereine, die ehrenamtlich tätig sind, unterstützt.</i>		keine Änderung; Erklärung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext transportiert sinngemäß bereits das im Vorschlag beschriebene Anliegen; die Unterstützung von Institutionen und Vereinen ist im Leitbild darüber hinaus entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung eingeordnet – daher hier keine Ergänzung [Bereich LRin/ BfCI]
12	S. 6		Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit	Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit Überschrift ändern in: <i>Barrierefreiheit für alle</i>	Barrierefreiheit ist für alle Menschen gut (bspw. für Familien mit Kleinkindern, für Menschen mit Behinderungen usw..) Allein die Gewichtung auf Senioreren zu legen, wird Barrierefreiheit und ihrem Nutzen nicht gerecht und greift zu kurz. Und wenn hier Seniorengerechtigkeit explizit genannt wird, dann darf unsere Zukunft nicht fehlen. Dann muss hier auch Jugendgerechtigkeit aufgeführt werden. Insgesamt werden Kindern und Heranwachsende nicht ausreichend benannt in diesem Leitbild. Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie, die zu weitreichenden Einschränkungen und Nachteilen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende geführt hat, bedarf es hier eines anderen Fokus und Schwerpunkt. Hier geht es nicht darum Ungleichheiten anzupassen, sondern grundsätzlich um eine ausreichende Beachtung, Teilhabe und Gewichtung an den Bedürfnissen und Interessen kleiner und junger Menschen. Deshalb beantragen wir, dass dieses Kapitel überarbeitet wird und für einzelne Zielgruppen ausgearbeitet wird: Bspw. Jugend und Teilhabe / Senioren und Teilhabe / Vulnerable Gruppen und Teilhabe etc.	zunächst keine Änderung; Erklärung: - das im Entwurf formulierte Teilziel bezieht sich gerade auf Seniorenteilhabe und allgemeine Barrierefreiheit – eine Änderung der Überschrift wird daher nicht empfohlen - der Aspekt Jugend und Teilhabe wird zudem im Thema Familie und Kinder abgebildet (s. Teilziel 'Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung') – daher hier keine Ergänzung [Bereich LRin/ BfCI, D II/ A 51]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
13			Förderung des Breitensports	Ergänzen um Satz: <i>Der Landkreis fördert den Individualsport flächendeckend.</i>	Auch Sport außerhalb von Vereinen, private Initiativen und Engagement sind förderungswürdig. Der LK bekannnt sich damit auch zu Individualsport und setzt sich damit breitenwirksam für sportliche Betätigung ein.	keine Änderung; Erklärung: nach Entwurf des Leitbildtextes ist die Sportförderung des Landkreises auf den Kreissportbund und dessen Vereine ausgerichtet – eine flächendeckende Förderung von Individualsport dagegen ist im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht abbildbar [D I/ A 40]
14	S. 7	Wirtschaft und Tourismus		Überschrift streichen: Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion. Und ersetzen durch: <i>Der Landkreis TF ist ein zukunftsorientierter Standort für Industrie, Handwerk, Gewerbe und Handel. Er fördert attraktive Arbeitsbedingungen und gut bezahlte Arbeitsplätze.</i> <i>Der Landkreis TF ist eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.</i>	Trennung von Wirtschaft und Tourismus in einer Überschrift aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung und Ausrichtung. Zumal Tourismus hier nur einen Unterpunkt aufweist und keine Verknüpfung zu anderen Wirtschaftsfaktoren geannt sind (wie bspw. Nutzen einer abwechslungsreichen Naturlandschaft für den Tourismus)	keine Änderung; Erklärung: der im strategischen Ziel zum Thema Wirtschaft und Tourismus des Entwurfs formulierte Begriff 'starker Wirtschaftsstandort' schließt eine Reihe von Einzelaspekten ein, die sich (wie der vielseitige und nachhaltige Tourismus) als Teilziele dazu wiederfinden – daher keine Differenzierung des strategischen Ziels selbst (vgl. Vorschlag Ifd. Nr. 2) [D IV/ A 80]
15		Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur	Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur	Kapitel komplett streichen bzw. rausnehmen: Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur Der Landkreis trägt mit einer ausgewogenen Infrastruktur zu bestmöglichen Bedingungen für sämtliche Lebens- und Wirtschaftsentscheidungen bei und setzt sich für ihre Erhaltung ein. Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowohl der Verkehrs- als auch der touristischen Netze sollen fortwährend optimiert werden. Belange der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherung, finden dabei besondere Berücksichtigung. Der Landkreis wirkt verstärkt auf den Ausbau der Radwegeinfrastruktur hin. Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist ein wichtiger infrastruktureller Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises. Eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandversorgung ist ein bedeutender Standortfaktor. Der Landkreis sorgt dafür, die Erschließung mit dem Ziel Glasfaser in jedes Haus bedarfsgerecht zu verbessern.	In der vorliegenden Fassung ist der Absatz Infrastruktur komplett zu streichen. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird bereits unter dem Kapitel nachhaltige Mobilität und Ausbau des ÖPNV erfasst. Gleiches gilt für den Ausbau des Radwegnetzes. Der Bereitbandausbau ist Mittel zum Zweck und somit Teil der Daseinsvorsorge für alle Bereiche der Gesellschaft. Er wird nicht gesondert herausgehoben, sondern den Bereichen Wirtschaft, ländlicher Raum und Bildung zugeordnet (s.u.). Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist Teil der Handlungsgrundsätze für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreise.	keine Änderung; Erklärung: die Struktur des Leitbildes sieht im Entwurf eine Zweiteilung des inhaltlichen Schwerpunktes Mobilität/Infrastruktur vor; nähere Erläuterungen s. Hinweistabelle zum Leitbild, Ifd. Nr. 15 (nachstehend nochmals eingefügt); die diesbezügliche Diskussion ist in der Verwaltung und in den Kreistagsgremien entsprechend geführt worden – daher hier keine Änderung [D IV/ A 80] Auszug aus der Hinweistabelle zum Leitbild - Ifd. Nr. 15: die Struktur des Leitbildes sieht eine Zweiteilung des inhaltlichen Schwerpunktes Mobilität/Infrastruktur vor - das Teilziel ‚Sicherung der Mobilität‘ unter dem Thema Leben und Gemeinschaft ist auf vielfältige Mobilitätsangebote für gleichwertige Lebensverhältnisse in der gesamten Fläche ausgerichtet – das Teilziel wurde in den Strategieberatungen breiter aufgestellt und verstärkt; das Teilziel ‚Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur‘ unter dem Thema Wirtschaft und Tourismus richtet sich auf die Schaffung und Erhaltung einer ausgewogenen, die Mobilität absichernden Infrastruktur – für sämtliche Lebens- und Wirtschaftsbereiche; beide Teilziele stehen im Zusammenhang und wurden in der Verwaltungsdiskussion ausdrücklich aufeinander abgestimmt

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] <div style="background-color: #d9ead3; width: 15px; height: 10px; display: inline-block; margin-right: 5px;"></div> zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
16			Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung	<p>Überschrift streichen: Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung</p> <p>Überschrift ändern in: <i>Effektive Unterstützung der Wirtschaft – Förderung von Innovation und Nachhaltigkeit</i></p>		<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die im Leitbildentwurf enthaltene Formulierung des Teilziels schließt das im Vorschlag beschriebene Anliegen (Unterstützung/Innovation/Nachhaltigkeit) bereits ein - zu diesen Themen werden den regionalen Unternehmen auf der Umsetzungsebene umfangreiche Informationsangebote gemacht, die letztlich auf das Teilziel, auf die Stärkung des Mittelstands gerichtet sind;</p> <p>davon herausgehoben wird im Teilziel nach Leitbildentwurf die Arbeitskräftesicherung benannt, da diese als die maßgebliche Herausforderung aller Unternehmen und Interessenvertretungen der Wirtschaft benannt wurde - ein Wegfall an dieser Stelle wird nicht empfohlen</p> <p>[D IV/ A 80]</p>
17				<p>Text streichen: Der Landkreis unterstützt die mittelständische Wirtschaft bei der Neuansiedlung, Erweiterung und Bestandssicherung der Unternehmen. Mit den Stellungnahmen zu regionalen Investitionsvorhaben nimmt der Landkreis entscheidenden Einfluss auf die Fördermittelvergabe für kleine, mittelständische und Großunternehmen und die damit einhergehende Entwicklung.</p> <p>Ersetzen durch: <i>Der Landkreis unterstützt Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe bei der Neuansiedlung, Erweiterung und Bestandssicherung. Besondere Zuwendung erhalten Unternehmen, die innovative und nachhaltige Produkte und Verfahren entwickeln sowie eine hohe Wertschöpfung mit gut bezahlten Arbeitsplätzen aufweisen.</i></p>	<p>Der LK bzw. die Kreisverwaltung kann (und darf) keinen Einfluss auf die Fördermaßnahmen nehmen. Das obliegt den Fördergebern, z.B. Ministerien auf Landesebene.</p> <p>Zudem wird die Zielsetzung in der vorgeschlagenen Formulierung deutlicher. Der Fokus soll auf die Möglichkeiten und den Handlungsspielraum der Kreisverwaltung gesetzt werden.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: der Landkreis nimmt durch seine Beratungs- und Vorprüfungstätigkeiten durchaus Einfluss auf die Fördermittelentscheidungen der ILB; die Wirtschaftsförderung bildet auf diese Weise ein wichtiges Bindeglied zwischen Unternehmen und der ILB und trägt nicht unerheblich zur Einwerbung von Fördermitteln für die regionale Unternehmerschaft bei; dieser Aufgabe kommt er unabhängig von der Produktpalette des Unternehmens nach, entscheidend sind hier wiederum die Fördervoraussetzungen der entsprechenden Landesrichtlinie</p> <p>[D IV/ A 80]</p>
18				<p>2. Absatz streichen: Aktiv wirkt der Landkreis auf die Entwicklung bedarfsgerechter, nachhaltig ausgestalteter Industrie- und Gewerbeflächen hin und unterstützt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung.</p> <p>Ersetzen durch: <i>Der Landkreis wirkt auf die Entwicklung bedarfsgerechter, nachhaltig ausgestalteter Industrie- und Gewerbeflächen hin und unterstützt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung. Dazu gehören auch ein flächendeckendes glasfaserbasiertes Bereitbandnetz und eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung.</i></p>	<p>Konkretisierung der Maßnahmen und Ziele wichtig. Bezug zum geplanten Breitbandausbau wird thematisch hier hergestellt (s.o.).</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>der Standortfaktor Breitband wird im Teilziel 'Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur' abgebildet, er dient nicht allein der Wirtschaft, sondern auch der Bildung und insgesamt der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse – daher hier keine Ergänzung</p> <p>[D IV/ A 80]</p>

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
19				<p>3. Absatz streichen: Der Arbeits- und Fachkräftebedarf der in Teltow-Fläming ansässigen Unternehmen muss auf lange Sicht gedeckt werden können. Hier setzt der Landkreis auf Netzwerkarbeit. Er unterstützt den Wissenstransfer zwischen Schule, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft. Der Deckung des Arbeitskräftebedarfs in der Gesundheitswirtschaft wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.</p> <p>Ersetzen durch: <i>Der Landkreis nutzt für Wirtschaftsansiedlungen und die Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung die Potentiale der Entwicklungsachsen Anhalter und Dresdner Bahn, das Flughafenumfeld, sowie die Technologiestandorte Luckenwalde und Schönhagen. Letzterer soll sich zu einem Pilotstandort für hybridelektrisches Fliegen entwickeln.</i></p>	<p>Klare Zielsetzung und Formulierung einer Zukunftsperspektive für die Region.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erläuterung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext ist durch den vorgeschlagenen Absatz nicht adäquat zu ersetzen; der Entwurfstext orientiert zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs auf Netzwerkarbeit und Wissenstransfer - es geht um den Übergang von Schülern in das Erwerbsleben, wobei die Bergergewinnung in der Gesundheitswirtschaft gesondert adressiert wird; die Berufsorientierung für die Jugendlichen unserer Region ist eine wesentliche Aufgabe, der sich die Landkreisverwaltung stellt - sie sollte daher entsprechenden Raum im Leitbild behalten.</p> <p>[D IV/ A 80]</p>
20	S. 8		<p>Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze</p>	<p>Überschrift streichen: Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze</p> <p>Ändern in: <i>Sicherung des Fachkräftebedarfs –ArbeitnehmerInnen im Transformationsprozess unterstützen</i></p>	<p>Hier muss konkret auf den Fachkräftemangel eingegangen werden, ein Problem dem sich nicht nur unser LK stellen und diesem entgegenwirken muss.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erläuterung: die Begrifflichkeit 'Transformation' impliziert einen Zielzustand, dieser ist in der gegebenen Situation nicht vorhanden; vielmehr stehen Betriebe und Arbeitnehmer*innen sich ständig erweiternden technischen Möglichkeiten gegenüber, deren Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit nicht absehbar sind; daher ist eine allgemeinere Fassung, die sich der ständigen Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen annimmt, zielführender (vgl. Formulierung für Leitbildtext unter Ifd. Nr. 21) - daher keine Änderung des Teilziels selbst</p> <p>das im Vorschlag enthaltene Anliegen 'Sicherung Fachkräftebedarf' wird zudem im Teilziel 'Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung' abgebildet</p> <p>[D IV/ A 80]</p>
21				<p>1. Absatz streichen: Hauptziel der Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit Einkommen, von denen die Beschäftigten und ihre Familien gut leben können. Gleichermaßen sind bestehende Arbeitsplätze zu sichern</p> <p>Ändern in: <i>Die Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming ist in den kommenden Jahre durch die Lösung von zwei gleichrangigen Aufgaben geprägt. Die Sicherung des notwendigen Arbeitskräfteangebots, um die Unternehmen am Standort zu halten. Gleichzeitig sind Unternehmen und ArbeitnehmerInnen bei der Bewältigung des Transformationsprozesses zu unterstützen.</i></p>	<p>Hier sollte auf die aktuellen Herausforderungen eingegangen werden und diese benannt werden. Der bestehende Absatz ist zu ungenau gefasst.</p>	<p>dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden;</p> <p>überarbeitet ergibt sich - korrespondierend mit der Ifd. Nr. 20 - folgende Formulierung:</p> <p><i>"Die Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming richtet sich an den Erfordernissen zur Fachkräftesicherung und an den veränderten Anforderungen in den Berufsbildern aus. Sie unterstützt sowohl die Menschen als auch die Unternehmen darin, die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen."</i></p> <p>[D IV/ A 80]</p>

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
22				Bitte hier herausnehmen: Existenzgründungen werden durch den "Lotsendienst" unterstützt.	Formulierung ist zu streichen, da zu kleinteilig.	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; Erklärung: die Bezeichnung des konkreten Projektes wäre als Umsetzungsmaßnahme der nachfolgenden Ebene zuzuordnen - dargestellt im Strategiepapier bzw. HH-Plan; daher folgende Änderung: "Existenzgründungen werden <i>begleitet und</i> unterstützt." [D IV/ A 80]
23				Bitte durchgestrichenen Texte ändern: Der Landkreis unterstützt die innerbetriebliche Weiterbildung von Arbeitnehmer*innen durch bestehende Netzwerke und Initiativen. Ersetzen durch: ...[...] im Rahmen des Chancengleichheitsgesetzes.	Bezug zu Gesetzgebung ist hier aufzuführen.	keine Änderung; Erklärung: die innerbetriebliche Weiterbildung beruht auf verschiedenen Bundes- und Landesregelungen, die Fokussierung auf nur eine davon würde den Handlungsrahmen einschränken; die bisherige Struktur des Leitbildes sieht zudem die Aufnahme rechtlicher Zuordnungen in den einzelnen Themen nicht vor [D IV/ A 80]
24			Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen	1. Satz ändern/anpassen: Der Landkreis fördert die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Produktion unter den Bedingungen einer standortgerechten, ordnungsgemäßen und nachhaltigen Landwirtschaft. Ändern in ...[...] standortgerechten, <i>digitalisierten</i> und nachhaltigen Landwirtschaft.	Ansatz einer "ordnungsgemäßen" Landwirtschaft (was genau hierunter zu verstehen ist, wird nicht klar und ist nicht weiter definiert) soll hier der Fokus auf die gängige und zukunftsorientierte Form einer digitalisieren Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gelegt werden.	dem Hinweis kann inhaltlich gefolgt werden; klarstellend ergibt sich insgesamt folgende Formulierung: "Der Landkreis fördert die Stabilisierung <i>und Entwicklung</i> der landwirtschaftlichen Produktion unter den Bedingungen einer standortgerechten, nachhaltigen und <i>resilienten</i> Landwirtschaft." Erläuterung: 1. die Erweiterung um den Begriff "Entwicklung" macht deutlich, dass es nicht nur um Bewahren / Stabilisierung gehen sollte, sondern auch darum, die Betriebe in den Wertschöpfungsketten zukunfts fest aufzustellen; 2. der vorgeschlagene Begriff "digitalisierte Landwirtschaft" ist unpassend, da die Digitalisierung nur ein (wenn auch wichtiges) Werkzeug für nachhaltige Produktionsverfahren darstellt. Der Begriff Nachhaltigkeit schließt dies mit ein; 3. die Aufnahme des Resilienz begriffes zielt darauf ab, die Betriebe anpassungsfähiger, z. B. gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels oder wirtschaftlichen Veränderungen, zu machen [D IV/ A 83]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]
						zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
25	S. 9		Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg	2. Absatz, 2. Satz streichen bzw. ändern: Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz zu sichern . Ändern in: Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz <i>aufzubauen</i> .	Es bedarf weiterer Ausbaumaßnahmen.	dem Hinweis kann gefolgt werden; geänderte Formulierung: "Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz <i>aufzubauen</i> ." Erklärung: noch besteht kein umfassender Schutz; insbesondere Gebäude in neuen Plangebietten der Gemeinden haben keinen Anspruch auf den Schallschutz nach dem Planfeststellungsbeschluss [D III]
26				2. Absatz, 3 Satz streichen: Eine Erweiterung der beantragten und genehmigten Kapazität des Flugbetriebes wird abgelehnt.	Im Sinne einer wachstumsorientierten, einer den Bedarfen angepassten Infrastruktur und zur Etablierung eines starken Wirtschaftsstandortes, kann und darf ein Wachstum des Flughafens per se nicht ausgeschlossen werden. Hier gilt die Abwägung in Sinner einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und Maßnahmen für ein zukunftsorientiertes Wachstum als Flughafenregion zu prüfen und zu ermöglichen.	der Vorschlag ist mit Nachricht vom 7. März 2023 zurückgenommen worden - daher kein Umsetzungsvorschlag erforderlich [D III]
27	S. 11	3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit	Schutz der Umwelt sowie Reduzierung des Klimawandels und seiner Auswirkungen	Satz einfügen/ergänzen nach 3. Absatz: Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Energiewende mit. Beim Ausbau der Wind-/Solarenergie- und Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene räumliche Steuerung sowie die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Energiespeicherung. <i>Der Landkreis nimmt eine Vorreiterfunktion ein und bekennt sich dazu auf kreiseigenen Dächern Photovoltaikanlagen zu errichten.</i>		dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; ergänzend ergibt sich folgende Formulierung: "Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Energiewende mit <i>und nutzt dafür auch kreiseigene Potenziale.</i> " Erläuterung: das im Vorschlag beschriebene Anliegen lässt sich daraus letztlich als konkrete Maßnahme ableiten, wie auch einfordern (und ist so bereits Bestandteil des Maßnahmenkatalogs zur Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises) [D III/ A 67, D IV/ A 80]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
28	S. 12		Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche	<p>Satz einfügen/ergänzen nach 1. Absatz:</p> <p>(...)...darauf ausgerichtete Modelle und Programme und vermittelt koordinierend zwischen Dienstleistungsträgern und sonstigen Akteuren.</p> <p><i>Der Landkreis unterstützt digitale Gesundheitsangebote, klärt auf, bewirbt und unterstützt telemedizinische Leistungen wie bspw. Videosprechstunden, Telemonitoring und telenotärztliche Versorgung.</i></p>	<p>Um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum aufrecht zu erhalten, gilt es digitale Angebote anzubieten. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens bietet nicht nur Chancen einem Ärztenotstand aktiv entgegen zu wirken, sondern ermöglicht es auch ressourcenschonend dem Mangel an Fachärzten im ländlichen Raum auszugleichen.</p> <p>Hier sei auf die "Land in Form"; Magazin für ländliche Räume, Ausgabe 1.22 verwiesen.</p>	<p>dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden;</p> <p>Ergänzung folgender Formulierung:</p> <p><i>"Der Landkreis arbeitet an einer Modernisierung der Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Den Bürger*innen soll durch Digitalisierungsmaßnahmen, unabhängig vom Wohnort, ein vereinfachter Zugang zu Verwaltungs- und Beratungsdienstleistungen des Gesundheitsdienstes ermöglicht werden."</i></p> <p>Erläuterung: die Entscheidung zur Nutzung digitaler Kommunikationsangebote u. A. liegt hier bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten oder bei dem Organ der ärztlichen Selbstverwaltung (KVBB), weshalb dem Landkreis an dieser Stelle die Möglichkeiten zum Mitwirken oder Eingreifen fehlen; dennoch ist das Gesundheitsamt Teltow-Fläming sehr an einer Digitalisierung des Gesundheitssektors interessiert; neben der Anbindung an die Telematikinfrastruktur, welche einen verbesserten Austausch zwischen Gesundheitsamt sowie der ambulanten-, und der stationär medizinischen Versorgung bietet, arbeitet das Amt an einer Modernisierung der Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes; deshalb die ergänzende Formulierung.</p> <p>[D II/ A 53]</p>
29			Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls	<p>Überschrift ändern in:</p> <p>Verbesserung des Tierwohls</p>	<p>Der Absatz bezieht sich inhaltlich auf die Tierhaltung. Verbraucherschutz ist hingegen viel weiter zu fassen und wird hier missverständlich mit aufgeführt und vermengt.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die beiden Ziele stehen hier gleichberechtigt nebeneinander;</p> <p>wenn man bereits in der Überschrift die Stärkung des Verbraucherschutzes herausnimmt, gibt man das politische Signal, dass die kompletten Aufgaben der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika, Futtermitteln sowie die Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Schlachtier- und Fleischuntersuchung mit dem Ziel, die Menschen nachhaltig vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung zu schützen, für die Menschen in TF nicht so wichtig sind</p> <p>[D III/ A 39]</p>
30				<p>Streichung des 1. Absatzes:</p> <p>Ein starker Verbraucherschutz im Landkreis schützt die Menschen nachhaltig vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung. Darauf ist die regelmäßige Lebensmittelüberwachung ausgerichtet. Der Landkreis organisiert die Schlachtier- und Fleischhygieneuntersuchung auf hohem Niveau.</p>	<p>Dieser Absatz ist in Gänze zu streichen, da die Lebensmittelüberwachung nur eine Aufgabe unter vielen des Verbraucherschutzes darstellt und hier eine irreführende Zuordnung stattfindet. Der Verbraucherschutz ist in dieser Nennung der Landwirtschaft bzw. dem Veterinäramt zuzuordnen.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: der Verbraucherschutz ist nicht irreführend zugeordnet und gehört – wenn überhaupt – auch nicht nur zur Landwirtschaft, sondern beispielsweise auch zu den Bereichen Jagd und Fischerei; jedenfalls aber findet auch die Lebensmittelüberwachung im Interesse des Verbraucherschutzes statt</p> <p>[D III/ A 39]</p>

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]
						zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
31	S. 13	4 Soziales	Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.	Überschrift / Ziel ändern in (s. Anfang): <i>Der Landkreis sichert soziale Gerechtigkeit und den sozialen Ausgleich.</i> <i>Der Landkreis steht hilfsbedürftigen Menschen zur Seite und unterstützt aktiv Angebote</i>	Die Aufgabe der Kreisverwaltung ist mehr, als nur eine Versorgungsstruktur zu sichern. Sozialer Ausgleich und Gerechtigkeit sind der Rahmen in dessen sich die Versorgungsstruktur bewegen muss, um sozialen Frieden und gute Lebensbedingungen für alle Einwohner zu gewährleisten. Aufgabe staatlichen/kommunalen Handelns ist es, Ungerechtigkeiten auszugleichen. Dabei ist ein besonderer Fokus auf hilfsbedürftige Menschen zu setzen.	keine Änderung; Erklärung: die im Vorschlag als strategisches Ziel angeregte Formulierung erscheint sehr pauschal und so vom Landkreis im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung nicht darstellbar; soziale Versorgungsangebote sollen zudem a l l e n Bürger*innen des Landkreises zur Verfügung stehen – daher insgesamt keine Änderung (vgl. Ifd. Nr. 3) [D II/ A 50]
32			Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt	Ergänzung des 1. Satzes um: ...[...] für Menschen mit Behinderung <i>und nutzt dabei das "Budget für Arbeit".</i>	Die Ausschöpfung und das Nutzen der Fördermöglichkeiten durch das "Budget für Arbeit" ist ein wichtiger Bestandteil einer gelingenden Inklusion von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt, die noch nicht ausreichend genutzt wird. Deshalb gilt es dies hier explizit aufzuführen.	keine Änderung; Erklärung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext zielt darauf, die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung zu fördern; die vorgeschlagene Ergänzung formuliert bereits die konkrete Umsetzung und ist damit der Maßnahmen-Ebene zuzuordnen – darzustellen im Strategiepapier bzw. HH-Plan; daher hier keine Ergänzung [D II/ A 50]
33				Ergänzung nach 1. Absatz um folgenden Satz: <i>Der Landkreis nimmt sich des Themas "Budget für Arbeit" an.</i>	s. vorangegangene Ausführung	keine Änderung; Erklärung: vgl. Ifd. Nr. 32; das Leitbild darf sich nicht im Aufzeigen konkreter Einzelleistungen bewegen - daher hier keine Ergänzung [D II/ A 50]
34			Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden (neu)	Ergänzen um einen Satz nach 1. Absatz: <i>Der LK unterstützt die Unterbringung von Geflüchteten für Anbieter von individuellem Wohnraum.</i>	Um die Unterbringung für Geflüchtete - bei anhaltendem Wohnungsraumangel - und vor allem eine nachhaltige Integration zu sichern, gilt es private VermieterInnen zu unterstützen, ansonsten wird diese Aufgabe wohl kaum zu schaffen sein.	keine Änderung; Erklärung: eine Unterbringungssobliegenheit besteht nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) in Bezug auf die zugewiesenen Personen; über die Möglichkeit, individuellen Wohnraum zu beziehen, entscheiden die gesetzlichen Regelungen; im Handlungsansatz werden zutreffenderweise nur die Asylsuchenden genannt, für deren Unterbringung der Landkreis verantwortlich ist - daher keine Ergänzung [D II/ A 50]

lfd. Nr.	Lfd. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
35				Ergänzen als Abschluss des Kapitels: <i>Der Landkreis fördert Sprachkurse und ehrenamtliche Strukturen zur Integration von Geflüchteten .</i>	Engagierte BürgerInnen sind hier zu unterstützen, damit diese Aufgabe gewährleistet werden kann.	keine Änderung; Erklärung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext zielt u. a. darauf, das Zusammenleben und die Integration der Geflüchteten vor Ort zu fördern; die vorgeschlagene Ergänzung formuliert bereits die konkrete Umsetzung und ist damit der Maßnahmen-Ebene zuzuordnen – daher hier keine Änderung [Bereich LRin/ BfCI, D II/ A 50]
36			Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe	2. Satz, Ergänzung um ein Wort: Er reagiert <i>zeitnah</i> auf die demografische Entwicklung [...]	Für eine agile und dynamische Antwort auf demographische Veränderungen. Zu lang andauernde Reaktionszeiten und Verzögerung sind zu vermeiden.	dem Hinweis kann inhaltlich gefolgt werden; Änderung der Formulierung: "Er reagiert auf <i>gesellschaftliche Veränderung</i> sowie die <i>sich ergebende</i> demografische Entwicklung" [D II/ A 50]
37			Ausbau flächendeckender sozialer Beratung	2. Satz ergänzen um: Er fördert die Angebote verschiedenster Leistungsträger und wirkt an der Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotspalette <i>im Sozialraum</i> mit, die ...[...].	Es gilt die Gliederung und Orientierung anhand des Konzepts der Sozialräume.	keine Änderung; Erklärung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext zielt auf die Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotspalette, die an den demografischen und infrastrukturellen Bedingungen ausgerichtet ist; die vorgeschlagene Ergänzung formuliert bereits eine räumlich konkrete Ausgestaltung, die konzeptionell letztlich der Umsetzungsebene zuzuordnen ist – daher hier keine Ergänzung [D II/ A 50]
38	S. 14		Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt (verschoben)	1. Satz streichen: Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters aktiv mit an der Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt und ermöglicht ihnen neue selbstbestimmte Lebensperspektiven Ersetzen durch: Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters an der Sicherung des sozialen Friedens mit. Die erfolgreiche Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt ermöglicht ihnen [...]		dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden; Änderung der Formulierung: "Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters aktiv an der Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt mit. Er ermöglicht ihnen neue, selbstbestimmte Lebensperspektiven <i>und trägt zur Sicherung des sozialen Friedens bei.</i> " [LRin, D II, D IV/ A 80]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] <div style="background-color: #e0f0e0; width: 15px; height: 10px; display: inline-block; margin-right: 5px;"></div> zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
39	S. 15	5 Familie und Kinder	Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<p>2. Satz streichen:</p> <p>Zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung setzt der Landkreis auf eine mit den Kommunen und Trägern abgestimmte bedarfsgerechte Planung, die qualitative Aspekte berücksichtigt</p> <p>Ändern in: <i>[...] bedarfsgerechte Planung und die Schaffung der notwendigen Betreuungsplätze.</i></p>	<p>Hier sind die Kommunen zu unterstützen, da es mancherorts einen eklatanten Mangel an Betreuungsplätzen gibt.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext zielt auf die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung; dafür wird auf eine abgestimmte und bedarfsgerechte Planung abgestellt, die neben dem quantitativen Ausbau auch auf die qualitative Entwicklung der Einrichtungen orientiert – das vorgeschlagene Anliegen ist bereits enthalten, im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landkreises daher keine weitere Ergänzung</p> <p>[D II/ A 51]</p>
40			Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen	<p>Überschrift ändern: <i>Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen</i></p> <p>Neue Formulierung: <i>Entwicklung von Begegnungsstätten in allen Sozialräumen</i></p>	<p>Über die Familienzentren hinaus geht es darum, den Begriff weiter zu fassen und Begegnungsstätten für alle EinwohnerInnen zu schaffen. Soziale Teilhabe soll allen EinwohnerInnen des LK möglich sein.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die Förderung von Familienzentren folgt der Aufgabe aus § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, wonach Familien allgemeine Förderung ihrer Erziehung angeboten werden soll; eine darüber hinausgehende Förderung für alle Einwohner*innen ist daraus zunächst nicht abzuleiten - es ist aber nachfolgend vorstellbar, dass die Familienzentren Teil von Begegnungsstätten sind (vgl. Ifd. Nr. 41);</p> <p>die Förderung von Jugendclubs ist als konkrete Maßnahme dem Teilziel 'Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten' zuzuordnen, dargestellt im Strategiepapier bzw. HH-Plan</p> <p>[D II/ A 51]</p>
41				<p>Einleitung des Kapitels mit folgendem Satz:</p> <p><i>Der LK fördert Jugendclubs, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser als Treff- und Begegnungsorte in allen Sozialräumen.</i></p>	<p>Insbesondere die Anzahl der Jugendclubs hat stetig abgenommen, aber ihre Bedeutung ist wichtiger denn je in Zeiten von Pandemie, Klimawandel und Ukrainekrieg. Wo können sich Jugendliche außerhalb Ihres Elternhauses in einer geschützten Umgebung treffen und austauschen?</p>	<p>dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden;</p> <p>geänderte Formulierung:</p> <p><i>"Der Landkreis fördert Familienzentren als Treffpunkte in den Teilräumen und unterstützt die Bündelung mit weiteren Begegnungsangeboten."</i></p> <p>Erläuterung: die Förderung von Jugendclubs ist als konkrete Maßnahme dem Teilziel 'Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten' zuzuordnen - dargestellt im Strategiepapier bzw. HH-Plan; für Mehrgenerationenhäuser (als weitere Begegnungsstätten) wird eine Unterstützung durch Land und Kommunen abgebildet</p> <p>[D II/ A 51]</p>

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]
						zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
42				Ändern/Anpassen: Der Landkreis fördert Familienzentren als Treffpunkte in den Teilräumen. <i>in den Sozialräumen.</i>	ggf. Kapitel überarbeiten und um Mehrgenerationenhäuser und Jugendclubs in den Ausführungen erweitern	keine Änderung; Erklärung: Teilräume werden im Entwurf des Leitbildtextes als allgemeiner Raumbegriff verwendet, der in der Umsetzung mit dem Konzept der Sozialräume konkretisiert wird; die Abstimmung hierzu ist in der Verwaltung und in den Kreistagsgremien entsprechend geführt worden – insofern hier keine Änderung [D II/ A 51]
43	S. 16		Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung (neu)	2. Satz ergänzen um: [...] Entscheidungen, die sich auf ihre Lebensrealität und Zukunftschancen auswirken, wirksam teilhaben <i>und mitbestimmen</i> können.	Mitbestimmung ist ein wesentliches Merkmal von Partizipation und Selbstwirksamkeit für Jugendliche/Kinder/Heranwachsende, denen ein Mitspracherecht an der Gestaltung ihrer Zukunft und Lebenswelt zusteht und eingeräumt werden muss.	dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [Bereich LRin/ BfCI, D II/ A 51]
44				Absatz unten einfügen/anhängen: <i>Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention Art. 12, Absatz 2 und Art. 13 Meinungs- und Informationsfreiheit sind Jugendlichen und jungen Erwachsene im Alter von 13 - 27 Jahren Mitbestimmungsrechte im Kreistag einzuräumen.</i> <i>Die im Gemeinwesen Handelnden sind verpflichtet, Grundlagen zu schaffen, die den Jugendlichen Beteiligung ermöglichen (siehe auch Kommunalverfassung).</i>	Rechtliche Zuordnung bitte ergänzen.	keine Änderung; Erklärung: die bisherige Struktur des Leitbildes sieht die Aufnahme rechtlicher Zuordnungen in den einzelnen Themen nicht vor – insofern auch hier keine Ergänzung [Bereich LRin/ BfCI, D II/ A 51]
45	S. 17	6 Bildung und Kultur	Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen	Letzter Satz ergänzen ändern in: [...] Voraussetzungen und eine moderne-digitale Infrastruktur.		keine Änderung; Erklärung: die Infrastruktur der Kultur- und Bildungseinrichtungen wird nicht nur durch digitale Ausstattung bestimmt; es gehören Gebäudestruktur, Raumaufteilung, Gesamtambiente (u. a. Farbgestaltung), Möblierung sowie auch moderne Lehr- und Lernmittel dazu [D I/ A 40]
46	S. 19	7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen	Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung	2. Absatz, 2. Satz ergänzen um: [...] setzt die gesetzlichen Vorgaben, sowie größtmögliche Datensicherheit <i>zur Abwehr von Cyberangriffen</i> konsequent um.	Bezug zur Zielsetzung (Bekämpfung Cyberkriminalität) bitte ergänzen.	keine Änderung; Erklärung: die im Entwurf des Leitbildtextes enthaltene 'Datensicherheit' schließt die vorgeschlagene Ergänzung bereits ein, umfasst darüber hinaus jedoch weitere Sicherheits-Aspekte, wie den Schutz sensibler Daten im weiteren Sinne (z. B. Personendaten, kritische Infrastruktur) - insofern hier keine (einschränkende) Ergänzung [LRin, A 11, D I/ A 17]

lfd. Nr.	Lfd. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]
						zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
47				<p>Letzter Satz ist zu streichen:</p> <p>Die digitale Verwaltung ermöglicht es, die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Kommunen des Landkreises und der ortsansässigen Unternehmen genauer zu bestimmen und zielgruppengerechte Angebote aufzubauen.</p>	Satz ist zu Streichen, da dies mit der DSGVO kollidiert.	<p>dem Vorschlag kann gefolgt werden;</p> <p>Streichung des Satzes</p> <p>Erläuterung: die im Entwurf des Leitbildtextes enthaltene Formulierung bestätigt sich als widersprüchlich, Schwierigkeiten hinsichtlich der DSGVO sind nicht auszuschließen; die Aussage des letzten Absatzes zum Teilziel wird durch die Streichung des letzten Satzes nicht beeinträchtigt</p> <p>[D I/ A 17] + Datenschutzbeauftragter</p>
48	S. 20		Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes (verschoben)	<p>Ergänzung 1. Absatz, 2. Satzes um:</p> <p>Dem trägt die Verwaltung mit einem umfassenden, der Aufgabenentwicklung angepassten strategischen Personalmanagement Rechnung und sichert damit <i>bürgerfreundliche Dienstleistungen und zeitnahe Bearbeitung der Anliegen.</i></p>	Zielsetzung sollte hier sein, dass auf Anträge und Anliegen der BewohnerInnen ohne lange Bearbeitungszeiten reagiert wird.	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die vorgeschlagene Ergänzung findet sich sinngemäß bereits im Teilziel 'Serviceorientiertes Verwaltungshandeln', wie auch in den nachfolgenden Teilzielen, wieder – insofern hier keine Änderung</p> <p>[Bereich LRin/ A 11]</p>
49			Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze	<p>Ersten Satz streichen und ersetzen:</p> <p>Der Landkreis und seine Verwaltung sichern durch die frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Kreistagsabgeordneten und der Hauptverwaltungsbeamt*innen in die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung die Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze.</p> <p>Ersetzen durch:</p> <p><i>Der Landkreis sichert transparentes und bürgernahes Handeln.</i></p>	Interna sind zu streichen. Diese Grundsätze sollten selbstverständlich sein.	<p>dem Vorschlag kann weitgehend gefolgt werden;</p> <p>Erklärung: die im Entwurf des Leitbildtextes enthaltene detaillierte Beschreibung transparenten Handelns ließe sich nachfolgend als konkrete Umsetzung der hier vorgeschlagenen Formulierung ableiten bzw. einfordern – dem Vorschlag kann insofern teilweise gefolgt werden; für die Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze ergibt sich als erster Satz zum Teilziel:</p> <p>"Der Landkreis und seine Verwaltung sichern <i>transparentes Handeln</i> bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze."</p> <p>[Bereich LRin, D I/ A 20]</p>

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] <input type="checkbox"/> zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
50	S. 21		Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung	<p>Das gesamte Kapitel ist zu streichen.</p> <p>Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung</p> <p>Ein effektives Beteiligungsmanagement stärkt die Erledigung der Aufgaben des Landkreises zum Wohle der örtlichen Gemeinschaft und der öffentlichen Belange. Die Kontrolle und die Steuerung der kreiseigenen Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen ist auf die Erreichung von strategischen und finanziellen Zielen des Landkreises gerichtet. Die Gesellschaften unterstützen durch wirtschaftliche Betätigung den Landkreis in zahlreichen Aufgabenfeldern, von der Arbeits- bis zur Wirtschaftsförderung, vom öffentlichen Nahverkehr bis zur Fluginfrastruktur sowie in Form von Sozialunternehmen mit dem Angebot der Jugendhilfe.</p> <p>Das Beteiligungsmanagement trägt zur Transparenz der gesellschaftlichen Aktivitäten durch Informationen an die Kreistagsabgeordneten bei und unterstützt diese in ihrer Funktion als Vertretende in den Organen der Unternehmen. Die wirtschaftliche Betätigung der kreiseigenen Gesellschaften soll zur kontinuierlichen Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises Teltow-Fläming führen.</p>	<p>Dieser Absatz fällt unter Wirtschaftsförderung.</p> <p>Der LK bedient sich zur Förderung der Wirtschaft kreiseigener Gesellschaften wie bspw. der SWFG uvm.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>der im Entwurf formulierte Leitbildtext zielt auf eine effektive Beteiligungssteuerung der kreiseigenen Gesellschaften unter Einbeziehung der strategischen wie finanziellen Ziele des Landkreises - daher erfolgt eine Zuordnung zum Thema Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen;</p> <p>abgestellt wird im Entwurf zugleich auf die besondere Breite von Aufgabenfeldern, die durch die Gesellschaften abgebildet werden; dies allein auf die Förderung der Wirtschaft zu reduzieren wird dem Anspruch des Landkreises nicht gerecht</p> <p>[Bereich LRin, A 30/ Beteiligungsmanagement]</p>

Anregungen aus den Kreistagsgremien zum Entwurf des aktualisierten Leitbildes (Stand 17.10.2022)

- zur Berücksichtigung bzw. teilweisen Berücksichtigung im Leitbildentwurf empfohlen
- noch nach der Befassung im Kreisausschuss (23.01.2023) aufgenommener Hinweis/Antrag bzw. angepasste Umsetzungsempfehlung der Verwaltung

Ifd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
Leitbild gesamt						
Leben und Gemeinschaft						
1	Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum	Seite 4	Änderung im Abs. 2 des Teilziels: „Dabei geht es insbesondere um die ... erforderliche Infrastrukturausstattung.“ (Streichung: <i>Flächenbereitstellung und</i>)	Der Landkreis sollte die Kommunen nicht bei der Flächenbereitstellung unterstützen, sondern bei der Reduzierung des Flächenverbrauchs. Alles andere ist nicht ressourcenschonend und kann nicht als nachhaltig angesehen werden.	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; die planerische Bewältigung bezieht die Ausrichtung auf eine nachhaltige Flächenentwicklung mit ein, klarstellend ergibt sich folgende Formulierung: „Dabei geht es insbesondere um die <i>Flächenverfügbarkeit und</i> erforderliche Infrastrukturausstattung.“ [D IV/ A 80]	<i>Frau Dr. Voigt (14.11.2022)</i>
2	Förderung einer stabilen und umweltgerechten Siedlungsentwicklung	Seite 4	Änderung des Teilziels in „Förderung einer stabilen und <i>umweltschonenden</i> Siedlungsentwicklung“		dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [A 67]	<i>ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)</i>

Ifd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
3			Ergänzung im Abs. 3 des Teilziels: „...trägt der Landkreis zur nachhaltigen Sicherung <i>und Wiederherstellung</i> der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ... bei.“		dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [A 67]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
4			Streichung des Abs. 4 des Teilziels: „Der Landkreis unterstützt Aktivitäten, die geeignete ehemalige Militärflächen einer zivilen Nutzung für Wohnen und Gewerbe zuführen.“	Welche Militärflächen sind gemeint? Die Militärflächen, die noch nicht genutzt sind, sind meistens Naturschutzgebiete und / oder stehen unter Denkmalschutz. Es ist zu befürchten, dass statt Wohnen und Gewerbe dort eher die Energiewirtschaft zum Zuge kommt	keine Änderung; Erklärung: die Einschätzung, dass noch nicht genutzte ehemalige Militärflächen meistens Naturschutzgebiete sind und/oder unter Denkmalschutz stehen, trifft so nicht zu; 20 % der Landkreisfläche sind ehemalige militärische Liegenschaften, große Teile davon bieten das Potenzial für Wohnen und Gewerbe (z. B. Altes Lager, Neues Lager Jüterbog II, Sperenberg, Wünsdorf, Kummersdorf Gut); die Formulierung im Leitbildentwurf zur Unterstützung der zivilen Nutzung bezieht sich zudem auf <i>geeignete</i> ehemalige Militärflächen [A 67, D IV/ A 80]	Frau Dr. Voigt (14.11.2022)
5	Sicherung der Mobilität	Seite 5	Ergänzung im 1. Satz: „ ... vielfältige Mobilitätsangebote <i>zur Erlangung</i> gleichwertiger Lebensverhältnisse ...“		dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [D IV/ A 80]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

Ifd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
6			<p>Änderung im Abs. 2:</p> <p>„Der Landkreis soll ... besser an die Landeshauptstadt Potsdam und den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) angebunden werden.“ (<i>Streichung: ,neeh'</i>)</p>	<p>„noch besser“ würde bedeuten, dass die Anbindung schon gut/zufriedenstellend ist, was nicht bestätigt werden könne</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die Aktivitäten des Landkreises sind darauf auszurichten, die vorhandenen und in den letzten Jahren geschaffenen Angebote weiter zu entwickeln und die Anbindung stetig zu verbessern – dem entspricht die Formulierung im Leitbildentwurf</p> <p>[D IV/ A 80]</p>	<p><i>Frau Dr. Voigt (14.11.2022)</i></p>
7			<p>Ergänzung im Abs. 2 des Teilziels als 2. Satz:</p> <p><i>„Hierzu bemüht er sich auch um landkreisübergreifende Lösungen.“</i></p>		<p>dem Vorschlag kann weitgehend gefolgt werden;</p> <p>zur Berücksichtigung bestehender Ansätze wird in der vorgeschlagenen Ergänzung das Wort „weiterhin“ eingefügt,</p> <p>so ergibt sich als 2. Satz im Abs. 2 des Teilziels:</p> <p><i>„Hierzu bemüht er sich weiterhin auch um landkreisübergreifende Lösungen.“</i></p> <p>[D IV/ A 80]</p>	<p><i>ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)</i></p>
8	Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe	Seite 5	<p>Änderung zum Abs. 1 des Teilziels:</p> <p>„...Niemand darf <i>rassistisch oder</i> wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters, <i>seiner Abstammung, seiner Sprache, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen</i> oder</p>	<p>soweit im Absatz Bezug auf Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz/ Grundrechte genommen wird, ist das einerseits zwar nicht erforderlich, sollte ansonsten jedoch umfassend erfolgen</p>	<p>dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden;</p> <p>die Aussage im Leitbildentwurf ist angelehnt an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz,</p> <p>präzisierend ergibt sich folgende Formulierung:</p>	<p><i>Frau Dr. Voigt (14.11.2022)</i></p>

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
			einer Behinderung benachteiligt werden. ...“		„...Niemand darf <i>rassistisch</i> oder wegen seiner Herkunft, seiner Religion oder <i>Weltanschauung</i> , seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder wegen einer Behinderung benachteiligt werden. ...“ [Bereich LRin, BfCI]	
9			Frage zu Abs. 2 des Teilziels: Ist Antisemitismus nicht Teil des Rassismus?		es wird differenziert, da es Formen von Antisemitismus gibt, die nicht oder nicht nur rassistisch sind; keine Änderung [Bereich LRin, BfCI]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
10	Förderung von Seniorenarbeit und Barrierefreiheit	Seite 5	Änderung des Teilziels in „Förderung von Senioren <i>gerechtigkeit</i> und Barrierefreiheit“		dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [Bereich LRin, BfCI]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
11		Seite 6	Änderung im Abs. 2 des Teilziels: „... schafft mit den seniorenpolitischen Leitlinien den Rahmen für starke Senioren <i>teilhabe</i> .“		dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [Bereich LRin, BfCI]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
12	Förderung des Breitensports	Seite 6	Ergänzung im 1. Absatz des Teilziels: „... gute infrastrukturelle Bedingungen, <i>auch</i> zur <i>nicht vereinsgebunden</i> sportlichen Betätigung sind dafür wichtig.“		keine Änderung; Erklärung: der Verweis auf „nicht vereinsgebunden“ ist nicht erforderlich, da der Satz bereits jegliche Form der sportlichen Betätigung enthält (sowohl formell als auch informell);	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					Intension des Teilziels ist die Gesamtheit von Sport und Bewegung ohne Einschränkungen [A 40]	
12a			Ergänzung im 1. Absatz des Teilziels: „... Vielfältige <i>und inklusive</i> Angebote der Sportvereine und gute infrastrukturelle Bedingungen zur sportlichen Betätigung sind dafür wichtig.“	es soll verdeutlicht werden, dass zum Selbstverständnis des Landkreises gehört, dass hier bei Planung von Projekten und Angeboten auch die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Handicap bedacht werden	dem Vorschlag kann gefolgt werden [A 40, BfCI]	<i>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (05.02.2023)</i>
13			Ergänzung/Änderung im 3. Absatz des Teilziels: „... Sportbericht ist das Abbild der aktuellen <i>vereinsgebundenen</i> Sportlandschaft. Er [der Landkreis] liefert fundierte Empfehlungen für eine zukunftsfähige <i>Entwicklung des Vereinssports</i> .“		keine Änderung; Erklärung: diese Aussage entspricht nicht den Tatsachen (vgl. Inhaltsverzeichnis Ziffer 5.2 des aktuellen Sportberichts); eine derartig eingeschränkte Sichtweise auf die Sportentwicklung sollte im Landkreis nicht unterstützt werden; Intension des Teilziels ist die Gesamtheit von Sport und Bewegung ohne Einschränkungen [A 40]	<i>ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)</i>
14	Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie des internationalen Austauschs	Seite 6	Anmerkung zu Abs. 1 des Teilziels: Absatz sollte überarbeitet werden und bedarf noch einiger Klarstellungen.	In diesem Absatz bleibt vollkommen unklar, wie hier die Begriffe interkommunal, kommunal und regional bzw. überregional eingesetzt werden; es wirkt eigentümlich, dass die Internationalität	dem Hinweis kann gefolgt werden; klarstellend ergibt sich folgende Formulierung:	<i>ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)</i>

Ifd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
				betont wird, aber nicht deutlich wird, wie das Verhältnis zwischen innerkreislicher Zusammenarbeit der Kommunen und der zwischenkreislichen Zusammenarbeit der Kommunen sowie der zwischenkreislichen Zusammenarbeit auf Kreisebene sein wird	<p>„... Aus diesem Grund setzt sich der Landkreis für einen themenübergreifenden Ausbau der Zusammenarbeit <i>mit und zwischen den Städten und Gemeinden in Teltow-Fläming</i> ein. Er unterstützt den Abschluss von Kooperationsverträgen oder die Bildung von Arbeitsgremien, die <i>über die jeweilige Gebietskörperschaft hinausgehen</i>. Das betrifft auch die Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen. Davon profitieren die gesamte Bevölkerung der betreffenden Kommunen und des Landkreises sowie Politik und Verwaltung, denn viele Aufgaben der Zukunft lassen sich gemeinsam besser, schneller, wirksamer, vielfältiger und effizienter erledigen. ...“</p> <p>[Bereich LRin, ÖA]</p>	
Wirtschaft und Tourismus						
15	Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur	Seite 7	Anmerkung zu Abs. 1 des Teilziels: Eine Überarbeitung der Struktur des Leitbildes sollte hinsichtlich Infrastruktur/Breitband geprüft werden.	Warum steht die Infrastruktur unter dem Thema Wirtschaft und Tourismus? Es geht doch bei der Infrastruktur, insbesondere in den ländlichen Räumen auch um die kulturelle, zwischenmenschliche und politische (Demokratie stärken!) Teilhabe der Bürger.	keine Änderung; Erklärung: die Struktur des Leitbildes sieht eine Zweiteilung des inhaltlichen Schwerpunktes Mobilität/Infrastruktur vor: das Teilziel ‚Sicherung der Mobilität‘ unter dem Thema Leben und Gemeinschaft ist auf vielfältige Mobilitätsangebote für gleichwertige Lebensverhältnisse in der gesamten Fläche ausgerichtet – das Teilziel	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

Ifd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					<p>wurde in den Strategieberatungen breiter aufgestellt und verstärkt,</p> <p>das Teilziel ‚Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur‘ unter dem Thema Wirtschaft und Tourismus richtet sich auf die Schaffung und Erhaltung einer ausgewogenen, die Mobilität absichernde Infrastruktur – für sämtliche Lebens- und Wirtschaftsbereiche,</p> <p>beide Teilziele stehen im Zusammenhang und wurden in der Verwaltungsdiskussion ausdrücklich aufeinander abgestimmt</p> <p>[Bereich LRin, D IV/ A 80]</p>	
16	Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung	Seite 7	<p>sinngemäße Ergänzung des Teilziels:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Schwerpunkt ist die weitere Entwicklung des Biotechnologiestandortes; • bedarfsgerechte Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen; • Fortentwicklung der Infrastruktur 	auch der Schwerpunkt der Standortentwicklung sollte im Leitbild entsprechend aufgenommen und fixiert werden	<p>dem Vorschlag kann weitgehend gefolgt werden, die Fortentwicklung der Infrastruktur allerdings findet sich bereits im vorangehenden Teilziel ‚Sicherung der Fortentwicklung der Infrastruktur‘ wieder;</p> <p>Ergänzung als 2. Absatz des Teilziels:</p> <p><i>„Aktiv wirkt der Landkreis auf die Entwicklung bedarfsgerechter, nachhaltig ausgestalteter Industrie- und Gewerbeflächen hin und unterstützt die Städte und Gemeinden im Landkreis bei der Umsetzung.“</i></p> <p>Ergänzung als dann 4. Absatz des Teilziels:</p>	AfW, Herr Dr. Wäsche (30.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					„Mit der Spezialisierung der kreis-eigenen Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Bereich Life Sciences (Biotechnologie, Biochemie, Medizintechnik) wird der Wirtschaftsstandort Teltow-Fläming gezielt weiterentwickelt.“ [D IV/ A 80]	
16a			Erweiterung der als 2. Absatz empfohlenen Ergänzung gemäß lfd. Nr. 16 wie folgt: „... und unterstützt die Gemeinden im Landkreis bei der Umsetzung. <i>Dabei ist vorrangig eine flächensparende Entwicklung an Standorten im Siedlungsbereich, die bereits in die Verkehrsinfrastruktur und sonstige Infrastruktur integriert sind, zu beachten.</i> “	die zur lfd. Nr. 16 vorgeschlagene Ergänzung wird als wenig nachhaltig empfunden; es wird immer mehr versiegelt, es würde reichen, wenn die Gewerbeflächen, die bereits ausgewiesen sind, noch bebaut werden – es ist zu prüfen, ob wirklich noch mehr gebraucht würde	keine Änderung; Erklärung: mit der Ausrichtung auf TF als starkem Wirtschaftsstandort besteht in der Tat auch weiterer Bedarf an Gewerbeflächen – diese Entwicklung nachhaltig und flächensparend umzusetzen, ist unbestrittene Herausforderung; so ist die nachhaltige Ausgestaltung von Flächenentwicklungen im Ergänzungsvorschlag zur lfd. Nr. 16 ausdrücklich enthalten – weitere Kriterien und Anforderungen dafür sind im Zuge der konkreten Aktivitäten zu formulieren und letztlich auch einzufordern [A 80]	Frau Dr. Voigt (17.01.2023)
17	Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze	Seite 7	Änderung im Abs. 2 des Teilziels: „Die Integration arbeitsloser Menschen in das Erwerbsleben und die <i>Anwerbung</i> ausländischer Arbeits- und Fachkräfte <i>sowie</i>	die Formulierung im Entwurf („... Nutzung der Ressourcen ausländischer Arbeits- und Fachkräfte ...“) klingt sehr nach Ausbeutung;	dem Hinweis kann inhaltlich gefolgt werden; klarstellend ergibt sich folgende Formulierung:	Frau Dr. Voigt (14.11.2022)

ld. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
			<i>schnellere Arbeitserlaubnisse für Geflüchtete</i> sollen dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken.“	zu bedenken wird auch gegeben, dass Arbeitsmigration immer zwei Seiten hat und nicht unbedingt sehr sozial ist (Fachkräfte fehlen in ihren Heimatländern); geht es um die Integration Geflüchteter, sollte dies auch formuliert werden	„Die Integration arbeitsloser Menschen in das Erwerbsleben und die <i>Einbindung</i> ausländischer Arbeits- und Fachkräfte, <i>einschließlich Geflüchteter, in den Arbeitsmarkt</i> sollen dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken.“ [D IV/ A 80, A 32, D II]	
18	Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen	Seite 8	Ergänzung im Abs. 1 des Teilziels: „... unter den Bedingungen einer standortgerechten, ordnungsgemäßen <i>und nachhaltigen</i> Landwirtschaft.“	Entspricht der Formulierung des Teilziels	dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [D IV/ A 83]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
19			Ergänzung/Änderung im Abs. 4 des Teilziels: „... orientiert der Landkreis darauf, bestehende <i>regionale</i> Anbau-, Erzeuger- und Vermarktungsstrukturen zu stärken. ... und <i>umweltfreundlich</i> erzeugte Produkte auch in die Direktvermarktung verstärkt einzubeziehen. ... auch durch die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen <i>für die in der Landwirtschaft tätigen Personen.</i> “	zur Klarstellung	dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend bzw. klarstellend [D IV/ A 83]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
20			Anmerkung zu Abs. 4 des Teilziels: Die Aussage zum Kleingartenwesen sollte an anderer Stelle im Leitbild verortet werden.	Die Feststellung steht weder im Zusammenhang mit Landwirtschaft noch mit Vermarktungsstrukturen.	keine Änderung; Erklärung: aus dem Zusammenhang des Kleingartenwesens mit der Erzeugung von Bodenertrag/ Lebensmittelherzeugung ist der	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

Ifd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					Sachverhalt diesem Teilziel zugeordnet [D IV/ A 83]	
21			Änderung im Abs. 5 des Teilziels: „Die fachliche Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich wird durch die <i>ausbildenden Betriebe abgesichert und</i> durch die Landwirtschaftsschule <i>unterstützt.</i> “		dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; klarstellend ergibt sich folgende Formulierung: „Die fachliche Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich wird durch die Landwirtschaftsschule Teltow-Fläming <i>im Bereich der Erwachsenenbildung abgesichert und im Bereich der Erstausbildung unterstützt.</i> “ [D IV/ A 83]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
22	Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg	Seite 8	Änderung im Abs. 1 des Teilziels: „... Die Verwaltung ist Dienstleister für die Unternehmen, bündelt deren Bedarfe und fördert <i>die wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit sozialen Anforderungen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.</i> “	die Formulierung im Entwurf („... fördert schnelle investorenfreundliche Genehmigungsverfahren.“) birgt einen Konflikt mit klimaneutraler Politik; in Anlehnung an § 1 Abs. 5 BauGB sollte sich der Landkreis verpflichten, die Entwicklung auch in Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen auch mit den sozialen und umweltschützenden Anforderungen in Einklang zu bringen ...	dem Vorschlag kann gefolgt werden; [D IV/ A 80]	Frau Dr. Voigt (14.11.2022)

Ifd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
22a			<p>Ergänzung nach Abs. 1 des Teilziels:</p> <p><i>„Die Verwaltung ist in erster Linie Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, informiert und beteiligt Anwohner und Gemeinden direkt und unverzüglich über Bedarfe von Investoren, fördert und stärkt Bürgerbeteiligungsverfahren und setzt sich mit deren Anliegen konstruktiv auseinander.“</i></p>		<p>dem Hinweis kann inhaltlich gefolgt werden;</p> <p>klarstellend ergibt sich im Zusammenhang mit der Änderung zur Ifd. Nr. 22 folgende Formulierung des 1. Abs. des Teilziels:</p> <p>„ ... große Entwicklungschance für den gesamten Landkreis Teltow Fläming. Dabei versteht sich die Verwaltung als Dienstleister für die Unternehmen, bündelt deren Bedarfe und fördert die wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit sozialen Anforderungen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Verfahren zur Beteiligung der Bürger*innen werden dafür immer wichtiger.“</p> <p>[D IV/ A 80]</p>	<p><i>Fraktion BVB/ FREIE WÄHLER, Herr Wylegalla (17.01.2023)</i></p>
23		Seite 9	<p>Ergänzung im Abs. 2 des Teilziels als letzter Satz:</p> <p><i>„Der Landkreis setzt sich auch für den Lärmschutz, insbesondere am Wochenende, im Umfeld des Flugplatzes Schönhagen ein.“</i></p>	<p>der Lärmschutz im Umfeld des Flugplatzes sollte ergänzt werden, drastische Reduzierung insbesondere der Freizeitflüge am Wochenende</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde; diesbezüglich erfolgt im KT am 27.02.2023 die Beantwortung der Anfrage zum Lärmschutz von Frau Dr. Voigt (Vorlagennummer 6-4934/22-KT)</p> <p>[D III, A 30/ Beteiligungsmanagement]</p>	<p><i>Frau Dr. Voigt (14.11.2022)</i></p>

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit						
24	alle	Seite 10	Ergänzung des strategischen Ziels wie folgt: „Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen <i>Sicherung der</i> Lebensgrundlagen ein. Er strebt Klimaneutralität an.“		dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [A 67]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
25	alle		Ergänzung/Änderung des strategischen Ziels wie folgt: „Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen <i>Nutzung der</i> Lebensgrundlagen ein. Er strebt <i>eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen Klimaneutralität</i> an.“ Bekräftigung der Notwendigkeit, den Begriff Klimaneutralität zu erläutern	zur Klarstellung; der Begriff Klimaneutralität ist inhaltlich zu unbestimmt, daher Vorschlag größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden, Klimaneutralität jedoch ist gängiger Sprachgebrauch und daher nicht zu ersetzen – eine begriffliche Erläuterung wird angefügt; Änderung der Formulierung unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Vorschlags zur lfd. Nr. 24: „Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie <i>die</i> nachhaltige <i>Sicherung der</i> Lebensgrundlagen ein. Er strebt <i>eine größtmögliche Schonung der natürlichen Ressourcen und</i> Klimaneutralität an.“ Als Fußnote erhält der Begriff Klimaneutralität folgende Erläuterung: „Unter Klimaneutralität wird dabei eine ausgeglichene Bilanz zwischen den im Landkreis erzeugten Treibhausgasemissionen und den regional aus der	Frau Dr. Voigt (14.11.2022/ 17.01.2023)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					Atmosphäre aufgenommenen Treibhausgasen verstanden.“ [D III, A 67]	
26	alle		Änderung des strategischen Ziels wie folgt: „Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen Lebensgrundlagen ein. Er strebt <i>Klimapositivität</i> an.“ Bekräftigung der Notwendigkeit, den Begriff Klimaneutralität zu erläutern	Klimaneutralität ist rein von der Definition kaum zu erreichen; in Abwandlung dazu steht der Begriff Klimapositivität – bezeichnet werden so mitunter Handlungen und Prozesse, die netto einen der globalen Erderwärmung entgegengerichteten Effekt haben ...	keine Änderung; Erklärung: „Klimaneutralität“ ist gängiger Sprachgebrauch – eine begriffliche Erläuterung wird angefügt, vgl. Änderung s. lfd. Nr. 25 [D III, A 67]	Frau Dr. Voigt (14.11.2022/ 17.01.2023)
27	Sicherung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt	Seite 10	Ergänzung des Teilziels wie folgt: „Sicherung <i>und Wiederherstellung</i> der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt“	Verweis auf § 1 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz	dem Vorschlag kann gefolgt werden [A 67]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
28			Änderung im Abs. 3 des Teilziels: „Der Landkreis <i>wird</i> Boden, Energie, Rohstoffe und Wasser effizient <i>und nachhaltig</i> einsetzen, erforderliche Eingriffe minimieren und den Erhalt <i>sowie die Wiederherstellung</i> der biologischen Vielfalt fördern. Den Ausgleich von Eingriffen realisiert er vorrangig über <i>Lebensraumaufwertungen</i> , Entsiegelungen <i>und</i> standortgerechten Waldumbau.“		dem Vorschlag kann gefolgt werden [A 67]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

Ifd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
29			<p>Änderung im Abs. 4 des Teilziels:</p> <p>„... Erhalt eines artenreichen und gesunden Wild- und Fischbestandes ein, der in einem ausgewogenen Verhältnis zu den <i>vorherrschenden Umweltbedingungen</i> steht.“</p>	Vorschlag zur Klarstellung	<p>dem Vorschlag kann gefolgt werden</p> <p>[A 67]</p>	<p>ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)</p>
29a			<p>Ergänzung im Abs. 5 des Teilziels:</p> <p>„... sowie den Umgang mit den Folgen starker Niederschlagschwankungen. <i>Der Landkreis füllt seine Rolle als Mitglied des DNWAB proaktiv aus und unterstützt die Handlungsbedarfe für eine zügige Umsetzung des Niedrigwasserkonzeptes des Landes Brandenburg in Teltow-Fläming.</i>“</p>		<p>dem Vorschlag kann weitgehend gefolgt werden;</p> <p>es ergibt sich folgende Formulierung:</p> <p>„... sowie den Umgang mit den Folgen starker Niederschlagsschwankungen. <i>Der Landkreis füllt seine Rolle als Mitglied der Wasser- und Bodenverbände proaktiv aus und unterstützt eine zügige Umsetzung des Niedrigwasserkonzeptes des Landes Brandenburg in Teltow-Fläming.</i>“</p> <p>[A 67]</p>	<p>Fraktion BVB/ FREIE WÄHLER, Herr Wylegalla (17.01.2023)</p>
30			<p>Ergänzung im Abs. 6 des Teilziels:</p> <p>„... richtet sich darauf, den Artenschwund aufzuhalten, <i>aufgetretene Verluste umzukehren</i> und geeignete Gebiete naturschutzfachlich aufzuwerten.“</p>		<p>dem Vorschlag kann gefolgt werden</p> <p>[A 67]</p>	<p>ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)</p>
31	Schutz von Umwelt und Klima	Seite 11	<p>Änderung des Teilziels in „Schutz <i>der</i> Umwelt und <i>Reduzierung des Klimawandels bzw. seiner Auswirkungen</i>“</p>		<p>dem Vorschlag kann weitgehend gefolgt werden;</p> <p>es ergibt sich folgende Formulierung:</p>	<p>ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)</p>

Ifd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					„Schutz der Umwelt sowie Begrenzung des Klimawandels und Reduzierung seiner Auswirkungen“ [A 67]	
32			Änderung im Abs. 2 des Teilziels: „Er koordiniert Aktivitäten zur Reduzierung des menschlichen Einflusses auf den Klimawandel und zur Anpassung an auftretende Veränderungen im Kreisgebiet. Die Kreisverwaltung setzt Maßnahmen mit dem Ziel der Klimaneutralität aktiv um.“		dem Vorschlag kann gefolgt werden [A 67]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
33			Änderung im Abs. 2 des Teilziels: „... Die Kreisverwaltung setzt Klimaschutzmaßnahmen mit dem Ziel der Klimapositivität/ Treibhausgasneutralität aktiv um.“ Bekräftigung der Notwendigkeit, den Begriff Klimaneutralität zu erläutern	s. Begründung zum 2. Änderungsvorschlag des strategischen Ziels zum Thema Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit	keine Änderung; Erklärung: „Klimaneutralität“ ist gängiger Sprachgebrauch – eine begriffliche Erläuterung wird angefügt, vgl. Änderung s. Ifd. Nr. 25 [D III, A 67]	Frau Dr. Voigt (14.11.2022/ 17.01.2023)
34			Änderung im Abs. 4 des Teilziels: „... Beim Ausbau der Wind-/Solarenergie- und Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene inhaltliche und räumliche Steuerung. Er setzt sich für Verfahren und Maßnahmen ein, die umweltverträglich sind und zur Verringerung von Akzeptanzproblemen beitragen.“		dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; - ‚inhaltlich und‘: zunächst keine Änderung; Erklärung: es wird nicht deutlich, worin eine inhaltlich ausgewogene Steuerung gesehen werden soll, gesetzliche Vorgaben setzen einem Anliegen	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

Ifd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					auf inhaltliche Steuerung mitunter enge Grenzen; - im Übrigen kann dem Vorschlag gefolgt werden [D IV/ A 80]	
35			Änderung im Abs. 4 des Teilziels: „... Beim Ausbau der Wind-/Solarenergie- und Biogasnutzung unterstützt er ... <i>vorrangig den Ausbau der erneuerbaren Energien auf Dachflächen und die Energiespeicherung.</i> ...“ (Streichung: <i>„eine ausgewogene räumliche Steuerung.“</i>)	TF hat bereits einen sehr hohen Anteil von erneuerbarer Energie; hier sollte der Fokus besser auf der Energiespeicherung liegen; der Ausbau der erneuerbaren Energie sollte vorrangig auf Dachflächen gefördert werden.	dem Vorschlag kann lediglich in einem Teilaspekt gefolgt werden; Erklärung: - die Gesetze regeln die Errichtung auch von Windenergieanlagen, hier kann und darf keine Verhinderungspolitik betrieben werden - es bestehen für den Ausbau erneuerbarer Energien gesetzliche sowie gesellschaftliche Notwendigkeiten; diese räumlich ausgewogen umzusetzen, sollte Anliegen des Landkreises bleiben; hinsichtlich des Teilvorschlags ‚Energiespeicherung‘ kann dem Vorschlag gefolgt werden; es ergibt sich folgende Formulierung: „... Beim Ausbau der Wind-/Solarenergie- und Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene räumliche Steuerung <i>sowie die</i>	Frau Dr. Voigt (14.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					<p>Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Energiespeicherung.“</p> <p>[A 67, D IV/ A 80]</p>	
36			<p>Änderung in Abs. 5 des Teilziels:</p> <p>„Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Umweltinformationsgesetz) stellt der Landkreis Umweltinformationen für ... die Bevölkerung sowie auf Anforderung für jeden Bürger und jede Bürgerin ... in hoher Qualität bereit.“ (Streichung: ‚Unternehmen und‘ sowie ‚die Gremien des Kreistages‘)</p>	<p>nach dem Gesetz hat jede Person Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen – eine Differenzierung zwischen Unternehmen, Bevölkerung und den Gremien des Kreistages ist nicht erforderlich</p>	<p>dem Vorschlag kann gefolgt werden;</p> <p>Änderung der Formulierung:</p> <p>„Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Umweltinformationsgesetz) stellt der Landkreis Umweltinformationen für die Bevölkerung sowie auf Anforderung für jede Person in hoher Qualität bereit.“</p> <p>[A 67]</p>	<p>Frau Dr. Voigt (14.11.2022)</p>
37	Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche	Seite 11	<p>Änderung/Ergänzung in Abs. 1 des Teilziels:</p> <p>„... Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten zu verbessern. ... Der Landkreis setzt sich für eine größere Anzahl von Ärzten ein.“</p>	<p>wichtig ist, dass auch der private Gesundheitsdienst (also die Ärzte) vorhanden und erreichbar sind</p>	<p>zunächst keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die Gewährleistung einer flächendeckenden, wohnortnahen vertragsärztlichen Versorgung und die Vermeidung einer Fehlversorgung ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und der Kassenärztlichen Bundesvereinbarung (KBV); der Sicherstellungsauftrag bei der Vergabe/Zulassung von Arztsitzen („Anzahl von Ärzten“) liegt demnach bei der KV Brandenburg, nicht beim Landkreis</p> <p>[D II/ A 53]</p>	<p>Frau Dr. Voigt (14.11.2022)</p>

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
Soziales						
38	Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden	Seite 13	Ergänzung im Abs. 1 des Teilziels: „... Um einen guten Grundwohnstandard <i>Geflüchteter</i> zu gewährleisten, ...“		dem Vorschlag kann gefolgt werden [D II/ A 50]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
39	Ausbau der Leistungsangebote im Bereich Pflege und Eingliederungshilfe	Seite 13	Ergänzung nach Abs. 2 des Teilziels: <i>„Der Landkreis respektiert den großen Einsatz der Pflegekräfte und respektiert die Pflegebedürftigen als Menschen mit allen Grundrechten. Er setzt sich dafür ein, dass die Pflegekräfte bei ihrer Berufsausübung nicht durch unzumutbare Auflagen belastet werden und die Pflegebedürftigen, insbesondere, wenn sie in Heimen und anderen Einrichtungen untergebracht sind, in keiner Weise in ihrer Freiheit, in ihrer Freizügigkeit, ihrem Umgang mit anderen Menschen und in ihrer Menschenwürde beschränkt werden.“</i> Bekräftigung der schwierigen Situation von Bewohner*innen der Pflegeheime und ihren Angehörigen aufgrund der im Zusammenhang mit Corona getroffenen Maßnahmen	die Ergänzung ergibt sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen der Respekt vor Pflegebedürftigen gefehlt hat, da nur der Schutz vor Covid-19 im Vordergrund stand; Pflegebedürftige in Heimen müssen die gleichen Rechte besitzen wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger; Pflegekräfte dürfen in ihrer Berufsausübung nicht eingeschränkt werden	keine Änderung innerhalb dieses Teilziels, jedoch korrespondierende Anpassung zweier Teilziele in den Themen Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit sowie Leben und Gemeinschaft; Erklärung I: die aufgrund einer Ausnahmesituation getroffenen Auflagen entsprachen jeweils der Infektionslage und den gesetzlichen Vorgaben; in diesem Rahmen ist auch abgewogen worden, welche einschränkenden Maßnahmen zum Schutz von Erkrankten und gesundheitlich gefährdeten Mitbewohner*innen für notwendig erachtet worden sind; wie in jeder Krisenbewältigung hat die Gesellschaft insgesamt dabei Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt und damit gelernt; durch den Hinweis angeregt, daher Ergänzung des Leitbildtextes zum Teilziel „Förderung des	Frau Dr. Voigt (14.11.2022/ 17.01.2023)

Ifd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					<p>Gesundheitsschutzes' unter dem Thema Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit:</p> <p>„Er setzt sich dafür ein, <i>die Lebenssituation von vulnerablen Gruppen besonders zu berücksichtigen und deren Zugang zu gesundheitsförderlichen Angeboten zu verbessern.</i>“</p> <p>sowie zum Teilziel ‚Förderung der Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit‘ unter dem Thema Leben und Gemeinschaft:</p> <p>„<i>Die Lebenslagen vulnerabler Gruppen finden besondere Berücksichtigung.</i>“</p> <p>Erklärung II: Die ‚besondere Berücksichtigung‘ soll dabei deutlich machen, dass die konkrete Lebenssituation, ggf. mit ihren gesundheitlichen, behinderungsbedingten oder räumlichen Rahmenbedingungen, beachtet wird – auf eine detaillierte Darstellung wird hier verzichtet, weil das Allgemeine letztlich das Umfassendere ist.</p> <p>[D II/ A 50, BfCI]</p>	
Familie und Kinder						
40	Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der	Seite 15	Änderung im Abs. 1 des Teilziels:	Eltern gern einbeziehen	keine Änderung;	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

Ifd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
	Vereinbarkeit von Familie und Beruf		„Der Landkreis unterstützt nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Wohle <i>der Familien</i> .“		Erklärung: der Vorschlag ist grundsätzlich nachvollziehbar, da das Kindeswohl nur über das Familienwohl verwirklicht werden kann; dennoch sollte dem nicht gefolgt werden, die Familie wird im Teilziel explizit erwähnt und ist damit ausreichend einbezogen; ferner steht das Kind und nicht die Familie im Fokus der Kindertagesbetreuung (§ 1 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz: „Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder.“) [D II/ A 51]	
41	Förderung der Angebotsvielfalt	Seite 16	Anmerkung zum Absatz des Teilziels: es bleibt hier offen, worauf bzw. auf wen sich der Begriff ‚ihre‘ bezieht		dem Hinweis kann gefolgt werden; Änderung der Formulierung: „... Dies gilt hinsichtlich <i>der</i> Werteorientierung sowie <i>der</i> Inhalte, Methoden und Arbeitsformen.“ [A 51]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
Bildung und Kultur						
42	alle	Seite 17	Änderung des strategischen Ziels wie folgt: „Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert <i>Bildung Kunst</i> und Kultur.“	Kunst wäre der Kultur zuzurechnen; Bildung geht darüber hinaus, (siehe Themenüberschrift); in dieser Formulierung fehlt jedenfalls die Bildung	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden, allerdings sollte die Kunst nicht zwingend unter Kultur subsumiert werden;	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

Ifd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					<p>Erklärung: Gerade auch weil der Landkreis Träger zweier Galerien ist, sollte die Kunst explizit benannt bleiben;</p> <p>Änderung der Formulierung:</p> <p>„Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert <i>Bildung</i>, Kunst und Kultur.“</p> <p>[A 40]</p>	
43	Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen	Seite 17	<p>Ergänzung im Abs. 1 des Teilziels:</p> <p><i>„In der Verkehrsinfrastrukturentwicklung wirkt er darauf hin, dass die Schulen durch Lehrende und Schüler über den öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar sind.“</i></p>		<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die Handlungsziele Mobilität und Infrastruktur werden - alle Lebensbereiche betreffend - unter den Themen Leben und Gesellschaft sowie Wirtschaft und Tourismus abgebildet</p> <p>[D IV/ A 80, A 40]</p>	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
44	Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur	Seite 17	<p>Ergänzung im Absatz zum Teilziel:</p> <p><i>„In der Verkehrsinfrastrukturentwicklung wirkt der Landkreis darauf hin, dass auch die Bewohner ländlicher Räume die Orte, an denen kulturelle Veranstaltung stattfinden, über den öffentlichen Nahverkehr gut erreichen können.“</i></p>		<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die Handlungsziele Mobilität und Infrastruktur werden - alle Lebensbereiche betreffend - unter den Themen Leben und Gesellschaft sowie Wirtschaft und Tourismus abgebildet</p> <p>[D IV/ A 80, A 40]</p>	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)

Ifd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen						
45	Serviceorientiertes Verwaltungshandeln	Seite 19	Änderung im Abs. 1 des Teilziels: „... an den Anforderungen des gesellschaftlichen Wertewandels, der demografischen Entwicklung, der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie an den ökologischen Grenzen Maßstäben der Nachhaltigkeit aus.“	ökologische Grenzen gibt es nicht; die Formulierung "Maßstäbe der Nachhaltigkeit" ist für Verwaltungszwecke hinreichend vage formuliert und erlaubt zudem Veränderungen im Vorgehen, sollten sich diese Maßstäbe ändern	dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [A 67]	ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)
46			Änderung im Abs. 2 des Teilziels: „... Im Zentrum organisatorischer Veränderungen stehen <i>die Bürgerinnen und Bürger.</i> “	es sollten die Bürger*innen im Zentrum stehen	keine Änderung; Erklärung: die Interessen der Bürger*innen, die serviceorientierte Ausgestaltung der Leistungen und der Kommunikation sind bereits Gegenstand des Absatzes; organisatorische Veränderungen jedoch sind zunächst auf das Produkt bzw. die Verwaltungsleistung zu richten – und damit indirekt auch auf die Bürger*innen [Bereich LRin]	Frau Dr. Voigt (14.11.2022)
47	Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung	Seite 19	Ergänzung im Abs. 2 des Teilziels: „... Der Landkreis Teltow-Fläming stellt sich proaktiv den digitalen Herausforderungen und setzt die gesetzlichen Vorgaben <i>sowie größtmögliche Datensicherheit</i> konsequent um.“	Datensicherheit ist bisher erkennbar nicht enthalten	dem Vorschlag kann zunächst gefolgt werden; Änderung wie vorgeschlagen: „... Der Landkreis Teltow-Fläming stellt sich proaktiv den digitalen Herausforderungen und setzt die	Frau Dr. Voigt (14.11.2022)

lfd. Nr.	Teilziel	Textstelle (Leitbild, Entwurf 17.10.2022)	Anmerkung/Vorschlag	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]	Anregung eingebracht von
					<p>gesetzlichen Vorgaben sowie größtmögliche Datensicherheit konsequent um.</p> <p>[Bereich LRin, A 17]</p>	
48	Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze	Seite 20	<p>Ergänzung im Absatz zum Teilziel:</p> <p>„... umfassende Einbeziehung der Kreistagsabgeordneten und der Bürgermeister*innen bzw. des Amtsdirektors/der Amtsdirektorin in die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung ...“</p>	<p>den ‚Amtsdirektor‘ auch gendern, da das Leitbild Amtszeiten ggf. überdauert</p>	<p>dem Hinweis kann inhaltlich gefolgt werden;</p> <p>Änderung der Formulierung:</p> <p>„... umfassende Einbeziehung der Kreistagsabgeordneten und der <i>Hauptverwaltungsbeamt*innen</i> in die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung ...“</p> <p>[Bereich LRin, ÖA]</p>	<p><i>Frau Dr. Voigt (14.11.2022)</i></p>
49			<p>Ergänzung im Absatz zum Teilziel:</p> <p>„... die Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze. <i>Hierzu gehört insbesondere eine transparente Darstellung der Haushaltsplanung inklusive der Begründung des Umfangs und der Veränderungen in einzelnen Produktkonten. Derzeit müssen die Kreistagsabgeordneten noch auf Basis begründungsloser Zahlenkolonnen ihre Zustimmung zu den einzelnen Produktkonten erteilen....“</i></p>		<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: Die vorgeschlagene Ergänzung beschreibt Einzelheiten für den im Leitbildtext bereits enthaltenen Grundsatz der Transparenz durch frühzeitige und umfassende Einbeziehung in die Haushaltsplanung - dieses Vorgehen kann aus der bestehenden Formulierung des Leitbildentwurfs bereits abgeleitet bzw. eingefordert werden;</p> <p>mit dem Strategiepapier und seiner Fortschreibung wird eine transparente, leitbildorientierte Haushaltsplanung unterstützt</p> <p>[Bereich LRin, D I/ A 20]</p>	<p><i>ALU, Herr Dr. Prasse (10.11.2022)</i></p>



Empfehlung zur Vorlage Nr. 6-4876/22-LR - Evaluierung des Leitbildes

Der Ausschuss _____ hat in seiner Sitzung
am _____ die Vorlage zur Evaluierung des Leitbildes beraten und folgende Empfehlung
gegeben:

Die Vorlage wird dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Vorlage wird geändert empfohlen.

Änderungsempfehlung/Ergänzungsempfehlung:

Dem Kreisausschuss wird für die zusammenfassende Empfehlung an den Kreistag folgende
Änderung bzw. Ergänzung vorgeschlagen:

Beispiel

Punkt	Unterpunkt	Änderung/Ergänzung
1 Leben und Gemeinschaft	Sicherung der Mobilität

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Lfd. Nr.	Seite	Formulierung	Anmerkung	Vorschlag	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]
1	6	Der Landkreis richtet seine kontinuierliche Sportförderung auf den Kreissportbund (...) und dessen Vereine aus.	Mit dieser Formulierung würden alle Vereine, die nicht Mitglied im KSB sind, ausgeschlossen.	Streichen.	[D I/ A 40]
2	11	Der Wald wird nach umweltverträglichen Kriterien bewirtschaftet, wobei der wirtschaftliche Nutzen nicht im Vordergrund steht.	Eine Bewirtschaftung hat stets einen wirtschaftlichen Hintergrund. Wälder sind auch Einkommens- und Rohstoffquelle.	Letzten Halbsatz streichen.	D IV/ A 83]
3	13	Der Landkreis trägt Sorge für die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter und stellt sich auf die zunehmend längere Verweildauer der Menschen ein.	Zunehmend längere Verweildauer suggeriert ein falsches Bild.	Letzten Halbsatz streichen. „Der Landkreis trägt Sorge für die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter.“	[D II/ A 50]
4	19	Im Zentrum organisatorischer Veränderungen stehen das Produkt oder die Verwaltungsleistung.	Der Fokus auf die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren muss stärker herausgestellt werden.	Satz anfügen. „Entscheidungen über verwaltungsrechtliche Genehmigungen sollen zeitnah erfolgen.“	[Bereich LRin/ A 11]



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Änderungs- und Ergänzungsantrag

6-5004/23-KT

für die öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	23.03.2023
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	23.03.2023
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	28.03.2023
Ausschuss für Wirtschaft	05.04.2023
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	17.04.2023
Haushalts- und Finanzausschuss	17.04.2023
Jugendhilfeausschuss	19.04.2023
Kreisausschuss	20.04.2023
Kreistag	24.04.2023

Einreicher: SPD-Kreistagsfraktion

Betr.: Änderungs- und Ergänzungsantrag zur Evaluierung des Leitbildes
6-4876/22-LR/1

Änderungen/Ergänzungen sowie Begründung siehe Anlage

Luckenwalde, 24. Februar 2023

SPD-Kreistagsfraktion

TOP 10.1

Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 12.01.2023)	Änderung	Begründung
S.3		Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe	<p>Ergänzen:</p> <p><i>Der Landkreis bekennt sich zu den drei Zielen der Nachhaltigkeit, wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch tragfähig zu handeln. Er bezieht sich auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die 17 SDGs gemäß der Definition der Vereinten Nationen (Quelle: https://unric.org/de/17ziele/)</i></p> <p>Nachhaltigkeit wird im Landkreis TF als Querschnittsaufgabe verstanden und gelebt.</p>	Es bedarf einer Definition von Nachhaltigkeit und einen Bezug.
	Handlungsziele		<p>Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.</p> <p>Ändern in: <i>Der Landkreis TF ist ein zukunftsorientierter Standort für Industrie, Handwerk, Gewerbe und Handel. Er bietet attraktive Arbeitsbedingungen und gut bezahlte Arbeitsplätze.</i></p> <p>Der Landkreis TF ist eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion. Überschrift ändern: Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.</p> <p>Ziel ändern in: <i>Der Landkreis sichert soziale Gerechtigkeit und den sozialen Ausgleich. Der Landkreis steht hilfsbedürftigen Menschen zur Seite und unterstützt aktiv Angebote</i></p>	<p>Es bedarf hier einer Konkretisierung, was unter einem starken Wirtschaftsstandort verstanden wird.</p> <p>Tourismus und Freizeit sind einzeln zu betrachten.</p> <p>Die Aufgabe der Kreisverwaltung ist mehr, als nur eine Versorgungsstruktur zu sichern. Sozialer Ausgleich und Gerechtigkeit sind der Rahmen in dessen sich die Versorgungsstruktur bewegen muss, um sozialen Frieden und gute Lebensbedingungen für alle Einwohner zu gewährleisten. Aufgabe staatlichen/kommunalen Handelns ist es, Ungerechtigkeiten auszugleichen. Dabei ist ein besonderer Fokus auf hilfsbedürftige Menschen zu setzen.</p>
S. 4	1 Leben und Gemeinschaft	Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung	<p>Letzten Satz streichen: Der Landkreis unterstützt Aktivitäten, die geeignete ehemalige Militärfächen einer zivilen Nutzung für Wohnen und Gewerbe zuführen.</p> <p>Ersetzen durch: <i>Der Landkreis setzt sich aktiv für den Ausbau von alternativen Energiegewinnungsformen ein z.B. Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und auf ehemaligen Militärstandorten.</i></p>	<p>Ehemalige Militärstandorte bedarfen neuer Nutzungskonzepte. Sie sind ideal geeignet für Photovoltaikanlagen. Das Potenzial von bisher ungenutzten Dachflächen für Photovoltaik - insbesondere auf kreiseigenen Immobilien - ist auszuschöpfen, um eine nachhaltige Energiegewinnung in Zukunft zu gewährleisten und dafür nicht primär landwirtschaftliche Flächen in Betracht zu ziehen.</p>
S. 5		Sicherung der Mobilität	<p>Ergänzen bzw Einfügen als ersten Absatz:</p> <p><i>Der Landkreis ermöglicht für alle EinwohnerInnen eine zuverlässige, klimaverträgliche, sichere und bezahlbare Mobilität.</i></p> <p>Satz streichen: Die Nord-/Süd- und die West-/Ost-Anbindungen müssen miteinander verknüpft werden.</p> <p>Ändern in: <i>Der Landkreis setzt sich für den Ausbau des SGNV auf der Anhalter Bahn (RE 3/ RE4) ein. Dazu gehört auch ein Verknüpfungspunkt der Nord-Süd und Ost-West-Verbindung.</i></p>	<p>Start mit einer Zieldefinition</p> <p>Hier müssen konkrete Ziele benannt werden, die in Zukunft angegangen werden.</p>

Den letzten Satz ergänzen um:

Der Landkreis widmet sich verstärkt der Mobilitätsform Radverkehr und priorisiert den Ausbau eines Radverkehrsnetzes, so dass es allen EinwohnerInnen möglich ist für die Bewältigung des Alltags das Fahrrad zu nutzen.

Letzten Absatz um folgenden Satz ergänzen:

*Der Landkreis beteiligt sich an Forschungs- und Pilotprojekten zur Umsetzung von alternativen Antriebs- und Mobilitätsformen.
Der Landkreis unterstützt den Ausbau einer flächendeckenden Ladesäuleninfrastruktur.*

Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe

Satz streichen:

~~Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt.~~

Ändern in:

Vielfalt und Inklusion werden gelebt.

Den letzten Satz unter diesem Absatz an den Anfang setzen:

Der Landkreis sichert umfassende Informations-, Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Er stärkt die Identifikation der Einwohnerschaft mit ihrem Landkreis als "Marke TF".

Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt

Nach letztem Satz anfügen:

Dabei werden Institutionen und Vereine, die ehrenamtlich tätig sind, unterstützt.

Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit

~~Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit~~

Überschrift ändern in:

Barrierefreiheit für alle

S. 6

Auch hier bedarf es einer Zielbenennung, ansonsten ist das Leitbild auch an dieser Stelle unklar.

Der Landkreis setzt sich für zukunftsorientierte Mobilitätsformen ein und benennt diese konkret.

Es bedarf hier einer aktiven Zielsetzung, die Handlungen zur Folge hat. Die Handlungsmaxime drückt sich in der Arbeit des Kreisverwaltung nach außen und innen aus. Pluralität der Lebensstile und Einstellungen, Barrierefreiheit, Inklusion, Akzeptanz und Toleranz sind Grundlagen jedes Verwaltungshandelns.

Satz ist als Einleitung und Zielformulierung zu verstehen.

Barrierefreiheit ist für alle Menschen gut (bspw. für Familien mit Kleinkindern, für Menschen mit Behinderungen usw..) Allein die Gewichtung auf Senioreren zu legen, wird Barrierefreiheit und ihrem Nutzen nicht gerecht und greift zu kurz.

Und wenn hier Seniorengerechtigkeit explizit genannt wird, dann darf unsere Zukunft nicht fehlen. Dann muss hier auch Jugendgerechtigkeit aufgeführt werden. Insgesamt werden Kindern und Heranwachsende nicht ausreichend benannt in diesem Leitbild. Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie, die zu weitreichenden Einschränkungen und Nachteilen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende geführt hat, bedarf es hier eines anderen Fokus und Schwerpunkt. Hier geht es nicht darum Ungleichheiten anzupassen, sondern grundsätzlich um eine ausreichende Beachtung, Teilhabe und Gewichtung an den Bedürfnissen und Interessen kleiner und junger Menschen.

Deshalb beantragen wir, dass dieses Kapitel überarbeitet wird und für einzelne Zielgruppen ausgearbeitet wird:

Bspw. Jugend und Teilhabe / Senioren und Teilhabe / Vulnerable Gruppen und Teilhabe etc.

Förderung des Breitensports

Ergänzen um Satz:

Der Landkreis fördert den Individualsport flächendeckend.

Auch Sport außerhalb von Vereinen, private Initiativen und Engagement sind förderungswürdig. Der LK bekannnt sich damit auch zu Individualsport und setzt sich damit breitenwirksam für sportliche Betätigung ein.

Sicherung und Fortentwicklung der
Infrastruktur

Stärkung der mittelständischen
Wirtschaft, zielgerichtete
Arbeitskräftesicherung

Überschrift streichen:

~~Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.~~

Und ersetzen durch:

Der Landkreis TF ist ein zukunftsorientierter Standort für Industrie, Handwerk, Gewerbe und Handel. Er fördert attraktive Arbeitsbedingungen und gut bezahlte Arbeitsplätze.

Der Landkreis TF ist eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

Kapitel komplett streichen bzw. rausnehmen:

~~Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur~~

~~Der Landkreis trägt mit einer ausgewogenen Infrastruktur zu bestmöglichen Bedingungen für sämtliche Lebens- und Wirtschaftsentscheidungen bei und setzt sich für ihre Erhaltung ein. Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowohl der Verkehrs- als auch der touristischen Netze sollen fortwährend optimiert werden. Belange der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherung, finden dabei besondere Berücksichtigung. Der Landkreis wirkt verstärkt auf den Ausbau der Radwegeinfrastruktur hin. Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist ein wichtiger infrastruktureller Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises. Eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandversorgung ist ein bedeutender Standortfaktor. Der Landkreis sorgt dafür, die Erschließung mit dem Ziel Glasfaser in jedes Haus bedarfsgerecht zu verbessern.~~

Überschrift streichen:

~~Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung~~

Überschrift ändern in:

Effektive Unterstützung der Wirtschaft – Förderung von Innovation und Nachhaltigkeit

Text streichen:

~~Der Landkreis unterstützt die mittelständische Wirtschaft bei der Neuansiedlung, Erweiterung und Bestandssicherung der Unternehmen. Mit den Stellungnahmen zu regionalen Investitionsvorhaben nimmt der Landkreis entscheidenden Einfluss auf die Fördermittelvergabe für kleine, mittelständische und Großunternehmen und die damit einhergehende Entwicklung.~~

Ersetzen durch:

Der Landkreis unterstützt Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe bei der Neuansiedlung, Erweiterung und Bestandssicherung. Besondere Zuwendung erhalten Unternehmen, die innovative und nachhaltige Produkte und Verfahren entwickeln sowie eine hohe Wertschöpfung mit gut bezahlten Arbeitsplätzen aufweisen.

2. Absatz streichen:

~~Aktiv wirkt der Landkreis auf die Entwicklung bedarfsgerechter, nachhaltig ausgestalteter Industrie- und Gewerbeflächen hin und unterstützt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung.~~

Ersetzen durch:

Der Landkreis wirkt auf die Entwicklung bedarfsgerechter, nachhaltig ausgestalteter Industrie- und Gewerbeflächen hin und unterstützt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung.

Dazu gehören auch ein flächendeckendes glasfaserbasiertes Breitbandnetz und eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung

Trennung von Wirtschaft und Tourismus in einer Überschrift aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung und Ausrichtung. Zumal Tourismus hier nur einen Unterpunkt aufweist und keine Verknüpfung zu anderen Wirtschaftsfaktoren genannt sind (wie bspw. Nutzen einer abwechslungsreichen Naturlandschaft für den Tourismus)

In der vorliegenden Fassung ist der Absatz Infrastruktur komplett zu streichen. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird bereits unter dem Kapitel nachhaltige Mobilität und Ausbau des ÖPNV erfasst. Gleiches gilt für den Ausbau des Radwegnetzes.

Der Bereitbandausbau ist Mittel zum Zweck und somit Teil der Daseinsvorsorge für alle Bereiche der Gesellschaft. Er wird nicht gesondert herausgehoben, sondern den Bereichen Wirtschaft, ländlicher Raum und Bildung zugeordnet (s.u.).

Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist Teil der Handlungsgrundsätze für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreise.

Der LK bzw. die Kreisverwaltung kann (und darf) keinen Einfluss auf die Fördermaßnahmen nehmen. Das obliegt den Fördergebern, z.B. Ministerien auf Landesebene.

Zudem wird die Zielsetzung in der vorgeschlagenen Formulierung deutlicher. Der Fokus soll auf die Möglichkeiten und den Handlungsspielraum der Kreisverwaltung gesetzt werden.

Konkretisierung der Maßnahmen und Ziele wichtig. Bezug zum geplanten Breitbandausbau wird thematisch hier hergestellt (s.o.).

S. 8	Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze	<p>3. Absatz streichen: Der Arbeits- und Fachkräftebedarf der in Teltow-Fläming ansässigen Unternehmen muss auf lange Sicht gedeckt werden können. Hier setzt der Landkreis auf Netzwerkarbeit. Er unterstützt den Wissenstransfer zwischen Schule, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft. Der Deckung des Arbeitskräftebedarfs in der Gesundheitswirtschaft wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.</p> <p>Ersetzen durch: <i>Der Landkreis nutzt für Wirtschaftsansiedlungen und die Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung die Potentiale der Entwicklungsachsen Anhalter und Dresdner Bahn, das Flughafenumfeld, sowie die Technologiestandorte Luckenwalde und Schönhagen. Letzterer soll sich zu einem Pilotstandort für hybridelektrisches Fliegen entwickeln.</i></p> <p>Überschrift streichen: Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze</p>	<p>Klare Zielsetzung und Formulierung einer Zukunftsperspektive für die Region.</p> <p>Hier muss konkret auf den Fachkräftemangel eingegangen werden, ein Problem dem sich nicht nur unser LK stellen und diesem entgegenwirken muss.</p>
		<p>Ändern in: <i>Sicherung des Fachkräftebedarfs –ArbeitnehmerInnen im Transformationsprozess unterstützen</i></p> <p>1. Absatz streichen: Hauptziel der Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit Einkommen, von denen die Beschäftigten und ihre Familien gut leben können. Gleichmaßen sind bestehende Arbeitsplätze zu sichern</p>	<p>Hier sollte auf die aktuellen Herausforderungen eingegangen werden und diese benannt werden. Der bestehende Absatz ist zu ungenau gefasst.</p>
		<p>Ändern in: <i>Die Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming ist in den kommenden Jahre durch die Lösung von zwei gleichrangigen Aufgaben geprägt. Die Sicherung des notwendigen Arbeitskräfteangebots, um die Unternehmen am Standort zu halten. Gleichzeitig sind Unternehmen und ArbeitnehmerInnen bei der Bewältigung des Transformationsprozesses zu unterstützen.</i></p>	
		<p>Bitte hier herausnehmen:</p> <p>Existenzgründungen werden durch den "Lotsendienst" unterstützt. Bitte durchgestrichenen Texte ändern: Der Landkreis unterstützt die innerbetriebliche Weiterbildung von Arbeitnehmer*innen durch bestehende Netzwerke und Initiativen.</p>	<p>Formulierung ist zu streichen, da zu kleinteilig.</p> <p>Bezug zu Gesetzgebung ist hier aufzuführen.</p>
	Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen	<p>Ersetzen durch: <i>...[...] im Rahmen des Chancengleichheitsgesetzes.</i></p> <p>1. Satz ändern/anpassen: Der Landkreis fördert die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Produktion unter den Bedingungen einer standortgerechten, ordnungsgemäßen und nachhaltigen Landwirtschaft.</p>	<p>Ansatz einer "ordnungsgemäßen" Landwirtschaft (was genau hierunter zu verstehen ist, wird nicht klar und ist nicht weiter definiert) soll hier der Fokus auf die gängige und zukunftsorientierte Form einer digitalisierten Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gelegt werden.</p>
S. 9	Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg	<p>Ändern in <i>...[...] standortgerechten, digitalisierten und nachhaltigen Landwirtschaft.</i></p> <p>2. Absatz, 2. Satz streichen bzw. ändern: Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz zu sichern.</p> <p>Ändern in: <i>Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz aufzubauen.</i></p> <p>2. Absatz, 3 Satz streichen: Eine Erweiterung der beantragten und genehmigten Kapazität des Flugbetriebes wird abgelehnt.</p>	<p>Es bedarf weiterer Ausbaumaßnahmen.</p> <p>Bitte diesen Satz unverändert beibehalten und die Änderung zurücknehmen.</p>

S. 11	3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit	Schutz der Umwelt sowie Reduzierung des Klimawandels und seiner Auswirkungen	Satz einfügen/ergänzen nach 3. Absatz: Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Energiewende mit. Beim Ausbau der Wind- /Solarenergie- und Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene räumliche Steuerung sowie die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Energiespeicherung. <i>Der Landkreis nimmt eine Vorreiterfunktion ein und bekennt sich dazu auf kreiseigene Dächern Photovoltaikanlagen zu errichten.</i>	
S. 12		Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche	Satz einfügen/ergänzen nach 1. Absatz: (..)...darauf ausgerichtete Modelle und Programme und vermittelt koordinierend zwischen Dienstleistungsträgern und sonstigen Akteuren. <i>Der Landkreis unterstützt digitale Gesundheitsangebote, klärt auf, bewirbt und unterstützt telemedizinische Leistungen wie bspw. Videosprechstunden, Telemonitoring und telenotärztliche Versorgung.</i>	Um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum aufrecht zu erhalten, gilt es digitale Angebote anzubieten. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens bietet nicht nur Chancen einem Ärztenotstand aktiv entgegen zu wirken, sondern ermöglicht es auch ressourcenschonend dem Mangel an Fachärzten im ländlichen Raum auszugleichen. Hier sei auf die "Land in Form"; Magazin für ländliche Räume, Ausgabe 1.22 verwiesen.
		Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls	Überschrift ändern in: Verbesserung des Tierwohls Streichung des 1. Absatzes: Ein starker Verbraucherschutz im Landkreis schützt die Menschen nachhaltig vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung. Darauf ist die regelmäßige Lebensmittelüberwachung ausgerichtet. Der Landkreis organisiert die Schlachtier- und Fleischhygieneuntersuchung auf hohem Niveau.	Der Absatz bezieht sich inhaltlich auf die Tierhaltung. Verbraucherschutz ist hingegen viel weiter zu fassen und wird hier missverständlich mit aufgeführt und vermengt. Dieser Absatz ist in Gänze zu streichen, da die Lebensmittelüberwachung nur eine Aufgabe unter vielen des Verbraucherschutzes darstellt und hier eine irreführende Zuordnung stattfindet. Der Verbraucherschutz ist in dieser Nennung der Landwirtschaft bzw. dem Veterinäramt zuzuordnen.
S. 13	4 Soziales	Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur. Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt	Überschrift / Ziel ändern in (s. Anfang): <i>Der Landkreis sichert soziale Gerechtigkeit und den sozialen Ausgleich.</i> <i>Der Landkreis steht hilfsbedürftigen Menschen zur Seite und unterstützt aktiv Angebote</i> Ergänzung des 1. Satzes um: ...[...] für Menschen mit Behinderung <i>und nutzt dabei das "Budget für Arbeit".</i> Ergänzung nach 1. Absatz um folgenden Satz: <i>Der Landkreis nimmt sich des Themas "Budget für Arbeit" an.</i>	Die Aufgabe der Kreisverwaltung ist mehr, als nur eine Versorgungsstruktur zu sichern. Sozialer Ausgleich und Gerechtigkeit sind der Rahmen in dessen sich die Versorgungsstruktur bewegen muss, um sozialen Frieden und gute Lebensbedingungen für alle Einwohner zu gewährleisten. Aufgabe staatlichen/kommunalen Handelns ist es, Ungerechtigkeiten auszugleichen. Dabei ist ein besonderer Fokus auf hilfsbedürftige Menschen zu setzen. Die Ausschöpfung und das Nutzen der Fördermöglichkeiten durch das "Budget für Arbeit" ist ein wichtiger Bestandteil einer gelingenden Inklusion von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt, die noch nicht ausreichend genutzt wird. Deshalb gilt es dies hier explizit aufzuführen. s. vorangegangene Ausführung
		Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden (neu)	Ergänzen um einen Satz nach 1. Absatz: <i>Der LK unterstützt die Unterbringung von Geflüchteten für Anbieter von individuellem Wohnraum.</i> Ergänzen als Abschluss des Kapitels: <i>Der Landkreis fördert Sprachkurse und ehrenamtliche Strukturen zur Integration von Geflüchteten.</i>	Um die Unterbringung für Geflüchtete - bei anhaltendem Wohnungsraumangel - und vor allem eine nachhaltige Integration zu sichern, gilt es private VermieterInnen zu unterstützen, ansonsten wird diese Aufgabe wohl kaum zu schaffen sein.
		Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe Ausbau flächendeckender sozialer Beratung	2. Satz, Ergänzung um ein Wort: Er reagiert <i>zeitnah</i> auf die demografische Entwicklung [...] 2. Satz ergänzen um: Er fördert die Angebote verschiedenster Leistungsträger und wirkt an der Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotspalette <i>im Sozialraum</i> mit, die ...[...].	Für eine agile und dynamische Antwort auf demographische Veränderungen. Zu lang andauernde Reaktionszeiten und Verzögerung sind zu vermeiden. Es gilt die Gliederung und Orientierung anhand des Konzepts der Sozialräume.

S. 14		Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt (verschoben)	<p>1. Satz streichen: Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters aktiv mit an der Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt und ermöglicht ihnen neue selbstbestimmte Lebensperspektiven</p> <p>Ersetzen durch: Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters an der Sicherung des sozialen Friedens mit. Die erfolgreiche Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt ermöglicht ihnen [1</p>	
S. 15	5 Familie und Kinder	Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<p>2. Satz streichen: Zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung setzt der Landkreis auf eine mit den Kommunen und Trägern abgestimmte bedarfsgerechte Planung, die qualitative Aspekte berücksichtigt</p> <p>Ändern in: [...]<i>bedarfsgerechte Planung und die Schaffung der notwendigen Betreuungsplätze.</i></p> <p>Überschrift ändern: Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen</p> <p>Neue Formulierung: <i>Entwicklung von Begegnungsstätten in allen Sozialräumen</i> Einleitung des Kapitels mit folgendem Satz: <i>Der LK fördert Jugendclubs, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser als Treff- und Begegnungsorte in allen Sozialräumen.</i></p>	<p>Hier sind die Kommunen zu unterstützen, da es mancherorts einen eklatanten Mangel an Betreuungsplätzen gibt.</p> <p>Über die Familienzentren hinaus geht es darum, den Begriff weiter zu fassen und Begegnungsstätten für alle EinwohnerInnen zu schaffen. Soziale Teilhabe soll allen EinwohnerInnen des LK möglich sein.</p> <p>Insbesondere die Anzahl der Jugendclubs hat stetig abgenommen, aber ihre Bedeutung ist wichtiger denn je in Zeiten von Pandemie, Klimawandel und Ukrainekrieg. Wo können sich Jugendliche außerhalb Ihres Elternhauses in einer geschützten Umgebung treffen und austauschen?</p>
S. 16		Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen	<p>Ändern/Anpassen: Der Landkreis fördert Familienzentren als Treffpunkte in den Teilräumen. in den Sozialräumen.</p> <p>2. Satz ergänzen um: [...]<i>Entscheidungen, die sich auf ihre Lebensrealität und Zukunftschancen auswirken, wirksam teilhaben und mitbestimmen können.</i> Absatz unten einfügen/anhängen: <i>Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention Art. 12, Absatz 2 und Art. 13 Meinungs- und Informationsfreiheit sind Jugendlichen und jungen Erwachsene im Alter von 13 - 27 Jahren Mitbestimmungsrechte im Kreistag einzuräumen.</i> <i>Die im Gemeinwesen Handelnden sind verpflichtet, Grundlagen zu schaffen, die den Jugendlichen Beteiligung ermöglichen (siehe auch Kommunalverfassung).</i></p>	<p>ggf. Kapitel überarbeiten und um Mehrgenerationenhäuser und Jugendclubs in den Ausführungen erweitern</p> <p>Mitbestimmung ist ein wesentliches Merkmal von Partizipation und Selbstwirksamkeit für Jugendliche/Kinder/Heranwachsende, denen ein Mitspracherecht an der Gestaltung ihrer Zukunft und Lebenswelt zusteht und eingeräumt werden muss. Rechtliche Zuordnung bitte ergänzen.</p>
S. 17	6 Bildung und Kultur	Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen	<p>Letzter Satz ergänzen ändern in: [...]<i>Voraussetzungen und eine moderne-digitale Infrastruktur.</i></p>	
S. 19	7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen	Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung	<p>2. Absatz, 2. Satz ergänzen um: [...]<i>setzt die gesetzlichen Vorgaben, sowie größtmögliche Datensicherheit zur Abwehr von Cyberangriffen</i> konsequent um.</p> <p>Letzter Satz ist zu streichen: Die digitale Verwaltung ermöglicht es, die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Kommunen des Landkreises und der ortsansässigen Unternehmen genauer zu bestimmen und zielgruppengerechte Angebote aufzubauen.</p>	<p>Bezug zur Zielsetzung (Bekämpfung Cyberkriminalität) bitte ergänzen.</p> <p>Satz ist zu streichen, da dies mit der DSGVO kollidiert.</p>

S. 20	Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes (verschoben)	Ergänzung 1. Absatz, 2. Satzes um: Dem trägt die Verwaltung mit einem umfassenden, der Aufgabenentwicklung angepassten strategischen Personalmanagement Rechnung <i>und sichert damit bürgerfreundliche Dienstleistungen und zeitnahe Bearbeitung der Anliegen.</i>	Zielsetzung sollte hier sein, dass auf Anträge und Anliegen der BewohnerInnen ohne lange Bearbeitungszeiten reagiert wird.
	Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze	Ersten Satz streichen und ersetzen: Der Landkreis und seine Verwaltung sichern durch die frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Kreistagsabgeordneten und der Hauptverwaltungsbeamt*innen in die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung die Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze.	Interna sind zu streichen. Diese Grundsätze sollten selbstverständlich sein.
S. 21	Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung	Ersetzen durch: <i>Der Landkreis sichert transparentes und bürgernahes Handeln</i> Das gesamte Kapitel ist zu streichen. Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung Ein effektives Beteiligungsmanagement stärkt die Erledigung der Aufgaben des Landkreises zum Wohle der örtlichen Gemeinschaft und der öffentlichen Belange. Die Kontrolle und die Steuerung der kreiseigenen Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen ist auf die Erreichung von strategischen und finanziellen Zielen des Landkreises gerichtet. Die Gesellschaften unterstützen durch wirtschaftliche Betätigung den Landkreis in zahlreichen Aufgabefeldern, von der Arbeits- bis zur Wirtschaftsförderung, vom öffentlichen Nahverkehr bis zur Fluginfrastruktur sowie in Form von Sozialunternehmen mit dem Angebot der Jugendhilfe. Das Beteiligungsmanagement trägt zur Transparenz der gesellschaftlichen Aktivitäten durch Informationen an die Kreistagsabgeordneten bei und unterstützt diese in ihrer Funktion als Vertretende in den Organen der Unternehmen. Die wirtschaftliche Betätigung der kreiseigenen Gesellschaften soll zur kontinuierlichen Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises Teltow-Fläming führen.	Dieser Absatz fällt unter Wirtschaftsförderung. Der LK bedient sich zur Förderung der Wirtschaft kreiseigener Gesellschaften wie bspw. der SWFG uvm.

TOP 10.1

Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung
S.3		Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe	<p>Ergänzen:</p> <p><i>Der Landkreis bekennt sich zu den drei Zielen der Nachhaltigkeit, wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch tragfähig zu handeln. Er bezieht sich auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die 17 SDGs gemäß der Definition der Vereinten Nationen (Quelle: https://unric.org/de/17ziele/)</i></p> <p>Nachhaltigkeit wird im Landkreis TF als Querschnittsaufgabe verstanden und gelebt.</p>	Es bedarf ein Definition von Nachhaltigkeit und einen Bezug.
		Handlungsziele	<p>Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.</p> <p>Ändern in: <i>Der Landkreis TF ist ein zukunftsorientierter Standort für Industrie, Handwerk, Gewerbe und Handel. Er bietet attraktive Arbeitsbedingungen und gut bezahlte Arbeitsplätze.</i></p> <p>Der Landkreis TF ist eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion. Überschrift ändern: Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.</p> <p>Ziel ändern in: <i>Der Landkreis sichert soziale Gerechtigkeit und den sozialen Ausgleich. Der Landkreis steht hilfsbedürftigen Menschen zur Seite und unterstützt aktiv Angebote</i></p>	<p>Es bedarf hier einer Konkretisierung, was unter einem starken Wirtschaftsstandort verstanden wird.</p> <p>Tourismus und Freizeit sind einzeln zu betrachten.</p> <p>Die Aufgabe der Kreisverwaltung ist mehr, als nur eine Versorgungsstruktur zu sichern. Sozialer Ausgleich und Gerechtigkeit sind der Rahmen in dessen sich die Versorgungsstruktur bewegen muss, um sozialen Frieden und gute Lebensbedingungen für alle Einwohner zu gewährleisten. Aufgabe staatlichen/kommunalen Handelns ist es, Ungerechtigkeiten auszugleichen. Dabei ist ein besonderer Fokus auf hilfsbedürftige Menschen zu setzen.</p>
S. 4	1 Leben und Gemeinschaft	Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung	<p>Letzten Satz streichen: Der Landkreis unterstützt Aktivitäten, die geeignete ehemalige Militärflächen einer zivilen Nutzung für Wohnen und Gewerbe zuführen.</p> <p>Ersetzen durch: <i>Der Landkreis setzt sich aktiv für den Ausbau von alternativen Energiegewinnungsformen ein z.B. Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und auf ehemaligen Militärstandorten.</i></p>	<p>Ehemalige Militärstandorte bedarfen neuer Nutzungskonzepte. Sie sind ideal geeignet für Photovoltaikanlagen. Das Potenzial von bisher ungenutzten Dachflächen für Photovoltaik - insbesondere auf kreiseigenen Immobilien - ist auszuschöpfen, um eine nachhaltige Energiegewinnung in Zukunft zu gewährleisten und dafür nicht primär landwirtschaftliche Flächen in Betracht zu ziehen.</p>
S. 5		Sicherung der Mobilität	<p>Ergänzen bzw Einfügen als ersten Absatz: <i>Der Landkreis ermöglicht für alle EinwohnerInnen eine zuverlässige, klimaverträgliche, sichere und bezahlbare Mobilität.</i></p> <p>Satz streichen: Die Nord-/Süd- und die West-/Ost-Anbindungen müssen miteinander verknüpft werden.</p> <p>Ändern in: <i>Der Landkreis setzt sich für den Ausbau des SPNV auf der Anhalter Bahn (RE 3/ RE4) ein. Dazu gehört auch ein Verknüpfungspunkt der Nord-Süd und Ost-West-Verbindung.</i></p>	<p>Start mit einer Zieldefinition</p> <p>Hier müssen konkrete Ziele benannt werden, die in Zukunft angegangen werden.</p>

Den letzten Satz ergänzen um:

Der Landkreis widmet sich verstärkt der Mobilitätsform Radverkehr und priorisiert den Ausbau eines Radverkehrsnetzes, so dass es allen EinwohnerInnen möglich ist für die Bewältigung des Alltags das Fahrrad zu nutzen.

Letzten Absatz um folgenden Satz ergänzen:

*Der Landkreis beteiligt sich an Forschungs- und Pilotprojekten zur Umsetzung von alternativen Antriebs- und Mobilitätsformen.
Der Landkreis unterstützt den Ausbau einer flächendeckenden Ladesäuleninfrastruktur.*

Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe

Satz streichen:

~~Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt.~~

Ändern in:

Vielfalt und Inklusion werden gelebt.

Den letzten Satz unter diesem Absatz an den Anfang setzen:

Der Landkreis sichert umfassende Informations-, Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Er stärkt die Identifikation der Einwohnerschaft mit ihrem Landkreis als "Marke TF".

Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt

Nach letztem Satz anfügen:

Dabei werden Institutionen und Vereine, die ehrenamtlich tätig sind, unterstützt.

S. 6

Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit

~~Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit~~

Überschrift ändern in:

Barrierefreiheit für alle

Auch hier bedarf es einer Zielbenennung, ansonsten ist das Leitbild auch an dieser Stelle unklar.

Der Landkreis setzt sich für zukunftsorientierte Mobilitätsformen ein und benennt diese konkret.

Es bedarf hier einer aktiven Zielsetzung, die Handlungen zur Folge hat. Die Handlungsmaxime drückt sich in der Arbeit der Kreisverwaltung nach außen und innen aus. Pluralität der Lebensstile und Einstellungen, Barrierefreiheit, Inklusion, Akzeptanz und Toleranz sind Grundlagen jedes Verwaltungshandelns.

Satz ist als Einleitung und Zielformulierung zu verstehen.

Barrierefreiheit ist für alle Menschen gut (bspw. für Familien mit Kleinkindern, für Menschen mit Behinderungen usw..) Allein die Gewichtung auf Seniorerinnen zu legen, wird Barrierefreiheit und ihrem Nutzen nicht gerecht und greift zu kurz.

Und wenn hier Seniorengerechtigkeit explizit genannt wird, dann darf unsere Zukunft nicht fehlen. Dann muss hier auch Jugendgerechtigkeit aufgeführt werden. Insgesamt werden Kindern und Heranwachsende nicht ausreichend benannt in diesem Leitbild. Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie, die zu weitreichenden Einschränkungen und Nachteilen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende geführt hat, bedarf es hier eines anderen Fokus und Schwerpunkts. Hier geht es nicht darum Ungleichheiten anzupassen, sondern grundsätzlich um eine ausreichende Beachtung, Teilhabe und Gewichtung an den Bedürfnissen und Interessen kleiner und junger Menschen.

Deshalb beantragen wir, dass dieses Kapitel überarbeitet wird und für einzelne Zielgruppen ausgearbeitet wird:

Bspw. Jugend und Teilhabe / Senioren und Teilhabe / Vulnerable Gruppen und Teilhabe etc.

Förderung des Breitensports

Ergänzen um Satz:

Der Landkreis fördert den Individualsport flächendeckend.

Auch Sport außerhalb von Vereinen, private Initiativen und Engagement sind förderungswürdig. Der LK bekennt sich damit auch zu Individualsport und setzt sich damit breitenwirksam für sportliche Betätigung ein.

Sicherung und Fortentwicklung der
Infrastruktur

Stärkung der mittelständischen
Wirtschaft, zielgerichtete
Arbeitskräftesicherung

Überschrift streichen:

~~Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.~~

Und ersetzen durch:

Der Landkreis TF ist ein zukunftsorientierter Standort für Industrie, Handwerk, Gewerbe und Handel. Er fördert attraktive Arbeitsbedingungen und gut bezahlte Arbeitsplätze.

Der Landkreis TF ist eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.

Kapitel komplett streichen bzw. rausnehmen:

~~Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur~~

~~Der Landkreis trägt mit einer ausgewogenen Infrastruktur zu bestmöglichen Bedingungen für sämtliche Lebens- und Wirtschaftsentscheidungen bei und setzt sich für ihre Erhaltung ein. Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowohl der Verkehrs- als auch der touristischen Netze sollen fortwährend optimiert werden. Belange der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherung, finden dabei besondere Berücksichtigung.~~

~~Der Landkreis wirkt verstärkt auf den Ausbau der Radwegeinfrastruktur hin.~~

~~Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist ein wichtiger infrastruktureller Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises.~~

~~Eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandversorgung ist ein bedeutender Standortfaktor. Der Landkreis sorgt dafür, die Erschließung mit dem Ziel Glasfaser in jedes Haus bedarfsgerecht zu verbessern.~~

Überschrift streichen:

~~Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung~~

Überschrift ändern in:

Effektive Unterstützung der Wirtschaft – Förderung von Innovation und Nachhaltigkeit

Text streichen:

~~Der Landkreis unterstützt die mittelständische Wirtschaft bei der Neuansiedlung, Erweiterung und Bestandssicherung der Unternehmen. Mit den Stellungnahmen zu regionalen Investitionsvorhaben nimmt der Landkreis entscheidenden Einfluss auf die Fördermittelvergabe für kleine, mittelständische und Großunternehmen und die damit einhergehende Entwicklung.~~

Ersetzen durch:

Der Landkreis unterstützt Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe bei der Neuansiedlung, Erweiterung und Bestandssicherung. Besondere Zuwendung erhalten Unternehmen, die innovative und nachhaltige Produkte und Verfahren entwickeln sowie eine hohe Wertschöpfung mit gut bezahlten Arbeitsplätzen aufweisen.

2. Absatz streichen:

~~Aktiv wirkt der Landkreis auf die Entwicklung bedarfsgerechter, nachhaltig ausgestalteter Industrie- und Gewerbeflächen hin und unterstützt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung.~~

Ersetzen durch:

Der Landkreis wirkt auf die Entwicklung bedarfsgerechter, nachhaltig ausgestalteter Industrie- und Gewerbeflächen hin und unterstützt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung. Dazu gehören auch ein flächendeckendes glasfaserbasiertes Bereitbandnetz und eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung.

Trennung von Wirtschaft und Tourismus in einer Überschrift aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung und Ausrichtung. Zumal Tourismus hier nur einen Unterpunkt aufweist und keine Verknüpfung zu anderen Wirtschaftsfaktoren genannt sind (wie bspw. Nutzen einer abwechslungsreichen Naturlandschaft für den Tourismus)

In der vorliegenden Fassung ist der Absatz Infrastruktur komplett zu streichen. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird bereits unter dem Kapitel nachhaltige Mobilität und Ausbau des ÖPNV erfasst. Gleiches gilt für den Ausbau des Radwegnetzes.

Der Bereitbandausbau ist Mittel zum Zweck und somit Teil der Daseinsvorsorge für alle Bereiche der Gesellschaft. Er wird nicht gesondert herausgehoben, sondern den Bereichen Wirtschaft, ländlicher Raum und Bildung zugeordnet (s.u.).

Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist Teil der Handlungsgrundsätze für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises.

Der LK bzw. die Kreisverwaltung kann (und darf) keinen Einfluss auf die Fördermaßnahmen nehmen. Das obliegt den Fördergebern, z.B. Ministerien auf Landesebene.

Zudem wird die Zielsetzung in der vorgeschlagenen Formulierung deutlicher. Der Fokus soll auf die Möglichkeiten und den Handlungsspielraum der Kreisverwaltung gesetzt werden.

Konkretisierung der Maßnahmen und Ziele wichtig. Bezug zum geplanten Breitbandausbau wird thematisch hier hergestellt (s.o.).

S. 8	Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze	<p>3. Absatz streichen: Der Arbeits- und Fachkräftebedarf der in Teltow-Fläming ansässigen Unternehmen muss auf lange Sicht gedeckt werden können. Hier setzt der Landkreis auf Netzwerkarbeit. Er unterstützt den Wissenstransfer zwischen Schule, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft. Der Deckung des Arbeitskräftebedarfs in der Gesundheitswirtschaft wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.</p> <p>Ersetzen durch: <i>Der Landkreis nutzt für Wirtschaftsansiedlungen und die Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung die Potentiale der Entwicklungsachsen Anhalter und Dresdner Bahn, das Flughafenumfeld, sowie die Technologiestandorte Luckenwalde und Schönhagen. Letzterer soll sich zu einem Pilotstandort für <i>hybridelektrisches Fliegen</i> entwickeln</i></p> <p>Überschrift streichen: Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze</p>	<p>Klare Zielsetzung und Formulierung einer Zukunftsperspektive für die Region.</p> <p>Hier muss konkret auf den Fachkräftemangel eingegangen werden, ein Problem dem sich nicht nur unser LK stellen und diesem entgegenwirken muss.</p>
		<p>Ändern in: <i>Sicherung des Fachkräftebedarfs –ArbeitnehmerInnen im Transformationsprozess unterstützen</i></p> <p>1. Absatz streichen: Hauptziel der Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit Einkommen, von denen die Beschäftigten und ihre Familien gut leben können. Gleichermaßen sind bestehende Arbeitsplätze zu sichern</p> <p>Ändern in: <i>Die Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming ist in den kommenden Jahre durch die Lösung von zwei gleichrangigen Aufgaben geprägt. Die Sicherung des notwendigen Arbeitskräfteangebots, um die Unternehmen am Standort zu halten. Gleichzeitig sind Unternehmen und ArbeitnehmerInnen bei der Bewältigung des Transformationsprozesses zu unterstützen.</i></p>	<p>Hier sollte auf die aktuellen Herausforderungen eingegangen werden und diese benannt werden. Der bestehende Absatz ist zu ungenau gefasst.</p>
		<p>Bitte hier herausnehmen: Existenzgründungen werden durch den "Lotsendienst" unterstützt. Bitte durchgestrichenen Texte ändern: Der Landkreis unterstützt die innerbetriebliche Weiterbildung von Arbeitnehmer*innen durch bestehende Netzwerke und Initiativen.</p>	<p>Formulierung ist zu streichen, da zu kleinteilig.</p> <p>Bezug zu Gesetzgebung ist hier aufzuführen.</p>
	Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen	<p>Ersetzen durch: <i>...[...] im Rahmen des Chancengleichheitsgesetzes.</i></p> <p>1. Satz ändern/anpassen: Der Landkreis fördert die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Produktion unter den Bedingungen einer standortgerechten, <i>ordnungsgemäßen</i> und nachhaltigen Landwirtschaft.</p>	<p>Ansatz einer "ordnungsgemäßen" Landwirtschaft (was genau hierunter zu verstehen ist, wird nicht klar und ist nicht weiter definiert) soll hier der Fokus auf die gängige und zukunftsorientierte Form einer digitalisierten Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gelegt werden.</p>
S. 9	Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg	<p>Ändern in <i>...[...] standortgerechten, <i>digitalisierten</i> und nachhaltigen Landwirtschaft.</i></p> <p>2. Absatz, 2. Satz streichen bzw. ändern: Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz zu sichern.</p> <p>Ändern in: Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz <i>auszubauen.</i></p>	<p>Es bedarf weiterer Ausbaumaßnahmen.</p>

			2. Absatz, 3 Satz streichen: Eine Erweiterung der beantragten und genehmigten Kapazität des Flugbetriebes wird abgelehnt.	Im Sinne einer wachstumsorientierten, einer den Bedarfen angepassten Infrastruktur und zur Etablierung eines starken Wirtschaftsstandortes, kann und darf ein Wachstum des Flughafens per se nicht ausgeschlossen werden. Hier gilt die Abwägung in Sinner einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und Maßnahmen für ein zukunftsorientiertes Wachstum als Flughafenregion zu prüfen und zu ermöglichen.
S. 11	3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit	Schutz der Umwelt sowie Reduzierung des Klimawandels und seiner Auswirkungen	Satz einfügen/ergänzen nach 3. Absatz: Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Energiewende mit. Beim Ausbau der Wind- /Solarenergie- und Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene räumliche Steuerung sowie die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Energiespeicherung. <i>Der Landkreis nimmt eine Vorreiterfunktion ein und bekennt sich dazu auf kreiseigene Dächern Photovoltaikanlagen zu errichten.</i>	
S. 12		Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche	Satz einfügen/ergänzen nach 1. Absatz: (...)...darauf ausgerichtete Modelle und Programme und vermittelt koordinierend zwischen Dienstleistungsträgern und sonstigen Akteuren. <i>Der Landkreis unterstützt digitale Gesundheitsangebote, klärt auf, bewirbt und unterstützt telemedizinische Leistungen wie bspw. Videosprechstunden, Telemonitoring und telenotärztliche Versorgung.</i>	Um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum aufrecht zu erhalten, gilt es digitale Angebote anzubieten. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens bietet nicht nur Chancen einem Ärztenotstand aktiv entgegen zu wirken, sondern ermöglicht es auch ressourcenschonend dem Mangel an Fachärzten im ländlichen Raum auszugleichen. Hier sei auf die "Land in Form"; Magazin für ländliche Räume, Ausgabe 1.22 verwiesen.
		Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls	Überschrift ändern in: Verbesserung des Tierwohls Streichung des 1. Absatzes: Ein starker Verbraucherschutz im Landkreis schützt die Menschen nachhaltig vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung. Darauf ist die regelmäßige Lebensmittelüberwachung ausgerichtet. Der Landkreis organisiert die Schlachtier- und Fleischhygieneuntersuchung auf hohem Niveau.	Der Absatz bezieht sich inhaltlich auf die Tierhaltung. Verbraucherschutz ist hingegen viel weiter zu fassen und wird hier missverständlich mit aufgeführt und vermengt. Dieser Absatz ist in Gänze zu streichen, da die Lebensmittelüberwachung nur eine Aufgabe unter vielen des Verbraucherschutzes darstellt und hier eine irreführende Zuordnung stattfindet. Der Verbraucherschutz ist in dieser Nennung der Landwirtschaft bzw. dem Veterinäramt zuzuordnen.
S. 13	4 Soziales	Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur. Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt	Überschrift / Ziel ändern in (s. Anfang): <i>Der Landkreis sichert soziale Gerechtigkeit und den sozialen Ausgleich.</i> <i>Der Landkreis steht hilfsbedürftigen Menschen zur Seite und unterstützt aktiv Angebote</i> Ergänzung des 1. Satzes um: ...[...] für Menschen mit Behinderung und nutzt dabei das "Budget für Arbeit". Ergänzung nach 1. Absatz um folgenden Satz: <i>Der Landkreis nimmt sich des Themas "Budget für Arbeit" an.</i>	Die Aufgabe der Kreisverwaltung ist mehr, als nur eine Versorgungsstruktur zu sichern. Sozialer Ausgleich und Gerechtigkeit sind der Rahmen in dessen sich die Versorgungsstruktur bewegen muss, um sozialen Frieden und gute Lebensbedingungen für alle Einwohner zu gewährleisten. Aufgabe staatlichen/kommunalen Handelns ist es, Ungerechtigkeiten auszugleichen. Dabei ist ein besonderer Fokus auf hilfsbedürftige Menschen zu setzen. Die Ausschöpfung und das Nutzen der Fördermöglichkeiten durch das "Budget für Arbeit" ist ein wichtiger Bestandteil einer gelingenden Inklusion von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt, die noch nicht ausreichend genutzt wird. Deshalb gilt es dies hier explizit aufzuführen. s. vorangegangene Ausführung
		Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden (neu)	Ergänzen um einen Satz nach 1. Absatz: <i>Der LK unterstützt die Unterbringung von Geflüchteten für Anbieter von individuellem Wohnraum.</i>	Um die Unterbringung für Geflüchtete - bei anhaltendem Wohnungsraumangel - und vor allem eine nachhaltige Integration zu sichern, gilt es private VermieterInnen zu unterstützen, ansonsten wird diese Aufgabe wohl kaum zu schaffen sein.
		Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe	Ergänzen als Abschluss des Kapitels: <i>Der Landkreis fördert Sprachkurse und ehrenamtliche Strukturen zur Integration von Geflüchteten.</i> 2. Satz, Ergänzung um ein Wort: Er reagiert <i>zeitnah</i> auf die demografische Entwicklung [...]	Engagierte BürgerInnen sind hier zu unterstützen, damit diese Aufgabe gewährleistet werden kann. Für eine agile und dynamische Antwort auf demographische Veränderungen. Zu lang andauernde Reaktionszeiten und Verzögerung sind zu vermeiden.

		Ausbau flächendeckender sozialer Beratung	2. Satz ergänzen um: Er fördert die Angebote verschiedenster Leistungsträger und wirkt an der Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotspalette <i>im Sozialraum</i> mit, die ...[...].	Es gilt die Gliederung und Orientierung anhand des Konzepts der Sozialräume.
S. 14		Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt (verschoben)	1. Satz streichen: Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters aktiv mit an der Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt und ermöglicht ihnen neue selbstbestimmte Lebensperspektiven	
			Ersetzen durch: Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters an der Sicherung des sozialen Friedens mit. Die erfolgreiche Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt ermöglicht ihnen [...]	
S. 15	5 Familie und Kinder	Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	2. Satz streichen: Zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung setzt der Landkreis auf eine mit den Kommunen und Trägern abgestimmte bedarfsgerechte Planung, die qualitative Aspekte berücksichtigt	Hier sind die Kommunen zu unterstützen, da es mancherorts einen eklatanten Mangel an Betreuungsplätzen gibt.
		Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen	Ändern in: <i>[...] bedarfsgerechte Planung und die Schaffung der notwendigen Betreuungsplätze.</i> Überschrift ändern: Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen	Über die Familienzentren hinaus geht es darum, den Begriff weiter zu fassen und Begegnungstätten für alle EinwohnerInnen zu schaffen. Soziale Teilhabe soll allen EinwohnerInnen des LK möglich sein.
			Neue Formulierung: <i>Entwicklung von Begegnungstätten in allen Sozialräumen</i> Einleitung des Kapitels mit folgendem Satz: <i>Der LK fördert Jugendclubs, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser als Treff- und Begegnungsorte in allen Sozialräumen.</i>	Insbesondere die Anzahl der Jugendclubs hat stetig abgenommen, aber ihre Bedeutung ist wichtiger denn je in Zeiten von Pandemie, Klimawandel und Ukrainekrieg. Wo können sich Jugendliche außerhalb Ihres Elternhauses in einer geschützten Umgebung treffen und austauschen?
S. 16		Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung (neu)	Ändern/Anpassen: Der Landkreis fördert Familienzentren als Treffpunkte in den Teilräumen. <i>in den Sozialräumen.</i> 2. Satz ergänzen um: [...] Entscheidungen, die sich auf ihre Lebensrealität und Zukunftschancen auswirken, wirksam teilhaben und <i>mitbestimmen</i> können. Absatz unten einfügen/anhängen: <i>Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention Art. 12, Absatz 2 und Art. 13 Meinungs- und Informationsfreiheit sind Jugendlichen und jungen Erwachsene im Alter von 13 - 27 Jahren Mitbestimmungsrechte im Kreistag einzuräumen.</i> <i>Die im Gemeinwesen Handelnden sind verpflichtet, Grundlagen zu schaffen, die den Jugendlichen Beteiligung ermöglichen (siehe auch Kommunalverfassung).</i>	ggf. Kapitel überarbeiten und um Mehrgenerationenhäuser und Jugendclubs in den Ausführungen erweitern Mitbestimmung ist ein wesentliches Merkmal von Partizipation und Selbstwirksamkeit für Jugendliche/Kinder/Heranwachsende, denen ein Mitspracherecht an der Gestaltung ihrer Zukunft und Lebenswelt zusteht und eingeräumt werden muss. Rechtliche Zuordnung bitte ergänzen.
S. 17	6 Bildung und Kultur	Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen	Letzter Satz ergänzen ändern in: [...] Voraussetzungen und eine moderne <i>digitale</i> Infrastruktur.	
S. 19	7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen	Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung	2. Absatz, 2. Satz ergänzen um: [...] setzt die gesetzlichen Vorgaben, sowie größtmögliche Datensicherheit zur <i>Abwehr von Cyberangriffen</i> konsequent um.	Bezug zur Zielsetzung (Bekämpfung Cyberkriminalität) bitte ergänzen.

		Letzter Satz ist zu streichen:	Satz ist zu Streichen, da dies mit der DSGVO kollidiert.
		Die digitale Verwaltung ermöglicht es, die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Kommunen des Landkreises und der ortsansässigen Unternehmen genauer zu bestimmen und zielgruppengerechte Angebote aufzubauen.	
S. 20	Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes (verschoben)	Ergänzung 1. Absatz, 2. Satzes um: Dem trägt die Verwaltung mit einem umfassenden, der Aufgabenentwicklung angepassten strategischen Personalmanagement Rechnung <i>und sichert damit bürgerfreundliche Dienstleistungen und zeitnahe Bearbeitung der Anliegen.</i>	Zielsetzung sollte hier sein, dass auf Anträge und Anliegen der BewohnerInnen ohne lange Bearbeitungszeiten reagiert wird.
	Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze	Ersten Satz streichen und ersetzen: Der Landkreis und seine Verwaltung sichern durch die frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Kreistagsabgeordneten und der Hauptverwaltungsbeamt*innen in die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung die Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze.	Interna sind zu streichen. Diese Grundsätze sollten selbstverständlich sein.
S. 21	Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung	Ersetzen durch: <i>Der Landkreis sichert transparentes und büernahe Handeln.</i> Das gesamte Kapitel ist zu streichen. Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung Ein effektives Beteiligungsmanagement stärkt die Erledigung der Aufgaben des Landkreises zum Wohle der örtlichen Gemeinschaft und der öffentlichen Belange. Die Kontrolle und die Steuerung der kreiseigenen Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen ist auf die Erreichung von strategischen und finanziellen Zielen des Landkreises gerichtet. Die Gesellschaften unterstützen durch wirtschaftliche Betätigung den Landkreis in zahlreichen Aufgabenfeldern, von der Arbeits- bis zur Wirtschaftsförderung, vom öffentlichen Nahverkehr bis zur Fluginfrastruktur sowie in Form von Sozialunternehmen mit dem Angebot der Jugendhilfe. Das Beteiligungsmanagement trägt zur Transparenz der gesellschaftlichen Aktivitäten durch Informationen an die Kreistagsabgeordneten bei und unterstützt diese in ihrer Funktion als Vertretende in den Organen der Unternehmen. Die wirtschaftliche Betätigung der kreiseigenen Gesellschaften soll zur kontinuierlichen Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises Teltow-Fläming führen.	Dieser Absatz fällt unter Wirtschaftsförderung. Der LK bedient sich zur Förderung der Wirtschaft kreiseigener Gesellschaften wie bspw. der SWFG uvm.

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]
						zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
				/Vorschlag		
1	S.3		Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe	<p>Ergänzen:</p> <p><i>Der Landkreis bekennt sich zu den drei Zielen der Nachhaltigkeit, wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch tragfähig zu handeln. Er bezieht sich auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die 17 SDGs gemäß der Definition der Vereinten Nationen (Quelle: https://unric.org/de/17ziele/)</i></p> <p>Nachhaltigkeit wird im Landkreis TF als Querschnittsaufgabe verstanden und gelebt.</p>	Es bedarf ein Definition von Nachhaltigkeit und einen Bezug.	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: der Vorschlag zur Vertiefung wird auf der nächsten Ebene mit der Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt – daher hier keine Ergänzung</p> <p>[D III/ A 67]</p>
2			Handlungsziele	<p>Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.</p> <p>Ändern in:</p> <p><i>Der Landkreis TF ist ein zukunftsorientierter Standort für Industrie, Handwerk, Gewerbe und Handel. Er bietet attraktive Arbeitsbedingungen und gut bezahlte Arbeitsplätze.</i></p> <p><i>Der Landkreis TF ist eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.</i></p>	<p>Es bedarf hier einer Konkretisierung, was unter einem starken Wirtschaftsstandort verstanden wird.</p> <p>Tourismus und Freizeit sind einzeln zu betrachten.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>der im strategischen Ziel zum Thema Wirtschaft und Tourismus des Entwurfs formulierte Begriff 'starker Wirtschaftsstandort' schließt eine Reihe von Einzelaspekten ein, die sich als Teilziele dazu wiederfinden – daher keine Differenzierung des strategischen Ziels selbst</p> <p>[D IV/ A 80]</p>
3				<p>Überschrift ändern:</p> <p>Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.</p> <p>Ziel ändern in:</p> <p><i>Der Landkreis sichert soziale Gerechtigkeit und den sozialen Ausgleich.</i></p> <p><i>Der Landkreis steht hilfsbedürftigen Menschen zur Seite und unterstützt aktiv Angebote</i></p>	Die Aufgabe der Kreisverwaltung ist mehr, als nur eine Versorgungsstruktur zu sichern. Sozialer Ausgleich und Gerechtigkeit sind der Rahmen in dessen sich die Versorgungsstruktur bewegen muss, um sozialen Frieden und gute Lebensbedingungen für alle Einwohner zu gewährleisten. Aufgabe staatlichen/kommunalen Handelns ist es, Ungerechtigkeiten auszugleichen. Dabei ist ein besonderer Fokus auf hilfsbedürftige Menschen zu setzen.	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die mit dem Vorschlag als strategisches Ziel angeregte Sicherung sozialer Gerechtigkeit und sozialen Ausgleichs ist, wie auch ein allgemeines 'zur Seite stehen', sehr pauschal und so vom Landkreis im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung nicht darstellbar - die Verwaltung ist verantwortlich für die durch die Legislative gesetzten Voraussetzungen</p> <p>[D II/ A 50]</p>
4	S. 4	1 Leben und Gemeinschaft	Förderung einer stabilen und umweltschonenden Siedlungsentwicklung	<p>Letzten Satz streichen:</p> <p>Der Landkreis unterstützt Aktivitäten, die geeignete ehemalige Militärfächen einer zivilen Nutzung für Wohnen und Gewerbe zuführen.</p> <p>Ersetzen durch:</p> <p><i>Der Landkreis setzt sich aktiv für den Ausbau von alternativen Energiegewinnungsformen ein z.B. Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und auf ehemaligen Militärstandorten.</i></p>	Ehemalige Militärstandorte bedarfen neuer Nutzungskonzepte. Sie sind ideal geeignet für Photovoltaikanlagen. Das Potenzial von bisher ungenutzten Dachflächen für Photovoltaik - insbesondere auf kreiseigenen Immobilien - ist auszuschöpfen, um eine nachhaltige Energiegewinnung in Zukunft zu gewährleisten und dafür nicht primär landwirtschaftliche Flächen in Betracht zu ziehen.	<p>keine Änderung;</p> <p>die Mitwirkung an der Umsetzung der Energiewende ist dem Thema Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit zugeordnet (s. Teilziel 'Schutz der Umwelt sowie Reduzierung des Klimawandels') – daher hier keine Berücksichtigung</p> <p>[D III/ A 67, D IV/ A 80]</p>

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
5	S. 5		Sicherung der Mobilität	Ergänzen bzw Einfügen als ersten Absatz: <i>Der Landkreis ermöglicht für alle EinwohnerInnen eine zuverlässige, klimaverträgliche, sichere und bezahlbare Mobilität.</i>	Start mit einer Zieldefinition	keine Änderung; der zum Teilziel 'Sicherung der Mobilität' im Entwurf formulierte Leitbildtext transportiert bereits das im Vorschlag beschriebene Anliegen, berücksichtigt dabei aber zugleich, dass der Landkreis für Mobilität nicht allzuständig ist und innerhalb von Rahmenbedingungen agiert; nachhaltiges Handeln steht als Querschnittsaufgabe auch für den Bereich der Mobilität – daher insgesamt keine Ergänzung [D IV/ A 80, D III/ A 67]
6				Satz streichen: Die Nord-/Süd- und die West-/Ost-Anbindungen müssen miteinander verknüpft werden. Ändern in: <i>Der Landkreis setzt sich für den Ausbau des SPNV auf der Anhalter Bahn (RE 3/ RE4) ein. Dazu gehört auch ein Verknüpfungspunkt der Nord-Süd und Ost-West-Verbindung.</i>	Hier müssen konkrete Ziele benannt werden, die in Zukunft angegangen werden.	dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden; Ergänzung folgender Formulierung: "... Schienenpersonennahverkehrs (Regional- und S-Bahnen) zu optimieren. Für den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs auf der Anhalter Bahn setzt sich der Landkreis dabei verstärkt ein. ..." [D IV/ A 80]
7				Den letzten Satz ergänzen um: Der Landkreis widmet sich verstärkt der Mobilitätsform Radverkehr und priorisiert den Ausbau eines Radverkehrsnetzes, so dass es allen EinwohnerInnen möglich ist für die Bewältigung des Alltags das Fahrrad zu nutzen.	Auch hier bedarf es einer Zielbenennung, ansonsten ist das Leitbild auch an dieser Stelle unklar.	keine Änderung; Erklärung: der verstärkte Ausbau der Radwegeinfrastruktur ist dem Thema Wirtschaft und Tourismus zugeordnet (s. Teilziel 'Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur'); die Diskussion zur diesbezüglichen Struktur des Leitbildes ist in der Verwaltung und in den Kreistagsgremien entsprechend geführt worden – daher hier keine Ergänzung [D IV/ A 80]
8				Letzten Absatz um folgenden Satz ergänzen: <i>Der Landkreis beteiligt sich an Forschungs- und Pilotprojekten zur Umsetzung von alternativen Antriebs- und Mobilitätsformen. Der Landkreis unterstützt den Ausbau einer flächendeckenden Ladesäuleninfrastruktur.</i>	Der Landkreis setzt sich für zukunftsorientierte Mobilitätsformen ein und benennt diese konkret.	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; Erläuterung: das im Vorschlag beschriebene Anliegen 'alternative Antriebs- und Mobilitätsformen' ist Teil der zukunftsgerichteten Mobilitätsentwicklung und als solches im Entwurf des Leitbildtextes noch nicht enthalten – daher folgende Ergänzung: ".... Er unterstützt Aktivitäten zur Umsetzung alternativer Antriebs- und Mobilitätsformen." eine weitere Konkretisierung, wie etwa der Ausbau flächendeckender Ladeinfrastruktur, wäre nachfolgend daraus konzeptionell bzw. als Maßnahme abzuleiten, dargestellt im Strategiepapier bzw. HH-Plan – daher hier keine Ergänzung [D IV/ A 80]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
9			Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe	Satz streichen: Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt. Ändern in: <i>Vielfalt und Inklusion werden gelebt.</i>	Es bedarf hier einer aktiven Zielsetzung, die Handlungen zur Folge hat. Die Handlungsmaxime drückt sich in der Arbeit des Kreisverwaltung nach außen und innen aus. Pluralität der Lebensstile und Einstellungen, Barrierefreiheit, Inklusion, Akzeptanz und Toleranz sind Grundlagen jedes Verwaltungshandelns.	dem Vorschlag kann gefolgt werden; Übernahme der Formulierung: "Vielfalt und Inklusion werden gelebt." [Bereich LRin/ BfCI]
10				Den letzten Satz unter diesem Absatz an den Anfang setzen: <i>Der Landkreis sichert umfassende Informations-, Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten. Er stärkt die Identifikation der Einwohnerschaft mit ihrem Landkreis als "Marke TF".</i>	Satz ist als Einleitung und Zielformulierung zu verstehen.	keine Änderung; Erklärung: die im Entwurf des Leitbildtextes zum Teilziel enthaltene textliche Abfolge stellt sich als thematisch schlüssig und zielgerichtet dar – insofern hier keine Änderung [Bereich LRin/ BfCI]
11			Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt	Nach letztem Satz anfügen: <i>Dabei werden Institutionen und Vereine, die ehrenamtlich tätig sind, unterstützt.</i>		keine Änderung; Erklärung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext transportiert sinngemäß bereits das im Vorschlag beschriebene Anliegen; die Unterstützung von Institutionen und Vereinen ist im Leitbild darüber hinaus entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung eingeordnet – daher hier keine Ergänzung [Bereich LRin/ BfCI]
12	S. 6		Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit	Förderung von Seniorengerechtigkeit und Barrierefreiheit Überschrift ändern in: <i>Barrierefreiheit für alle</i>	Barrierefreiheit ist für alle Menschen gut (bspw. für Familien mit Kleinkindern, für Menschen mit Behinderungen usw..) Allein die Gewichtung auf Senioreren zu legen, wird Barrierefreiheit und ihrem Nutzen nicht gerecht und greift zu kurz. Und wenn hier Seniorengerechtigkeit explizit genannt wird, dann darf unsere Zukunft nicht fehlen. Dann muss hier auch Jugendgerechtigkeit aufgeführt werden. Insgesamt werden Kindern und Heranwachsende nicht ausreichend benannt in diesem Leitbild. Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie, die zu weitreichenden Einschränkungen und Nachteilen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende geführt hat, bedarf es hier eines anderen Fokus und Schwerpunkt. Hier geht es nicht darum Ungleichheiten anzupassen, sondern grundsätzlich um eine ausreichende Beachtung, Teilhabe und Gewichtung an den Bedürfnissen und Interessen kleiner und junger Menschen. Deshalb beantragen wir, dass dieses Kapitel überarbeitet wird und für einzelne Zielgruppen ausgearbeitet wird: Bspw. Jugend und Teilhabe / Senioren und Teilhabe / Vulnerable Gruppen und Teilhabe etc.	zunächst keine Änderung; Erklärung: - das im Entwurf formulierte Teilziel bezieht sich gerade auf Seniorenteilhabe und allgemeine Barrierefreiheit – eine Änderung der Überschrift wird daher nicht empfohlen - der Aspekt Jugend und Teilhabe wird zudem im Thema Familie und Kinder abgebildet (s. Teilziel 'Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung') – daher hier keine Ergänzung [Bereich LRin/ BfCI, D II/ A 51]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
13			Förderung des Breitensports	Ergänzen um Satz: <i>Der Landkreis fördert den Individualsport flächendeckend.</i>	Auch Sport außerhalb von Vereinen, private Initiativen und Engagement sind förderungswürdig. Der LK bekannnt sich damit auch zu Individualsport und setzt sich damit breitenwirksam für sportliche Betätigung ein.	keine Änderung; Erklärung: nach Entwurf des Leitbildtextes ist die Sportförderung des Landkreises auf den Kreissportbund und dessen Vereine ausgerichtet – eine flächendeckende Förderung von Individualsport dagegen ist im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht abbildbar [D I/ A 40]
14	S. 7	Wirtschaft und Tourismus		Überschrift streichen: Der Landkreis TF ist ein starker Wirtschaftsstandort und eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion. Und ersetzen durch: <i>Der Landkreis TF ist ein zukunftsorientierter Standort für Industrie, Handwerk, Gewerbe und Handel. Er fördert attraktive Arbeitsbedingungen und gut bezahlte Arbeitsplätze.</i> <i>Der Landkreis TF ist eine beliebte Freizeit- und Urlaubsregion.</i>	Trennung von Wirtschaft und Tourismus in einer Überschrift aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung und Ausrichtung. Zumal Tourismus hier nur einen Unterpunkt aufweist und keine Verknüpfung zu anderen Wirtschaftsfaktoren geannt sind (wie bspw. Nutzen einer abwechslungsreichen Naturlandschaft für den Tourismus)	keine Änderung; Erklärung: der im strategischen Ziel zum Thema Wirtschaft und Tourismus des Entwurfs formulierte Begriff 'starker Wirtschaftsstandort' schließt eine Reihe von Einzelaspekten ein, die sich (wie der vielseitige und nachhaltige Tourismus) als Teilziele dazu wiederfinden – daher keine Differenzierung des strategischen Ziels selbst (vgl. Vorschlag Ifd. Nr. 2) [D IV/ A 80]
15			Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur	Kapitel komplett streichen bzw. rausnehmen: Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur Der Landkreis trägt mit einer ausgewogenen Infrastruktur zu bestmöglichen Bedingungen für sämtliche Lebens- und Wirtschaftsentscheidungen bei und setzt sich für ihre Erhaltung ein. Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowohl der Verkehrs- als auch der touristischen Netze sollen fortwährend optimiert werden. Belange der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherung, finden dabei besondere Berücksichtigung. Der Landkreis wirkt verstärkt auf den Ausbau der Radwegeinfrastruktur hin. Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist ein wichtiger infrastruktureller Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises. Eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandversorgung ist ein bedeutender Standortfaktor. Der Landkreis sorgt dafür, die Erschließung mit dem Ziel Glasfaser in jedes Haus bedarfsgerecht zu verbessern.	In der vorliegenden Fassung ist der Absatz Infrastruktur komplett zu streichen. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird bereits unter dem Kapitel nachhaltige Mobilität und Ausbau des ÖPNV erfasst. Gleiches gilt für den Ausbau des Radwegnetzes. Der Bereitbandausbau ist Mittel zum Zweck und somit Teil der Daseinsvorsorge für alle Bereiche der Gesellschaft. Er wird nicht gesondert herausgehoben, sondern den Bereichen Wirtschaft, ländlicher Raum und Bildung zugeordnet (s.u.). Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist Teil der Handlungsgrundsätze für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreise.	keine Änderung; Erklärung: die Struktur des Leitbildes sieht im Entwurf eine Zweiteilung des inhaltlichen Schwerpunktes Mobilität/Infrastruktur vor; nähere Erläuterungen s. Hinweistabelle zum Leitbild, Ifd. Nr. 15 (nachstehend nochmals eingefügt); die diesbezügliche Diskussion ist in der Verwaltung und in den Kreistagsgremien entsprechend geführt worden – daher hier keine Änderung [D IV/ A 80] Auszug aus der Hinweistabelle zum Leitbild - Ifd. Nr. 15: die Struktur des Leitbildes sieht eine Zweiteilung des inhaltlichen Schwerpunktes Mobilität/Infrastruktur vor - das Teilziel ‚Sicherung der Mobilität‘ unter dem Thema Leben und Gemeinschaft ist auf vielfältige Mobilitätsangebote für gleichwertige Lebensverhältnisse in der gesamten Fläche ausgerichtet – das Teilziel wurde in den Strategieberatungen breiter aufgestellt und verstärkt; das Teilziel ‚Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur‘ unter dem Thema Wirtschaft und Tourismus richtet sich auf die Schaffung und Erhaltung einer ausgewogenen, die Mobilität absichernden Infrastruktur – für sämtliche Lebens- und Wirtschaftsbereiche; beide Teilziele stehen im Zusammenhang und wurden in der Verwaltungsdiskussion ausdrücklich aufeinander abgestimmt

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] <div style="background-color: #d9ead3; width: 15px; height: 10px; display: inline-block; margin-right: 5px;"></div> zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
16			Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung	<p>Überschrift streichen: Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung</p> <p>Überschrift ändern in: <i>Effektive Unterstützung der Wirtschaft – Förderung von Innovation und Nachhaltigkeit</i></p>		<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die im Leitbildentwurf enthaltene Formulierung des Teilziels schließt das im Vorschlag beschriebene Anliegen (Unterstützung/Innovation/Nachhaltigkeit) bereits ein - zu diesen Themen werden den regionalen Unternehmen auf der Umsetzungsebene umfangreiche Informationsangebote gemacht, die letztlich auf das Teilziel, auf die Stärkung des Mittelstands gerichtet sind;</p> <p>davon herausgehoben wird im Teilziel nach Leitbildentwurf die Arbeitskräftesicherung benannt, da diese als die maßgebliche Herausforderung aller Unternehmen und Interessenvertretungen der Wirtschaft benannt wurde - ein Wegfall an dieser Stelle wird nicht empfohlen</p> <p>[D IV/ A 80]</p>
17				<p>Text streichen: Der Landkreis unterstützt die mittelständische Wirtschaft bei der Neuansiedlung, Erweiterung und Bestandssicherung der Unternehmen. Mit den Stellungnahmen zu regionalen Investitionsvorhaben nimmt der Landkreis entscheidenden Einfluss auf die Fördermittelvergabe für kleine, mittelständische und Großunternehmen und die damit einhergehende Entwicklung.</p> <p>Ersetzen durch: <i>Der Landkreis unterstützt Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe bei der Neuansiedlung, Erweiterung und Bestandssicherung. Besondere Zuwendung erhalten Unternehmen, die innovative und nachhaltige Produkte und Verfahren entwickeln sowie eine hohe Wertschöpfung mit gut bezahlten Arbeitsplätzen aufweisen.</i></p>	<p>Der LK bzw. die Kreisverwaltung kann (und darf) keinen Einfluss auf die Fördermaßnahmen nehmen. Das obliegt den Fördergebern, z.B. Ministerien auf Landesebene.</p> <p>Zudem wird die Zielsetzung in der vorgeschlagenen Formulierung deutlicher. Der Fokus soll auf die Möglichkeiten und den Handlungsspielraum der Kreisverwaltung gesetzt werden.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: der Landkreis nimmt durch seine Beratungs- und Vorprüfungstätigkeiten durchaus Einfluss auf die Fördermittelentscheidungen der ILB; die Wirtschaftsförderung bildet auf diese Weise ein wichtiges Bindeglied zwischen Unternehmen und der ILB und trägt nicht unerheblich zur Einwerbung von Fördermitteln für die regionale Unternehmerschaft bei; dieser Aufgabe kommt er unabhängig von der Produktpalette des Unternehmens nach, entscheidend sind hier wiederum die Fördervoraussetzungen der entsprechenden Landesrichtlinie</p> <p>[D IV/ A 80]</p>
18				<p>2. Absatz streichen: Aktiv wirkt der Landkreis auf die Entwicklung bedarfsgerechter, nachhaltig ausgestalteter Industrie- und Gewerbeflächen hin und unterstützt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung.</p> <p>Ersetzen durch: <i>Der Landkreis wirkt auf die Entwicklung bedarfsgerechter, nachhaltig ausgestalteter Industrie- und Gewerbeflächen hin und unterstützt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Umsetzung. Dazu gehören auch ein flächendeckendes glasfaserbasiertes Breitbandnetz und eine leistungsfähige Mobilfunkversorgung.</i></p>	<p>Konkretisierung der Maßnahmen und Ziele wichtig. Bezug zum geplanten Breitbandausbau wird thematisch hier hergestellt (s.o.).</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>der Standortfaktor Breitband wird im Teilziel 'Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur' abgebildet, er dient nicht allein der Wirtschaft, sondern auch der Bildung und insgesamt der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse – daher hier keine Ergänzung</p> <p>[D IV/ A 80]</p>

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
19				<p>3. Absatz streichen: Der Arbeits- und Fachkräftebedarf der in Teltow-Fläming ansässigen Unternehmen muss auf lange Sicht gedeckt werden können. Hier setzt der Landkreis auf Netzwerkarbeit. Er unterstützt den Wissenstransfer zwischen Schule, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft. Der Deckung des Arbeitskräftebedarfs in der Gesundheitswirtschaft wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.</p> <p>Ersetzen durch: <i>Der Landkreis nutzt für Wirtschaftsansiedlungen und die Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung die Potentiale der Entwicklungsachsen Anhalter und Dresdner Bahn, das Flughafenumfeld, sowie die Technologiestandorte Luckenwalde und Schönhagen. Letzterer soll sich zu einem Pilotstandort für hybridelektrisches Fliegen entwickeln.</i></p>	<p>Klare Zielsetzung und Formulierung einer Zukunftsperspektive für die Region.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erläuterung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext ist durch den vorgeschlagenen Absatz nicht adäquat zu ersetzen; der Entwurfstext orientiert zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs auf Netzwerkarbeit und Wissenstransfer - es geht um den Übergang von Schülern in das Erwerbsleben, wobei die Bergengewinnung in der Gesundheitswirtschaft gesondert adressiert wird; die Berufsorientierung für die Jugendlichen unserer Region ist eine wesentliche Aufgabe, der sich die Landkreisverwaltung stellt - sie sollte daher entsprechenden Raum im Leitbild behalten.</p> <p>[D IV/ A 80]</p>
20	S. 8	Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze		<p>Überschrift streichen: Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze</p> <p>Ändern in: <i>Sicherung des Fachkräftebedarfs –ArbeitnehmerInnen im Transformationsprozess unterstützen</i></p>	<p>Hier muss konkret auf den Fachkräftemangel eingegangen werden, ein Problem dem sich nicht nur unser LK stellen und diesem entgegenwirken muss.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erläuterung: die Begrifflichkeit 'Transformation' impliziert einen Zielzustand, dieser ist in der gegebenen Situation nicht vorhanden; vielmehr stehen Betriebe und Arbeitnehmer*innen sich ständig erweiternden technischen Möglichkeiten gegenüber, deren Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit nicht absehbar sind; daher ist eine allgemeinere Fassung, die sich der ständigen Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen annimmt, zielführender (vgl. Formulierung für Leitbildtext unter Ifd. Nr. 21) - daher keine Änderung des Teilziels selbst</p> <p>das im Vorschlag enthaltene Anliegen 'Sicherung Fachkräftebedarf' wird zudem im Teilziel 'Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung' abgebildet</p> <p>[D IV/ A 80]</p>
21				<p>1. Absatz streichen: Hauptziel der Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit Einkommen, von denen die Beschäftigten und ihre Familien gut leben können. Gleichermaßen sind bestehende Arbeitsplätze zu sichern</p> <p>Ändern in: <i>Die Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming ist in den kommenden Jahre durch die Lösung von zwei gleichrangigen Aufgaben geprägt. Die Sicherung des notwendigen Arbeitskräfteangebots, um die Unternehmen am Standort zu halten. Gleichzeitig sind Unternehmen und ArbeitnehmerInnen bei der Bewältigung des Transformationsprozesses zu unterstützen.</i></p>	<p>Hier sollte auf die aktuellen Herausforderungen eingegangen werden und diese benannt werden. Der bestehende Absatz ist zu ungenau gefasst.</p>	<p>dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden;</p> <p>überarbeitet ergibt sich - korrespondierend mit der Ifd. Nr. 20 - folgende Formulierung:</p> <p><i>"Die Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming richtet sich an den Erfordernissen zur Fachkräftesicherung und an den veränderten Anforderungen in den Berufsbildern aus. Sie unterstützt sowohl die Menschen als auch die Unternehmen darin, die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen."</i></p> <p>[D IV/ A 80]</p>

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
22				Bitte hier herausnehmen: Existenzgründungen werden durch den "Lotsendienst" unterstützt.	Formulierung ist zu streichen, da zu kleinteilig.	dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; Erklärung: die Bezeichnung des konkreten Projektes wäre als Umsetzungsmaßnahme der nachfolgenden Ebene zuzuordnen - dargestellt im Strategiepapier bzw. HH-Plan; daher folgende Änderung: "Existenzgründungen werden <i>begleitet und</i> unterstützt." [D IV/ A 80]
23				Bitte durchgestrichenen Texte ändern: Der Landkreis unterstützt die innerbetriebliche Weiterbildung von Arbeitnehmer*innen durch bestehende Netzwerke und Initiativen. Ersetzen durch: ...[...] im Rahmen des Chancengleichheitsgesetzes.	Bezug zu Gesetzgebung ist hier aufzuführen.	keine Änderung; Erklärung: die innerbetriebliche Weiterbildung beruht auf verschiedenen Bundes- und Landesregelungen, die Fokussierung auf nur eine davon würde den Handlungsrahmen einschränken; die bisherige Struktur des Leitbildes sieht zudem die Aufnahme rechtlicher Zuordnungen in den einzelnen Themen nicht vor [D IV/ A 80]
24			Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen	1. Satz ändern/anpassen: Der Landkreis fördert die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Produktion unter den Bedingungen einer standortgerechten, ordnungsgemäßen und nachhaltigen Landwirtschaft. Ändern in ...[...] standortgerechten, <i>digitalisierten</i> und nachhaltigen Landwirtschaft.	Ansatz einer "ordnungsgemäßen" Landwirtschaft (was genau hierunter zu verstehen ist, wird nicht klar und ist nicht weiter definiert) soll hier der Fokus auf die gängige und zukunftsorientierte Form einer digitalisieren Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen gelegt werden.	dem Hinweis kann inhaltlich gefolgt werden; klarstellend ergibt sich insgesamt folgende Formulierung: "Der Landkreis fördert die Stabilisierung <i>und Entwicklung</i> der landwirtschaftlichen Produktion unter den Bedingungen einer standortgerechten, nachhaltigen und <i>resilienten</i> Landwirtschaft." Erläuterung: 1. die Erweiterung um den Begriff "Entwicklung" macht deutlich, dass es nicht nur um Bewahren / Stabilisierung gehen sollte, sondern auch darum, die Betriebe in den Wertschöpfungsketten zukunfts fest aufzustellen; 2. der vorgeschlagene Begriff "digitalisierte Landwirtschaft" ist unpassend, da die Digitalisierung nur ein (wenn auch wichtiges) Werkzeug für nachhaltige Produktionsverfahren darstellt. Der Begriff Nachhaltigkeit schließt dies mit ein; 3. die Aufnahme des Resilienz Begriffes zielt darauf ab, die Betriebe anpassungsfähiger, z. B. gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels oder wirtschaftlichen Veränderungen, zu machen [D IV/ A 83]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]
						zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
25	S. 9		Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg	2. Absatz, 2. Satz streichen bzw. ändern: Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz zu sichern . Ändern in: Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz <i>aufzubauen</i> .	Es bedarf weiterer Ausbaumaßnahmen.	dem Hinweis kann gefolgt werden; geänderte Formulierung: "Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz <i>aufzubauen</i> ." Erklärung: noch besteht kein umfassender Schutz; insbesondere Gebäude in neuen Plangebietten der Gemeinden haben keinen Anspruch auf den Schallschutz nach dem Planfeststellungsbeschluss [D III]
26				2. Absatz, 3 Satz streichen: Eine Erweiterung der beantragten und genehmigten Kapazität des Flugbetriebes wird abgelehnt.	Im Sinne einer wachstumsorientierten, einer den Bedarfen angepassten Infrastruktur und zur Etablierung eines starken Wirtschaftsstandortes, kann und darf ein Wachstum des Flughafens per se nicht ausgeschlossen werden. Hier gilt die Abwägung in Sinner einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und Maßnahmen für ein zukunftsorientiertes Wachstum als Flughafenregion zu prüfen und zu ermöglichen.	der Vorschlag ist mit Nachricht vom 7. März 2023 zurückgenommen worden - daher kein Umsetzungsvorschlag erforderlich [D III]
27	S. 11	3 Umwelt, Klimaneutralität und Gesundheit	Schutz der Umwelt sowie Reduzierung des Klimawandels und seiner Auswirkungen	Satz einfügen/ergänzen nach 3. Absatz: Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Energiewende mit. Beim Ausbau der Wind-/Solarenergie- und Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene räumliche Steuerung sowie die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Energiespeicherung. <i>Der Landkreis nimmt eine Vorreiterfunktion ein und bekennt sich dazu auf kreiseigenen Dächern Photovoltaikanlagen zu errichten.</i>		dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden; ergänzend ergibt sich folgende Formulierung: "Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Enegiewende mit <i>und nutzt dafür auch kreiseigene Potenziale.</i> " Erläuterung: das im Vorschlag beschriebene Anliegen lässt sich daraus letztlich als konkrete Maßnahme ableiten, wie auch einfordern (und ist so bereits Bestandteil des Maßnahmenkatalogs zur Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises) [D III/ A 67, D IV/ A 80]

lfd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
28	S. 12		Erreichbarkeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Fläche	<p>Satz einfügen/ergänzen nach 1. Absatz: (...)...darauf ausgerichtete Modelle und Programme und vermittelt koordinierend zwischen Dienstleistungsträgern und sonstigen Akteuren.</p> <p><i>Der Landkreis unterstützt digitale Gesundheitsangebote, klärt auf, bewirbt und unterstützt telemedizinische Leistungen wie bspw. Videosprechstunden, Telemonitoring und telenotärztliche Versorgung.</i></p>	<p>Um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum aufrecht zu erhalten, gilt es digitale Angebote anzubieten. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens bietet nicht nur Chancen einem Ärztenotstand aktiv entgegen zu wirken, sondern ermöglicht es auch ressourcenschonend dem Mangel an Fachärzten im ländlichen Raum auszugleichen. Hier sei auf die "Land in Form"; Magazin für ländliche Räume, Ausgabe 1.22 verwiesen.</p>	<p>dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden; Ergänzung folgender Formulierung: <i>"Der Landkreis arbeitet an einer Modernisierung der Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Den Bürger*innen soll durch Digitalisierungsmaßnahmen, unabhängig vom Wohnort, ein vereinfachter Zugang zu Verwaltungs- und Beratungsdienstleistungen des Gesundheitsdienstes ermöglicht werden."</i> Erläuterung: die Entscheidung zur Nutzung digitaler Kommunikationsangebote u. A. liegt hier bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten oder bei dem Organ der ärztlichen Selbstverwaltung (KVBB), weshalb dem Landkreis an dieser Stelle die Möglichkeiten zum Mitwirken oder Eingreifen fehlen; dennoch ist das Gesundheitsamt Teltow-Fläming sehr an einer Digitalisierung des Gesundheitssektors interessiert; neben der Anbindung an die Telematikinfrastruktur, welche einen verbesserten Austausch zwischen Gesundheitsamt sowie der ambulanten-, und der stationär medizinischen Versorgung bietet, arbeitet das Amt an einer Modernisierung der Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes; deshalb die ergänzende Formulierung. [D II/ A 53]</p>
29			Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls	<p>Überschrift ändern in: Verbesserung des Tierwohls</p>	<p>Der Absatz bezieht sich inhaltlich auf die Tierhaltung. Verbraucherschutz ist hingegen viel weiter zu fassen und wird hier missverständlich mit aufgeführt und vermengt.</p>	<p>keine Änderung; Erklärung: die beiden Ziele stehen hier gleichberechtigt nebeneinander; wenn man bereits in der Überschrift die Stärkung des Verbraucherschutzes herausnimmt, gibt man das politische Signal, dass die kompletten Aufgaben der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika, Futtermitteln sowie die Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Schlachtier- und Fleischuntersuchung mit dem Ziel, die Menschen nachhaltig vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung zu schützen, für die Menschen in TF nicht so wichtig sind [D III/ A 39]</p>
30				<p>Streichung des 1. Absatzes: Ein starker Verbraucherschutz im Landkreis schützt die Menschen nachhaltig vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung. Darauf ist die regelmäßige Lebensmittelüberwachung ausgerichtet. Der Landkreis organisiert die Schlachtier- und Fleischhygieneuntersuchung auf hohem Niveau.</p>	<p>Dieser Absatz ist in Gänze zu streichen, da die Lebensmittelüberwachung nur eine Aufgabe unter vielen des Verbraucherschutzes darstellt und hier eine irreführende Zuordnung stattfindet. Der Verbraucherschutz ist in dieser Nennung der Landwirtschaft bzw. dem Veterinäramt zuzuordnen.</p>	<p>keine Änderung; Erklärung: der Verbraucherschutz ist nicht irreführend zugeordnet und gehört – wenn überhaupt – auch nicht nur zur Landwirtschaft, sondern beispielsweise auch zu den Bereichen Jagd und Fischerei; jedenfalls aber findet auch die Lebensmittelüberwachung im Interesse des Verbraucherschutzes statt [D III/ A 39]</p>

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]
						zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
31	S. 13	4 Soziales	Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.	Überschrift / Ziel ändern in (s. Anfang): <i>Der Landkreis sichert soziale Gerechtigkeit und den sozialen Ausgleich.</i> <i>Der Landkreis steht hilfsbedürftigen Menschen zur Seite und unterstützt aktiv Angebote</i>	Die Aufgabe der Kreisverwaltung ist mehr, als nur eine Versorgungsstruktur zu sichern. Sozialer Ausgleich und Gerechtigkeit sind der Rahmen in dessen sich die Versorgungsstruktur bewegen muss, um sozialen Frieden und gute Lebensbedingungen für alle Einwohner zu gewährleisten. Aufgabe staatlichen/kommunalen Handelns ist es, Ungerechtigkeiten auszugleichen. Dabei ist ein besonderer Fokus auf hilfsbedürftige Menschen zu setzen.	keine Änderung; Erklärung: die im Vorschlag als strategisches Ziel angeregte Formulierung erscheint sehr pauschal und so vom Landkreis im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung nicht darstellbar; soziale Versorgungsangebote sollen zudem a l l e n Bürger*innen des Landkreises zur Verfügung stehen – daher insgesamt keine Änderung (vgl. Ifd. Nr. 3) [D II/ A 50]
32			Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt	Ergänzung des 1. Satzes um: ...[...] für Menschen mit Behinderung <i>und nutzt dabei das "Budget für Arbeit".</i>	Die Ausschöpfung und das Nutzen der Fördermöglichkeiten durch das "Budget für Arbeit" ist ein wichtiger Bestandteil einer gelingenden Inklusion von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt, die noch nicht ausreichend genutzt wird. Deshalb gilt es dies hier explizit aufzuführen.	keine Änderung; Erklärung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext zielt darauf, die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung zu fördern; die vorgeschlagene Ergänzung formuliert bereits die konkrete Umsetzung und ist damit der Maßnahmen-Ebene zuzuordnen – darzustellen im Strategiepapier bzw. HH-Plan; daher hier keine Ergänzung [D II/ A 50]
33				Ergänzung nach 1. Absatz um folgenden Satz: <i>Der Landkreis nimmt sich des Themas "Budget für Arbeit" an.</i>	s. vorangegangene Ausführung	keine Änderung; Erklärung: vgl. Ifd. Nr. 32; das Leitbild darf sich nicht im Aufzeigen konkreter Einzelleistungen bewegen - daher hier keine Ergänzung [D II/ A 50]
34			Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden (neu)	Ergänzen um einen Satz nach 1. Absatz: <i>Der LK unterstützt die Unterbringung von Geflüchteten für Anbieter von individuellem Wohnraum.</i>	Um die Unterbringung für Geflüchtete - bei anhaltendem Wohnungsmangel - und vor allem eine nachhaltige Integration zu sichern, gilt es private VermieterInnen zu unterstützen, ansonsten wird diese Aufgabe wohl kaum zu schaffen sein.	keine Änderung; Erklärung: eine Unterbringungssobliegenheit besteht nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) in Bezug auf die zugewiesenen Personen; über die Möglichkeit, individuellen Wohnraum zu beziehen, entscheiden die gesetzlichen Regelungen; im Handlungsansatz werden zutreffenderweise nur die Asylsuchenden genannt, für deren Unterbringung der Landkreis verantwortlich ist - daher keine Ergänzung [D II/ A 50]

lfd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
35				Ergänzen als Abschluss des Kapitels: <i>Der Landkreis fördert Sprachkurse und ehrenamtliche Strukturen zur Integration von Geflüchteten .</i>	Engagierte BürgerInnen sind hier zu unterstützen, damit diese Aufgabe gewährleistet werden kann.	keine Änderung; Erklärung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext zielt u. a. darauf, das Zusammenleben und die Integration der Geflüchteten vor Ort zu fördern; die vorgeschlagene Ergänzung formuliert bereits die konkrete Umsetzung und ist damit der Maßnahmen-Ebene zuzuordnen – daher hier keine Änderung [Bereich LRin/ BfCI, D II/ A 50]
36			Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe	2. Satz, Ergänzung um ein Wort: Er reagiert <i>zeitnah</i> auf die demografische Entwicklung [...]	Für eine agile und dynamische Antwort auf demographische Veränderungen. Zu lang andauernde Reaktionszeiten und Verzögerung sind zu vermeiden.	dem Hinweis kann inhaltlich gefolgt werden; Änderung der Formulierung: "Er reagiert auf <i>gesellschaftliche Veränderung</i> sowie die <i>sich ergebende</i> demografische Entwicklung" [D II/ A 50]
37			Ausbau flächendeckender sozialer Beratung	2. Satz ergänzen um: Er fördert die Angebote verschiedenster Leistungsträger und wirkt an der Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotspalette <i>im Sozialraum</i> mit, die ...[...].	Es gilt die Gliederung und Orientierung anhand des Konzepts der Sozialräume.	keine Änderung; Erklärung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext zielt auf die Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotspalette, die an den demografischen und infrastrukturellen Bedingungen ausgerichtet ist; die vorgeschlagene Ergänzung formuliert bereits eine räumlich konkrete Ausgestaltung, die konzeptionell letztlich der Umsetzungsebene zuzuordnen ist – daher hier keine Ergänzung [D II/ A 50]
38	S. 14		Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt (verschoben)	1. Satz streichen: Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters aktiv mit an der Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt und ermöglicht ihnen neue selbstbestimmte Lebensperspektiven Ersetzen durch: Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters an der Sicherung des sozialen Friedens mit. Die erfolgreiche Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt ermöglicht ihnen [...]		dem Vorschlag kann inhaltlich gefolgt werden; Änderung der Formulierung: "Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters aktiv an der Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt mit. Er ermöglicht ihnen neue, selbstbestimmte Lebensperspektiven <i>und trägt zur Sicherung des sozialen Friedens bei.</i> " [LRin, D II, D IV/ A 80]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] <div style="background-color: #e0f0e0; border: 1px solid #ccc; padding: 2px; margin-top: 5px;">zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen</div>
39	S. 15	5 Familie und Kinder	Stärkung der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<p>2. Satz streichen:</p> <p>Zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung setzt der Landkreis auf eine mit den Kommunen und Trägern abgestimmte bedarfsgerechte Planung, die qualitative Aspekte berücksichtigt</p> <p>Ändern in: <i>[...] bedarfsgerechte Planung und die Schaffung der notwendigen Betreuungsplätze.</i></p>	<p>Hier sind die Kommunen zu unterstützen, da es mancherorts einen eklatanten Mangel an Betreuungsplätzen gibt.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: der im Entwurf formulierte Leitbildtext zielt auf die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung; dafür wird auf eine abgestimmte und bedarfsgerechte Planung abgestellt, die neben dem quantitativen Ausbau auch auf die qualitative Entwicklung der Einrichtungen orientiert – das vorgeschlagene Anliegen ist bereits enthalten, im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landkreises daher keine weitere Ergänzung</p> <p>[D II/ A 51]</p>
40			Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen	<p>Überschrift ändern: <i>Entwicklung von Familienzentren in allen Teilräumen</i></p> <p>Neue Formulierung: <i>Entwicklung von Begegnungsstätten in allen Sozialräumen</i></p>	<p>Über die Familienzentren hinaus geht es darum, den Begriff weiter zu fassen und Begegnungsstätten für alle EinwohnerInnen zu schaffen. Soziale Teilhabe soll allen EinwohnerInnen des LK möglich sein.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die Förderung von Familienzentren folgt der Aufgabe aus § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, wonach Familien allgemeine Förderung ihrer Erziehung angeboten werden soll; eine darüber hinausgehende Förderung für alle Einwohner*innen ist daraus zunächst nicht abzuleiten - es ist aber nachfolgend vorstellbar, dass die Familienzentren Teil von Begegnungsstätten sind (vgl. Ifd. Nr. 41);</p> <p>die Förderung von Jugendclubs ist als konkrete Maßnahme dem Teilziel 'Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten' zuzuordnen, dargestellt im Strategiepapier bzw. HH-Plan</p> <p>[D II/ A 51]</p>
41				<p>Einleitung des Kapitels mit folgendem Satz:</p> <p><i>Der LK fördert Jugendclubs, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser als Treff- und Begegnungsorte in allen Sozialräumen.</i></p>	<p>Insbesondere die Anzahl der Jugendclubs hat stetig abgenommen, aber ihre Bedeutung ist wichtiger denn je in Zeiten von Pandemie, Klimawandel und Ukrainekrieg. Wo können sich Jugendliche außerhalb Ihres Elternhauses in einer geschützten Umgebung treffen und austauschen?</p>	<p>dem Vorschlag kann teilweise gefolgt werden;</p> <p>geänderte Formulierung:</p> <p><i>"Der Landkreis fördert Familienzentren als Treffpunkte in den Teilräumen und unterstützt die Bündelung mit weiteren Begegnungsangeboten."</i></p> <p>Erläuterung: die Förderung von Jugendclubs ist als konkrete Maßnahme dem Teilziel 'Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten' zuzuordnen - dargestellt im Strategiepapier bzw. HH-Plan; für Mehrgenerationenhäuser (als weitere Begegnungsstätten) wird eine Unterstützung durch Land und Kommunen abgebildet</p> <p>[D II/ A 51]</p>

lfd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
42				Ändern/Anpassen: Der Landkreis fördert Familienzentren als Treffpunkte in den Teilräumen. <i>in den Sozialräumen.</i>	ggf. Kapitel überarbeiten und um Mehrgenerationenhäuser und Jugendclubs in den Ausführungen erweitern	keine Änderung; Erklärung: Teilräume werden im Entwurf des Leitbildtextes als allgemeiner Raumbegriff verwendet, der in der Umsetzung mit dem Konzept der Sozialräume konkretisiert wird; die Abstimmung hierzu ist in der Verwaltung und in den Kreistagsgremien entsprechend geführt worden – insofern hier keine Änderung [D II/ A 51]
43	S. 16		Umsetzung und Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung (neu)	2. Satz ergänzen um: [...] Entscheidungen, die sich auf ihre Lebensrealität und Zukunftschancen auswirken, wirksam teilhaben <i>und mitbestimmen</i> können.	Mitbestimmung ist ein wesentliches Merkmal von Partizipation und Selbstwirksamkeit für Jugendliche/Kinder/Heranwachsende, denen ein Mitspracherecht an der Gestaltung ihrer Zukunft und Lebenswelt zusteht und eingeräumt werden muss.	dem Vorschlag kann gefolgt werden - inhaltlich präzisierend [Bereich LRin/ BfCI, D II/ A 51]
44				Absatz unten einfügen/anhängen: <i>Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention Art. 12, Absatz 2 und Art. 13 Meinungs- und Informationsfreiheit sind Jugendlichen und jungen Erwachsene im Alter von 13 - 27 Jahren Mitbestimmungsrechte im Kreistag einzuräumen.</i> <i>Die im Gemeinwesen Handelnden sind verpflichtet, Grundlagen zu schaffen, die den Jugendlichen Beteiligung ermöglichen (siehe auch Kommunalverfassung).</i>	Rechtliche Zuordnung bitte ergänzen.	keine Änderung; Erklärung: die bisherige Struktur des Leitbildes sieht die Aufnahme rechtlicher Zuordnungen in den einzelnen Themen nicht vor – insofern auch hier keine Ergänzung [Bereich LRin/ BfCI, D II/ A 51]
45	S. 17	6 Bildung und Kultur	Sicherung hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen	Letzter Satz ergänzen ändern in: [...] Voraussetzungen und eine moderne-digitale Infrastruktur.		keine Änderung; Erklärung: die Infrastruktur der Kultur- und Bildungseinrichtungen wird nicht nur durch digitale Ausstattung bestimmt; es gehören Gebäudestruktur, Raumaufteilung, Gesamtambiente (u. a. Farbgestaltung), Möblierung sowie auch moderne Lehr- und Lernmittel dazu [D I/ A 40]
46	S. 19	7 Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen	Umfassende Digitalisierung von Aufgabenerfüllung, Service und Verwaltung	2. Absatz, 2. Satz ergänzen um: [...] setzt die gesetzlichen Vorgaben, sowie größtmögliche Datensicherheit <i>zur Abwehr von Cyberangriffen</i> konsequent um.	Bezug zur Zielsetzung (Bekämpfung Cyberkriminalität) bitte ergänzen.	keine Änderung; Erklärung: die im Entwurf des Leitbildtextes enthaltene 'Datensicherheit' schließt die vorgeschlagene Ergänzung bereits ein, umfasst darüber hinaus jedoch weitere Sicherheits-Aspekte, wie den Schutz sensibler Daten im weiteren Sinne (z. B. Personendaten, kritische Infrastruktur) - insofern hier keine (einschränkende) Ergänzung [LRin, A 11, D I/ A 17]

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt]
						zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
47				<p>Letzter Satz ist zu streichen:</p> <p>Die digitale Verwaltung ermöglicht es, die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Kommunen des Landkreises und der ortsansässigen Unternehmen genauer zu bestimmen und zielgruppengerechte Angebote aufzubauen.</p>	Satz ist zu Streichen, da dies mit der DSGVO kollidiert.	<p>dem Vorschlag kann gefolgt werden;</p> <p>Streichung des Satzes</p> <p>Erläuterung: die im Entwurf des Leitbildtextes enthaltene Formulierung bestätigt sich als widersprüchlich, Schwierigkeiten hinsichtlich der DSGVO sind nicht auszuschließen; die Aussage des letzten Absatzes zum Teilziel wird durch die Streichung des letzten Satzes nicht beeinträchtigt</p> <p>[D I/ A 17] + Datenschutzbeauftragter</p>
48	S. 20		Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes (verschoben)	<p>Ergänzung 1. Absatz, 2. Satzes um:</p> <p>Dem trägt die Verwaltung mit einem umfassenden, der Aufgabenentwicklung angepassten strategischen Personalmanagement Rechnung <i>und sichert damit bürgerfreundliche Dienstleistungen und zeitnahe Bearbeitung der Anliegen.</i></p>	Zielsetzung sollte hier sein, dass auf Anträge und Anliegen der BewohnerInnen ohne lange Bearbeitungszeiten reagiert wird.	<p>keine Änderung;</p> <p>Erklärung: die vorgeschlagene Ergänzung findet sich sinngemäß bereits im Teilziel 'Serviceorientiertes Verwaltungshandeln', wie auch in den nachfolgenden Teilzielen, wieder – insofern hier keine Änderung</p> <p>[Bereich LRin/ A 11]</p>
49			Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze	<p>Ersten Satz streichen und ersetzen:</p> <p>Der Landkreis und seine Verwaltung sichern durch die frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Kreistagsabgeordneten und der Hauptverwaltungsbeamt*innen in die Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung die Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze.</p> <p>Ersetzen durch:</p> <p><i>Der Landkreis sichert transparentes und bürgernahes Handeln.</i></p>	Interna sind zu streichen. Diese Grundsätze sollten selbstverständlich sein.	<p>dem Vorschlag kann weitgehend gefolgt werden;</p> <p>Erklärung: die im Entwurf des Leitbildtextes enthaltene detaillierte Beschreibung transparenten Handelns ließe sich nachfolgend als konkrete Umsetzung der hier vorgeschlagenen Formulierung ableiten bzw. einfordern – dem Vorschlag kann insofern teilweise gefolgt werden; für die Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze ergibt sich als erster Satz zum Teilziel:</p> <p>"Der Landkreis und seine Verwaltung sichern <i>transparentes Handeln</i> bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze."</p> <p>[Bereich LRin, D I/ A 20]</p>

Ifd. Nr.	Ldf. Nr. /Seitenzahl	Teilziel	Handlungsansatz bzw. Textstelle Leitbild (Stand 16.02.2023)	Änderung	Begründung	Umsetzungsvorschlag der Verwaltung [Fachamt] <input type="checkbox"/> zur Berücksichtigung bzw. tw. Berücksichtigung empfohlen
50	S. 21		Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung	<p>Das gesamte Kapitel ist zu streichen.</p> <p>Stärkung der kreiseigenen Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung</p> <p>Ein effektives Beteiligungsmanagement stärkt die Erledigung der Aufgaben des Landkreises zum Wohle der örtlichen Gemeinschaft und der öffentlichen Belange. Die Kontrolle und die Steuerung der kreiseigenen Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen ist auf die Erreichung von strategischen und finanziellen Zielen des Landkreises gerichtet. Die Gesellschaften unterstützen durch wirtschaftliche Betätigung den Landkreis in zahlreichen Aufgabenfeldern, von der Arbeits- bis zur Wirtschaftsförderung, vom öffentlichen Nahverkehr bis zur Fluginfrastruktur sowie in Form von Sozialunternehmen mit dem Angebot der Jugendhilfe.</p> <p>Das Beteiligungsmanagement trägt zur Transparenz der gesellschaftlichen Aktivitäten durch Informationen an die Kreistagsabgeordneten bei und unterstützt diese in ihrer Funktion als Vertretende in den Organen der Unternehmen. Die wirtschaftliche Betätigung der kreiseigenen Gesellschaften soll zur kontinuierlichen Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises Teltow-Fläming führen.</p>	<p>Dieser Absatz fällt unter Wirtschaftsförderung.</p> <p>Der LK bedient sich zur Förderung der Wirtschaft kreiseigener Gesellschaften wie bspw. der SWFG uvm.</p>	<p>keine Änderung;</p> <p>der im Entwurf formulierte Leitbildtext zielt auf eine effektive Beteiligungssteuerung der kreiseigenen Gesellschaften unter Einbeziehung der strategischen wie finanziellen Ziele des Landkreises - daher erfolgt eine Zuordnung zum Thema Verwaltung, Digitalisierung und Finanzen;</p> <p>abgestellt wird im Entwurf zugleich auf die besondere Breite von Aufgabenfeldern, die durch die Gesellschaften abgebildet werden; dies allein auf die Förderung der Wirtschaft zu reduzieren wird dem Anspruch des Landkreises nicht gerecht</p> <p>[Bereich LRin, A 30/ Beteiligungsmanagement]</p>



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. 6-4939/22-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

23.03.2023
17.04.2023
24.04.2023

Betr.: Schulträgerschaften für weiterführende allgemeinbildende Schulen im
Landkreis Teltow-Fläming

Luckenwalde, 27.02.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Schulentwicklungsplanung 2022 – 2027 zeichnet sich in verschiedenen Regionen im Landkreis Teltow-Fläming eine Unterversorgung mit Schulplätzen für die Sekundarstufe I (Klassen 7 bis 10) ab. Ursächlich hierfür ist der Bevölkerungszuwachs insgesamt im Landkreis - vor allem jedoch im Norden und Osten.

Um diesen Bedarf an Schulplätzen decken zu können, müssen vorhandene weiterführende allgemeinbildende Schulen ausgebaut oder neue Schulen errichtet werden.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Frage nach der Trägerschaft richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG):

a) Nach **§ 100 – Schulträger**

- Absatz 1 sind Träger von Grundschulen die Gemeinden.
- Absatz 2 sind Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die Landkreise.

b) Nach **§ 142 – fortbestehende Schulträgerschaften**

- bleiben Gemeinden zuständig, soweit sie bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind.

Das sind jeweils pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben.

c) Nach **§ 100 Absatz 2 Satz 3** können Gemeinden Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sein.

Das ist eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe.

Rechte und Pflichten

Mit einer Schulträgerschaft verbinden sich im Wesentlichen folgende Rechte und Pflichten:

a) § 99 BbgSchulG – Wirkungskreis

Schulträgerschaft nach § 100 BbgSchulG	fortbestehende Schulträgerschaft nach § 142 BbgSchulG
<ul style="list-style-type: none">• Errichtung, Änderung und Auflösung beschließen	<ul style="list-style-type: none">• Auflösung beschließen• Änderung nicht möglich, da Zügigkeit durch MBS festgelegt/begrenzt
<ul style="list-style-type: none">• Schule verwalten	<ul style="list-style-type: none">• Schule verwalten
<ul style="list-style-type: none">• Sach- und (sonstige) Personalkosten tragen	<ul style="list-style-type: none">• Sach- und (sonstige) Personalkosten tragen
<ul style="list-style-type: none">• Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen stellen und finanzieren	<ul style="list-style-type: none">• Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen stellen und finanzieren

b) § 116 BbgSchulG - Schulkostenbeitrag

Schulträgerschaft nach § 100 BbgSchulG	fortbestehende Schulträgerschaft nach § 142 BbgSchulG
<ul style="list-style-type: none">• Absatz 2 – Landkreis zahlt nur für Auspendler in andere Landkreise	<ul style="list-style-type: none">• Landkreis zahlt für alle Schüler aus dem Landkreis
<ul style="list-style-type: none">• Absatz 2 Satz 3 – Landkreis zahlt nur für seine Einpendler von außerhalb der Gemeinde	

(finanzielle) Auswirkungen

In der Vergangenheit mussten Schulen abgebaut, also mit verringerter Zügigkeit fortgeführt werden, viele Schulen mussten aber auch geschlossen werden. Durch stetiges Bevölkerungswachstum kehrt sich dieser Trend um und führt zu neuen Aufgaben und Herausforderungen:

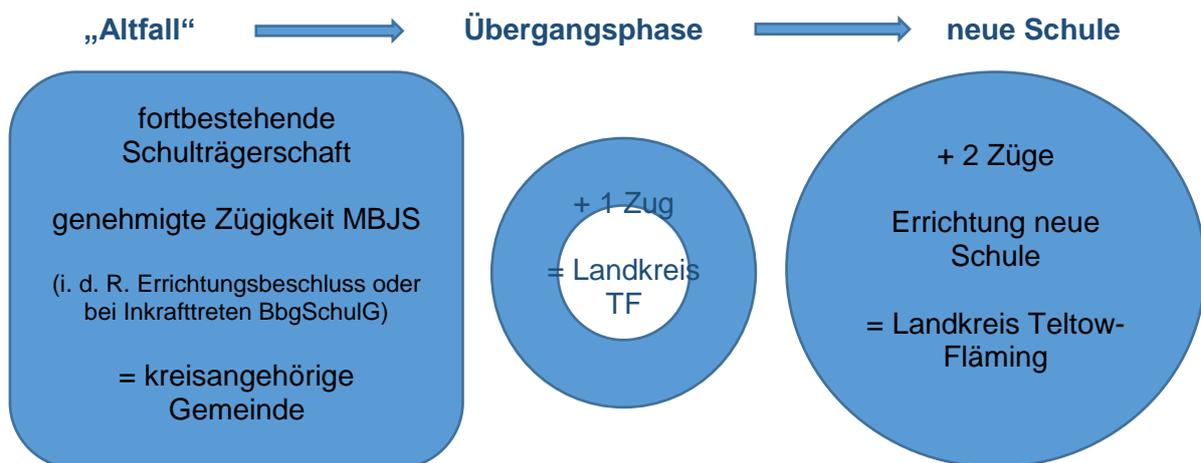
- a) Den Ausbau von weiterführenden Schulen (Erweiterung der Zügigkeit).
- b) Die Errichtung von weiterführenden Schulen. Hierfür sind mindestens zwei Züge erforderlich.

Mit dem Ziel, die Gemeinden zu entlasten und mehr Handlungssicherheit sowie Planungssicherheit zu bieten, wird der Landkreis seiner pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe **vollumfänglich** nachkommen. Dazu gehören:

- I. Übernahme der Trägerschaften für alle neu zu errichtenden weiterführenden allgemeinbildenden Schulen gemäß § 100 (2) Satz 1 BbgSchulG.
- II. Übernahme von Beschaffungs- und Unterhaltungskosten für Schulcontainer zur Überbrückung temporärer zusätzlicher Klassenzüge an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in fortbestehender Schulträgerschaft nach § 142 BbgSchulG.

Eine Erweiterung der Kapazitäten fortbestehender weiterführender allgemeinbildender Schulen „Zug um Zug“ wird in der Schulentwicklungsplanung keine Berücksichtigung mehr finden.

Bildlich stark vereinfacht wird sich die Schullandschaft weiterführender allgemeinbildender Schulen im Landkreis Teltow-Fläming zukünftig wie folgt entwickeln:



Auch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport befasst sich derzeit intensiv mit den Verantwortlichkeiten für Schulträgerschaften, insbesondere zur Klarstellung bzw. Abgrenzung der Zuständigkeiten, wenn an Schulen im Sinne des § 142 BbgSchulG Kapazitätserweiterungen um einen Zug erforderlich werden. Eine Richtlinie zu dieser Sach- und Rechtslage wurde zumindest in Aussicht gestellt.

Der Ausbau oder die Errichtung einer Schule verbindet sich mit hohen finanziellen Aufwendungen und/oder hohen Investitionen für den Schulträger.

Beispielsweise werden die Kosten für den Neubau einer 5-zügigen Oberschule derzeit auf **etwa 39 Millionen Euro** geschätzt. Hierbei handelt es sich um ein Grobkostenrahmen, der als Anlage beigefügt ist.

Die Kosten verteilen im Einzelnen wie folgt:

Schulgebäude, Sporthalle, Außen(sport-)flächen	33,62 Mio.
Grunderwerb* ¹⁾	3,60 Mio.
Ausstattung	1,85 Mio.

*¹⁾ Erbbaupacht ist eine günstige Alternative zur Finanzierung eines neuen Grundstückes. Der Erbbauzins liegt üblicherweise zwischen vier und 5 % des Grundstückswertes.

Anlage: Grobkostenrahmen

